H
946

5.6

1758

~~Jest~~

von Halder

N. 596.

CONRADVS III.

SVEVVS,

Romanorum Imperator.

Geschichten u. Thaten Käyser Conrads Des Dritten

EIGENTHUM DER STADT AUGSBURG

Aus dem Geschlecht der Hertzogen in Schwaben/
Wobey zugleich kürtzlich
Der Teutsche Reichs-Staat
Zu Zeiten dieses Kaysers beygefüget wird/
Aus ältesten Schrifften und Diplomatibus
beschrieben
von

Jacob Paul von Gundling,
Königlichen Preußischen Ober-Ceremonien-Meister/
Ober-Appellations-Rath/ Præsidenten der Königl. Societät
der Wissenschafften, auch geheimden Kriegs- und Finanzien-Hoff- und
Cammer-Gerichts-Rath und Historiographo.

Mit Königl. Preuß. Allergnädigsten Privilegio.

HALLE
In Verlegung der Neuen Buchhandlung 1720.

Dem
Hoch-Wohlgebohrnen Herrn
HERRN
Joh. Andreas von Kraut,
Sr. Königl. Maj. in Preussen Geheimbden Staats- und Kriegs-Ministern &c.

Meinem Hochzuehrenden und gebiethenden Herrn.

EWr. Hochwohlgebohrnen Excellentz übergebe in tieffen Gehorsam die Geschichten Kayser Conrads des dritten/ so ich bey noch müssigen Stunden abgefasset habe. Zu Zeiten dieses Kaysers/ etwan um das 1138ste Jahr/ kam die Chur Marck Brandenburg zu ietziger Gestalt/ als Albertus Ursus die Wendischen Völcker aus diesem Lande getrieben/ und die angekommene Brabanter/ Friesen/ Flandrer und Westfählinger in diesen Landen angesetzet/ die Städte gebauet/ und dieselbe nach Möglichkeit glückseelig machen wollen/ wie in dieser Schrifft angeführet habe.

Ew. Hochwohlgebohrne Excellentz haben zu einer glückseeligen Stunde vor das Heil und die Wohlfahrt so vieler Länder und Völcker nach 580. Jahren vortrefflich gesorget/ und da Dieselbe so grosse Erkäntnis und Einsichten bey denen grösten Staats-Sachen führen / und ein grosser Kenner und Gönner aller nützlichen Studien und Wissenschafften zu seyn gepflogen/ habe ich geglaubet / es werden Ew. Hochwohlgebohrne Excellentz diese Schrifft gütigst annehmen / welche zugleich viele wichtige Dinge enthält/ so in das Jus publicum und in die Teutsche Reichs-Sachen hinein lauffen; Theils auch werden Dieselbe daraus abnehmen/ wie ich geflissen sey bey dieser Gelegenheit zu zeigen / daß ich mich

glückseelig schätze/ wenn ich unter Dero treu-ergebenste Diener mich zehle/ nichts mehr wünschend/ als daß der höchste GOtt Dieselbe zum Trost und Zierde Dero hohen Familie, in gedeylichen Wohlstande erhalten wolle/ verharrend/

Hochwohlgebohrner Herr,
Ew. Hochwohlgebohrnen
Excellentz

Potsdam den 18. Decembr.
A. 1719.

Treuer und eigener Diener

Jacob Paul von Gundling.

Vorrede.

Hochgeneigter Leser.

§. I.

Es haben alle Reiche der Welt ihre gewisse Ziele und Grentzen, und sind nicht weniger vielen Veränderungen unterworffen. Unser Teutsches Reich ist ein großes und weitläufftiges Gebäude, welchem in Europa keines, gleich noch beykommt. Kayser Carl der grosse hatte solches durch die Bezwingung der Sachsen und folgends der Sclavischen Völcker erweitert, daß biß an die Weichsel alles unter seiner Bothmäßigkeit gestanden. Ludovicus Germanicus und Carolus Crassus hatten solches allein regieret und beherrschet, bis endlich das Lothringische Reich, von Teutschland abgerissen, und zu West-Franckreich geschlagen worden. Ob nun wohl ein grosses König-

reich vor einen kleinerm vieles voraus hat, wann solches von einem eintzigem Könige und Herrn beherrschet wird; Nichts desto weniger ist unserm Teutschen Reich diese Glückseeligkeit zu Zeiten Kayser Carl des grossen und dessen Nachkommen nicht angediehen, daß selbiges auf den höchsten Grad der Glückseeligkeit gelangen können.

§. II.

Kayser Carl der große hatte zwar die mächtige Nation der Sachsen seinem Ost-Fränckischen Reiche einverleibet, auch mit grosser Weißheit es dahin gebracht, daß dieselben als ein Volck mit denen Francken gleiches Recht und Gewalt in seinem Teutschen und Fränckischen Reich haben solten. Aber die Sclavische und Wendische Nationen hatten dessen sich nicht zu freuen, welche dergleichen Glück als die Sachsen genossen, nicht erlangten, sondern gezwungen wurden Kayser Carln dem grossen aus ihrer Nation vornehme Geißel (a) zu geben, den Tribut zu bezahlen, auch die in denen festen Orten in Besatzung liegende Francken mit allerhand Lebens-Mittel zu erhalten. Sie behielten zwar ihre Könige, und man weiß daß die Könige der Obotriten, der Wiltzen Sorben und Böhmen, zu Franckfurth am Mayn A. 823. zu Zeiten Kayser Ludwigs des frommen (b) zu ge-

(a) Regino ad annum 789. it. 812.
(b) Actus & Vita Ludovici Pii.

gegen gewesen und den Ausspruch ihrer Sachen daselbsten erwarten musten.

§. III.

Aber dieses ist der Stein des Anstosses in folgenden Zeiten gewesen, dann als nach Kayser Ludwigs Absterben das grosse Fränckische Reich in drey Theile zerstücket wurde, so kostete dennoch es König Ludovico Germanico grosse Mühe, dieser Völcker beym Reiche sich zu versichern, als auch dessen Söhne Carolomannus und Ludewig der jüngere, nicht wenig zu thun hatten, die Sclavische Könige nebst ihren Nationen im Gehorsam zu halten. Zu Kayser Arnulphus Zeiten entstunden die Kriege (a) mit den Mahranen so das heutige Mähren einen Theil von Schlesien Hungarn und Böhmen bewohnet hatten, und folgends bewegten sich die Obotritische, Wiltzische und Sorbische Könige, daß die von denen Fränckischen Kaysern und Königen verordnete theils auch belehnte Hertzoge zu Sachsen, Ludolph und Otto grösseres Ansehen erhielten, als sie mit denen Normannern (a) welche sich mit den Obotriten und Wagern vereiniget, ingleichen mit den Wiltzen und Sorben grosse (b) Kriege führen musten.

§. IV.

Teutschland war damahlen gröstentheils un-

(a) Annales Fuldenses ad Annum 882

(b) Regino Witechindus Corbiensis

unangebaut, es waren keine bemauerte Städte im Reich, ausser denjenigen, so an Rhein belegen waren. Es waren die Teutsche Lande und sonderlich Sachsen in Dorfschaften zerstreuet, ein gewisser Strich solcher Dorfschaften wurde nach Gelegenheit der Wasser, Berge, Thäler und Felder eine Gau genennet, über welchen dann ein gewisser Graf gesetzet war, welcher nebst denen andern wiederum unter dem Hertzoge zu Sachsen stehen muste. In Bayern war es gleichfals nicht anders beschaffen, weilen die Hunnen die Bayerische Länder angefallen, daß auch der Bayerische Hertzog Leopold auf dem Platz wieder die Hunnen geblieben, und folgends dessen Sohn Arnolph sich derselben kaum erwehren können. Dieses diente denen von den Fränckischen Königen belehnten Hertzogen in Sachsen und Bayern nicht zu geringen Aufnahm und Ansehen, sintemahl Hertzog Henrich zu Sachsen, welcher nachgehends Teutscher Kayser wurde, sowohl die Obotriten, Wiltzen, Sorben, Böhmen und Maraner unter sich gebracht, sondern auch in der grossen Schlacht bey Merseburg die Hunnen geschlagen, und diese (a) zu ihrem grossen Schaden zurück gewiesen. Dessen Sohn Kayser Otto hat folgends (b) bey Augsburg die Hunnen dermassen gezähmet, daß selbige

(a) Witichindus Corbiensis.
(b) l. c.

ge von solcher Zeit an, an Teutschland nicht mehr gedencken können. Die übrige beede Reichs-Lande Francken und Schwaben, waren so vielen Krieges-Nöthen nicht unterworffen, dannenhero die dasige Hertzogen sich so grosser Macht nicht anmassen konten, obgleich die Hertzoge in Francken vom Käyser Ludewig dem frommen Weiblicher Seits abgestammet und ansehnliche Länder erhalten hatten. Die Hertzogen in Schwaben schritten nicht so sehr aus ihren Grentzen, dannenhero auch selbige Fürsten und Hertzoge dem Fränckischen Reich nicht entsetzlich fielen.

§. V.

Aber die Hertzoge in Sachsen thaten, was ihnen beliebte, dannenhero dieselbe die Gewalt und Macht behielten, welche sie zu Zeiten der Carolingischen Königen erlanget hatten. Es wurde zwar Conrad ein Graf in Francken nach König Ludwigs des dritten Absterben zum Ost-Fränckischen König erwehlet, welcher die Sächsischen Hertzoge zu drücken, auf alle Weise anfangen wolte, allein so wohl (a) Hertzog Henrich in Sachsen, als auch Hertzog Arnulph in Bayern, wolten die an sich gebrachte grosse Macht in ihrem Land nicht aus den Händen legen, deswegen sie dieselbe doch endlich Pacts und Lehens weiß erhielten. Aber nachgehends als Hertzog Henrich König in

(a) Witichindus Corbiensis & reliqua.

in Teutschland worden, und dessen Sohn Kayser Otto der grosse demselben im Reich gefolget, empörten sich die Francken mit ihrem Hertzog Eberhard, welcher Hertzog Eberhard aber bey Andernach geblieben. Dadurch verfiele die Gewalt der Hertzogen in Francken welche die folgende Sächsische Kayser allezeit unter den Fuß gehalten. Das Hertzogthum Schwaben erhielte der älteste Printz des Kaysers Hertzog Ludolph, wordurch dann der Kayser seine Macht nicht wenig befestigte. In Bayern gingen gleichfalls große Veränderungen vor, als Hertzog Arnolphs Söhne von dem Hertzogthum Bayern vom Kayser Otten dem grossen aus geschlossen, und dieses Kaysers Ottens Brudern, Hertzog Henrichen gegeben worden. Also war Schwaben, Sachsen und Bayern bey den Sächsischen Hauß, welches dann die Fränckische Hertzoge nebst ihrer gantzen Nation ungemein gekräncket hätte. Die Sclavische Länder waren von denen Sächsischen Kaysern völlig bezwungen, als diese sich zu den Zeiten der Carolingischen Kayser dem Reich völlig entzogen hätten welches der Macht der Sachsen ein grosses Ansehen gegeben, welches nicht geschehen wäre, wann Kayser Carl der große und dessen Nachkommen die Sclavische Länder auf solche Weiße eingerichtet hätte, als sie die Sachsen erhoben und dem Fränckischen Reich einverleibet haben.

§. VI.

§. VI.

Die Sachsen herrschten allenthalben, alles gienge zu Boden so sich ihnen wiedersetzet. West-Franckreich liesse geschehen, daß ihm wegen der Länder Lothringen und übrigen Grentzen Gesetze vorgeschrieben wurden. Dennemarck muste sich beugen, und alle Sachen beschicken, als Kayser Otto der grosse solches gebothen hatte. Die in Italien aufgeworffene Könige wurden Teutschland unterthan, welche nachgehends des Lombardischen Reichs entsetzet worden, welches darauf unmittelbahr Teutschland unterworffen worden, so daß alles unter der Sächsischen Kayser Gehorsam und Bothmäßigkeit stehen muste. Ligurien und Tuscien unterworffen sich, selbsten die Stadt Rom muste die Kayserliche Crönung vornehmen schweren und huldigen nachgehends aber unter Kayser Otten dem andern und dem dritten die schwere Hand der Sachsen fühlen, als sie in Aufruhr ausgebrochen, dannenhero das Ende des Crescentii nicht anders dann erschrecklich seyn müssen. Der Päbstliche Stuhl wurde von dem Sächsischen Kayser in Ordnung gehalten, die Päbste wurden von ihm bekräfftiget, die Untüchtigen abgesetzet, die eingedrungenen aber schmälichst gestraffet, so, daß aller Orten die schweren Futzstapffen der Sachsen sich ziemlich spüren liessen

§. VII.

Die Könige in Burgund stunden unter der Hoheit der Römischen Kayser, und waren froh, wann sie nur bey Land und Leuten in Ruhe gelassen wurden. Der Herrtzog in Pohlen war Teutschland zintzbar, wie denn selbiger unter Kayser Otten dem dritten den Gehorsam zu entziehen sich nicht getrauet. Die Böhmen wurden zur Schuldigkeit angewiesen welche den Christlichen Glauben angenommen und sich sonsten getreu bezeugen musten. Die Hunnen durften sich nicht unterstehen Teutschland zu beunruhigen, bis endlich König Stephen in Hungarn den Christlichen Glauben angenommen und sich eine Sächsische Gemahlin des Kaysers Schwester, zur Ehe ausersehen und zugeleget hatte. Es würde die Regierung des Sächsischen Kaysers gegen die Ausländer groß und mächtig geblieben seyn, wann nicht selbsten Kayser Ottens des grossen, Bruder und dessen Sohn Ludolf, ingleichen die Hertzoge in Bayern so viel Unruhen angerichtet hätten, derer sich die müßvergnügte Stände des Hertzogthums Francken, wie auch die Wendischen Völcker zu bedienen gesuchet hatten.

§. VIII.

So lange die Kayser aus den Nachkommen König Henrichs des ersten erwehlet wurden, so lange stunden die Sachen im Reiche unvergleichlich, aber als Kayser Henrich der an-

andere mit seiner Gemahlin der Kayserin Cunigunda keine Erben erzielen wolte, konten nichts denn grosse Weiterungen erfolgen. Dessen Todesfall gab dem alten Sächsischen Haus nicht einen geringen Stoß, als Conradus Salicus der Hertzog in Francken Giselam, Hertzog Hermanns zu Schwaben Tochter zur Gmahlin hatte, deren Mutter Conradi des letzten Königes in Burgund Tochter gewesen, dannenhero das Reich Burgund an die vermählte Kayserin fallen solte. Also ließ sich Kayser Henrich der andere bewegen mit dem Könige zn Burgund einen Erb-Vergleich zu schliessen, und wiewohlen ungerne, Conraden Hertzogen zu Francken den Weg zum Reich zu bahnen. Es thate nicht wenig hierzu, daß die Sächsische Fürsten und Abkömmlinge König Heinrichs des Vogelers, Sächsischen Länder unter sich durch die Theilung sehr zerrissen, dannenhero niemand war, so das Reich Conraden Hertzog in Francken streitig machen konte. Dieser Hertzog in Francken Conradus Soliquus wurde folgends Kayser, welcher bald darauf wenig Gunst gegen das alte Sächsische Hauß von sich spühren ließe. Darauf erhielten die Fränckischen Fürsten und Stände die gröste Macht im Reich, welches den Sachsen bald zu tieffen Hertzen stiege, daß sie die Francken zu fürchten und zu hassen anfingen. Dessen Sohn und Nachfolger im Reich, Kayser Henrich der

schwartze legte seinen Sitz zu Goßlar an, wohin ihn die Silber-Bergwercke guten theils gezogen hatten. Er war denen Sachsen gram und gehäßig, dessen darauf erfolgtes Ende viele Weitläufftigkeiten unterbrochen.

§. IX.

Ihm folgte darauf im Kayserthum der unmündige Kayser Henrich der vierte, bey dessen Vormundschaft, es Fürst Otten zu Sachsen gelungen, daß er von der Kayserlichen Frau Mutter Agnesen aus Aquitanien das Hertzogthum Bayern erhielte. Doch diese Freude währete nicht lange, dann als Kayser Henrich der vierte zu Jahren gekommen, wurde demselben der erdencklichste Haß wieder die Sachsen beygebracht, es wäre kein ehrlicher tapferer und treuer Sachs in gantz Sachsenland zu finden. Er bauete darauf in Sachsen sehr viele Schlößer, beschwerete die Sachsen mit unnöthigen Bauführen, und wolte der gantzen Nation alle Lehen wegnehmen, ja das unerträgliche Joch der Leib-Eigenschaft auflegen. Hertzog Otto zu Sachsen an der Weser war ihm weil er ein Sachs gewesen, verdächtig, derowegen er Gelegenheit suchte, folgends auch selbige fande, diesem tapferem und großmüthigem Hertzog das Land und Hertzogthum Bayern abzusprechen, und solches Fürst Welfen, einem mächtigen Herrn in Schwa-

(a) Lambertus Schafnaburgens. (b) idem.
(c) Lambert. Schafnab. Helmold. (d) idem.

Schwaben zu verleihen welcher aus dem Hause Esté abgestammet und dessen Geschlecht seinen Ursprung nach, aus einem grossen Lombardischen Hause abgekommen, wordurch dann zu dem schrecklichem Haß zwischen den Sachsen, und denen Guelfen der Grund geleget wurde.

§. X.

Die erschreckliche Kriege so von dem Kayser wieder die Sachsen geführet wurden, machten den aufgefasten Haß unauslöschlich, derowegen als der Pabst die Partey der Sachsen hielte, hingegen dem Kayser die längst in Gebrauch gewesene investitur mit dem Ring, und den Stab streitig machte, schlugen die Sachsen sich zu Rudolffen Grafen von Rheinfelden Hertzogen zu Schwaben, welcher den Kayser verlassen hatte, welchen sie unweit Merseburg tapfer beystunden, wiewohlen dieser gegen Kayser mit der Hand bald darauf sein Leben verlohren. Dann hiengen sich die Sächsische Fürsten an Hermann, einen Grafen beym Rhein, welcher aber nach einigen Jahren ebenfalls das Leben verlohren. (a) Hingegen richtet der Pabst mit seinen Banne nichts aus, worauf Egbertus Marggraf in Thüringen, so ebenfalls von König Henrich dem Vogler abgekommen, dem Kayser nach der Cron trachtete (b) und das

(a) Apologia pro Henrico. (b) Urspergensis.

(c)

das Teutsche Reich wiederum auf sein Sächsisches Haus zu bringen suchte. Aber es wurde bald darauf dieser Egbertus von des Kaysers Parthey bey Eisenbüttel A. 1090. tod gehauen, wordurch dessen Absichten vernichtet waren. Nach einiger Zeit gelückte es Hertzog Henrichen dem schwartzen, daß er die (c) Princeßin Wulffhild aus dem Billingischen Stamme geheyrathet, so nachgehends zum Flor seiner Nachkommen gediehen. Die darauf erfolgten Unruhen währeten, biß Kayser Henrich der vierte verstorben, und Kayser Henrich der fünfte dessen wiederspänstiger Sohn das Reich erhielte.

§. XI.

Zwar meinte man, daß numehro der Unsägliche Haß zwischen den Guelfen und den Francken durch den Tod des Kaysers sich legen würde, aber dem allen ungeachtet, war dieses alles vergebens, als der Kayser wiederum die Sächsische Nation zu drucken, und die Guelfen zu verfolgen anfinge, auch das Land Sachsen an der Elbe, Lothario einem Grafen von Supplinburg verliehen. Dieses brachte dem Kayser selbsten den grösten Schaden, weilen Lotharius bald darauf die Parthey der Sachsen genommen, indem er die Prinzeßin Richenzen Henrichs des Feisten des Fürsten zu Sachsen an der Weser Tochter ge-

(c) Helmoldus.

geheyratet und diese Länder wieder den Kayser beschützen muste. Es kame folgends wegen der Orlamundischen Erbschafft (a) zum Kriege und an Welfesholtz bey Gerbstädt zu einer Schlacht, in welcher Hertzog Lotharius einen grossen Sieg wieder den Kayser erhalten. Des Kaysers Macht und Ansehen verfiele dadurch gäntzlich, hingegen thate Lotharius im Reich, was ihme beliebte. Dieses vermehrte sich noch mehr, als Kayser Henrich der fünfte fast unnöthiger Weise mit dem Ertzischofen zu Mayntz verfiele, worauf er endlich dieses Zeitliche geseegnete. Das gröste war, daß dieser Kayser keinen Sohn hinterliesse, welcher zum Reich gelangen konte. Der Ertzbischof zu Mayntz (b) Albertus war beflißen die Hertzoge Friederich und Conrad von Schwaben vom Reiche auszuschliessen, deren Mutter Agnese Kayser Heinrichs des vierten Tochter gewesen. Damit er aber in diesem seinem Vorhaben bestehen möchte, wurde er schlüßig Hortzog Lotharium zu Sachsen zum Reich zu befördern, welcher die gantze Sächsische Nation so wieder die Francken und Schwäbische Hertzoge zum heftigsten erbittert waren, auf das mächtigste zur Hand haben würde. Marggraf Leopold von Oesterreich, und Carl Graf von Flandern, so zum

(a) Albertus Stadensis.
(b) Otto Frisingensis.

zum Reich im Vorschlag gekommen, fanden wenigen Eingang, weilen in so grossen Sachen der gröste Theil der Stände nach den Ertzbischof von Mayntz damahlen sich zu richten pflegte. Also behielte Lotharius der Hertzog in (c) Sachsen die Oberhand, welcher darauf zu Achen gesalbet und gekrönet wurde.

§. XII.

So gleich entstund ein hefftiger Krieg, weilen die Francken, wie auch die Schwäbische Hertzoge leichtlich sahen, was es zu bedeuten hätte, wenn ein Sächsischer Hertzog zum Kayserthum gelangen solte, welcher eine mächtige Fürstin und Hertzogin aus Sachsen geheyrathet hatte, daß also die beeden Länder in Sachsen an der Elbe und Weser ihm zu gebote stunden. Das Blat hatte sich nun gewendet, dannenhero die Francken nichtes dann den Untergang vor Augen sahen, und Conraden Hertzogen in Schwaben dahin vermochten, daß er vor einem Kayser sich in Italien aufwerffen muste. Es kamen auch die Hertzoge von Schwaben in Päbstlichen Bann, und folgends wurden sie von dem Kayser in die Reichs-Acht erkläret. Es entstund die Frage auf dem Reichs-Tag zu Regensburg, ob die verfallene Hertzogthumer und Länder dem Kayser oder dem Reich zuständen.

Es

(c) Otto Frisingensis.

Es war Lotharius gesonnen diese beede Hertzogthümer an sich zu nehmen, so daß Francken Schwaben und Sachsen ihm zugehören solten. Nichtweniger hatte selbiger seine Tochter Hertzog Henrichen in Bayren, so der Großmüthige genennet wird, versprochen, so daß dieser Hertzog Francken, Sachsen und Schwaben mit seinem Erbhertzogthum Bayern hätte vereinigen können. Dennoch hatten die Fürsten des Reichs über dieser grosen Gewalt keinen Gefallen, weilen das Kayserthum zu Rom, Tuscien und Ravenna, die Reiche, Burgund Lombardien, nebst denen Sclavischen Landen, die Könige der Obotriten, die Hertzoge in Böhmen und Pohlen, nebst denen vier grossen Hertzogthümern an einen eintzigen Herren gefallen wären, so daß dieser Kayser Lotharius, und dessen Schwieger-Sohn Henricus superbus, Kayser Otton dem grossen an Macht und Gewalt bey weiten übertroffen hätten. Hierzu kam, daß Kayser Lothario fast alles wohl von statten gienge, daß auch durch Vermittelung des heiligen Bernhards, so wohl Hertzog Friedrich in Schwaben, als auch dessen Bruder Hertzog Conrad, welcher in Italien einen Kayser gespielet, zu den Füssen des Kaysers, eines Sächsischen Fürsten und vormahligen Grafen zu Supplinburg und Mühlhausen und Bamberg niederfallen müssen. Ja der Kayser thate darauf seinen letzten Zug

nach

nach Italien, und weilen Hertzog Henrich der großmüthige, demselben so treulich beygestanden erhielte derselbe, daß der Kayser ihn mit Tuscien und Spoletto, belehnet, welches fürwahr der höchste Grad gewesen, worauf die Hoheit des Welfischen Hauses in selbigen Zeiten gelangen können. Hertzog Henrich der großmüthige zu Bayern hatte bereits in dem Lager vor Nurnberg das Hertzogthum Sachsen von seinem Schwieger-Vater Kayser Lothario erhalten, so damahlen von der Eider in Holstein biß an die Werra von dar aber biß an die Elbe und so weiter sich erstrecket hatte. Dann zog sich dessen Land bis an die Donau von dannen biß nach Verona, worauf die Altväterliche Lande des Azonischen Hauses sich anfingen, und von dannen durch Tuscien und Spoletto bey nahe biß an die Tieber, sich erstreckten. In Schwaben gehörten demselben die Welfische Länder, so von der Boden-See biß an den Lech und selbst in Bayern sich erstreckten, daß also dieser grosse Hertzog von dem Eyderstrom biß an die Tieber geherrschet.

§. XIII.

Dannoch war diese Glückseeligkeit, gleich wie andere Sachen der Welt, unbeständig und wanckelmüthig, weilen der Tod Kaysers Lotharii die weitern Absichten vernichtet und die Fränckische Parthey empor gebracht, welche von der Stadt Waiblingen in Schwaben

den Gibelliner genennet worden. Man solte meynen, es hätte nach Kayser Lotharii Absterben Niemand dann Hertzog Heinrich der Großmüthige das Teutsche Reich nebst dem Kayserthum erlangen müssen. Aber unterschiedliche Geist und Weltliche Fürsten des Reichs, erwehlten auf Getrieb des Pabsts und des heiligen Bernhards, Hertzog Conraden aus Schwaben, zu Coblentz zum Römischen Kayser, einig und allein weilen Hertzog Heinrich der Stoltze bey denen Fürsten sich um das Reich nicht gemeldet oder den Ständen und insonderheit denen Reichs-Officialen nicht viele gute Worte geben wollen. Es zeigte sich bald darauf, die schädliche Würckung, indem Marggraf Albrecht zu Brandenburg kaum als Lotharius begraben war, einen Anspruch auf das Hertzogthum Sachsen thate, folgends aber solches sich bemächtigte. Man suchte wieder Hertzog Henrichen alles herfür, worauf er aller seiner Länder verlustigt erklähret worden. Marggraf Albrechten zu Brandenburg wurde das Hertzogthum Sachsen zugesprochen und Marggraf Leopolden von Oesterreich wurde das Hertzogthum Bayern verliehen, welcher letztere des Kaysers Stief-Bruder gewesen. Die folgende Zeit als dieser Hertzog Heinrich durch Gift verstorben, veränderte sehr viel, und behielte folgends Hertzog Heinrich der Löwe das Hertzogthum Sachsen: nach dieses Kaysers Tod

Conrad. III.

aber erhielte selbiger mit Verlust des Landes ob der Ens das Hertzogthum Bayern. Man wird aus dem Verfolg der Historie Kayser Friedrichs des ersten ersehen, was zwischen diesem Kayser und dessen Sohn, mit dem Welfischen Hauß erfolget und was vor Unglück Hertzog Heinrich der Löwe erfahren müssen. Welches gewißlich sich gehäufet, als Hertzog Welf die Welfische Länder in Teutschland und Italien Kayser Friedrichen und dessen Sohn Pacts-Weiße überlassen, weilen Hertzog Heinrich der Löwe Hertzog Welfen ein Stück Geld darauf nicht bezahlen wollen, bis endlich das schwere Gewitter ihn überfallen in welchem er fast all das Seinige verlohren. Die Sachen blieben in betrübten Zustand, bis der Päbstliche Stuhl mit Kayser Friedrichen zerfallen, auch selbsten der Haß des Pabsts sich mit dem Tod Kayser Heinrichs des sechsten noch nicht geleget hatte. Nach dieser Kayserin Tod solte Otto Hertzog von Sachsen zum Reich unter Päbstlichen Vorschub gelangen, dieweilen aber der Pabst mit Hertzog Philipp aus Schwaben sich ausgesöhnet, wurde die Sache dahin gerichtet, daß Otto nach Kayser Philipps Ableben zum Reich gelangen solte. Dieses erfüllte der gewaltsame Tod des Kaysers, von welcher Zeit Otto Hertzog Heinrich des Löwen Sohn zum Reich gelangte. Jedermann gedachte Kayser Otto der vierte würde

de die Altväterliche Länder wiederum zu sammen bringen, weilen er Käyser gewesen und alles in seiner Hand hatte. Aber Kayser Otto der vierte zerfiele mit dem Past, daß also dessen zerstörtes Haus sehr verkürtzet bliebe. Der Päbstliche Bann entfernte von ihm die Gewogenheit der grösten Fürsten, daß endlich Friedrich Hertzog in Schwaben und König von Neapel und Sicilien sich bereden liesse, das Reich an zu nehmen, zumahlen als bey Boiner die Sachen sehr übel wieder Kayser Otten liefen Das Schwäbische Haus behielt abermahl die Ober-Hand und obgleich Kayser Friedrich der andere unterschiedliche Gegen-Kaysere wieder sich hatte, so wurde wieder ihn doch wenig ausgerichtet bis er verstorben. Dessen Sohn Kayser Conrad der vierte, konte sich wohl wieder die Feinde aber nicht wieder den Gift beschützen, an welchem er verstarb. Graf Wilhelm und Richard von Cornwall kamen zum Reich und schlossen dessen Sohn den jüngeren Conradin aus, welcher als er sein Großmütterliches Reich sich zueignen wolte, durch einen Schwerdt-Schlag sein Leben verlohren und sein altes Geschlecht beschliessen muste.

Das Welfische Haus blieb zwar am Leben und gelangte nach und nach zu einer ziemlichen und mächtigen Größe, aber die alten Erbländer blieben in Bayern Schwaben, Westfahlen und auch in Sachsen, ingleichen in

Italien verlohren, so daß dieses Gibellinische und Welphische Haus, beede Theil unglücklich gemachet, nachdem sich viele Fürsten gefunden, welche Gelegenheit nahmen aus den Ruinen und Werckstücken dieser zwey zerfallenen Häuser, ihre Häuser zu vergrößern und selbsten ihre Kirchen zu erweitern welches insgemein geschiehet, wann im Reich die Bitterkeit die Gemüther der Menschen vertheilet und dieselbe denen Länder begierigen Gelegenheit giebt aus anderer Schaden und Verfall sich zu erhöhen und groß zu machen.

Dieses habe ich Hochgeehrter Leser gleichsam voraus anführen wollen ehe ich mich zu den Geschichten der Schwäbischen Kayser begebe, so ich verzeichnet und an Tag gebe. Anietzo wird nothwendig von diesem Kayser Conraden dem dritten und den Geschichten zu gedencken seyn, so ich in diesem Buche beschrieben habe.

§ XIV.

Es wird der geneigte Leser bey dem Anblick dieses Buchs ersehen daß ich, in vier Astheilungen die Geschichten dieses Kaysers beschrieben habe,

Die Erste bestehet aus den Wahl-Geschichten und Streitigkeiten mit Heinrich dem stoltzen bis selbiger verstorben.

Die Andere begreifet die Sächsische, Bayrische und Römische Sachen.

Die

Die Dritte enthält die Reichs-Handlungen wegen des Zugs in das heilige Land. Endlich stellet

Die Vierte den elenden Zug selbsten vor, welchen die Sächsische und Bayrische Unruhen vernichtet.

Diese Schrift begreifet viele merckwürdige Geschichte, aus welchen man die wahre Beschaffenheit des Reichs, selbiger Zeit erkennen kan. Es sind sehr merckwürdige Dinge damahlen vorgegangen, so in unser Jus publicum laufen, aus welchen wir vielerley ersehen und abnehmen können. Gleich Anfangs zeigt sich

daß Hertzog Heinrich der Stoltze, die Reichs-Insignien zu sich genommen, weilen Kayser Lotharius in seinem Hertzogthum Bayern gestorben, dahero Albericus deutlich saget: Regalia Dux Henricus gener ejus, in cujus finibus obierat accepit. Solchem nach hat Henricus nichtes wieder des Reichs Herkommen begangen, und also die Reichs-Insignien gar wohl an sich behalten können, weilen denen Hertzogen dieses zugekommen. Man siehet aus dem Verfolg, daß I.

bey vorstehender Kayser-Wahl erlaubt und üblich gewesen, wann ein Hertzog bey denen Fürsten des Reichs sich um das Kayserthum und Reich beworben, dannenhero Hertzog Heinrichen dem stoltzen es verarget worden, daß er keinem Fürsten um das Reich ein II.

gutes Wort gegeben. Auf das deutlichste aber versichert man, daß
III. die Wahl Kayser Conrad des dritten unrechtmäßig und wieder alle Reichs-Gesetze geschehen sey. Es war der Wahl-Tag auf Pfingsten nach Mayntz Anno 1138. angesetzet, aber diejenige Faction, so es mit Conraden gehalten, kame zu Coblentz zusammen und verruckten so wohl die Wahl als die Wahlstadt, indem sie mitten in der Fasten die Wahl daselbst verrichteten und waren es nur
IV. wenige Fürsten, indem das halbe Reich Sachsen und Bayern ausgeschlossen war, wie dann die Sachsen in Bayern deswegen grosse Klagen geführet.
V. So war auch der Cardinal Theoduin mit bey der Wahl, welcher nach den Reichs-Gesetzen dort nichts zu thun hatte. So unrichtig die Wahl geschehen, so übel gieng es auch
VI. mit der Crönung. Der Churfürst von Cölln
VII. hatte auch nicht das Pallium und also unternahm sich ein fremder Cardinal der Crönung wieder alles Herkommen im Reich und waren weder Cron, Scepter und Schwerdt noch die andere Nothwendigkeiten vorhanden, und wann auch die drey geistlichen Chur-Fürsten verstorben oder abwesend wären, noch das Pallium hätten, so würde doch diese Ehre einem Teutschen Ertzbischof zu gönnen seyn.
VIII. Man siehet wie Marggraf Albrecht zu Brandenburg einen Anspruch auf Sachsen gethan,

in welchem suchen er nicht gegründet war weil das Hertzogthum Sachsen von Kayser Henrico dem fünften Graf Lotharen zu Lupplienburg verliehen worden. Man hat an dem Recht Hertzogs Lotharii niemahlen gezweifelt, welches Hertzogthum er als Kayser Hertzog Heinrich dem stoltzen mit Zustimmung des gantzen Reichs verliehen. Ob ein Reichs-Fürst zwey damahlige Hertzogthümer besitzen könte, ist zu Zeiten Kaysers Lotharii gefraget worden, aber Kayser Lotharius war mehr befugt, als Conrad der dritte daran zu zweifeln. Hertzog Friedrich und Hertzog Conrad wolten nach dem Tod Kayser Heinrichs des fünften das Hertzogthum Francken nebst dem Ertz-Truchseßen Amt wegen ihrer Mutter haben. Aber dieses gienge nicht an, weilen ja kein Kayser von einer Hertzogin auf einem Reichs-Tage sich kan bedienen laßen, und das Ertz-Amt, ein Amt eines Fürsten ist, dahero keine Königin in Böhmen die Chur-fürstliche Würde, sondern ihr Gemahl erhält, wie an König Johannen in Böhmen zu ersehen, welcher auch König worden. Aber dennoch hat Kayser Lotharius denen beyden Brüdern die Hertzogthümer Francken und Schwaben gelassen. Hingegen hatte es mit Hertzog Heinrich dem stoltzen eine gantz andere Beschaffenheit. Er war von dem regierenden Kayser Lothario mit Sachsen belehnet, wozu das gantze Römische Reich ein-

IX.

gewilliget, wie dann Hertzog Heinrich der stoltze auf allen Reichs-Tägen auch selbsten von Marggraf Albrechten davor erkant worden, welcher sich auch niemahlen gemeldet hat. Noch unbilliger war es daß Kayser
X. Conrad der dritte Hertzog Heinrichen sein altes Erbland das Hertzogthum Bayern abgenommen, da er doch solches, wann er ja mit Recht es thun können dessen Bruder Hertzog Welffen geben sollen, der mit seines Bruders Sachen nichts zu thun hatte. Und endlich siehet man ja in der Historie Friedrichs des ersten, wie sauer dieser sichs werden lassen anfangs Hertzog Heinrich dem Löwen das Hertzogthum Bayern wiederum zu geben, ohne daß er vieles als das Land an der Enß vermissen muste, Wann ein festes Gesetz im Reich gewesen wäre, daß ein Hertzog nicht zwey Hertzogthümer haben könte, so würde Kayser Friedrich der erste, Hertzog Heinrich dem Löwen, Bayern und Sachsen nimmermehr verliehen haben. Aber der Kayser hat es mit gröstem Recht mit Zustimmung des gantzen Reichs gethan. Also fället diese gantze Frage dahin, und hat Kayser Conrad der dritte hierinn keine Änderung machen können, ja man weiß, wie Bayern und Pfaltz einen Herrn gehabt, und wie vor ohngefehr hundert Jahren ein Churfürst ein Reich verlangt, worauf eine Chur gehaftet. Es ist zwar wohl bekant, daß Kayser Wenzeslaus nach langer Zeit als

er Kayser worden und das Reich Böhmen erhalten, die Chur-Marck Brandenb. seinem Bruder Siegmunden abgetreten, auch wie nachmahlen Kayser Sigmund selbsten Bedencken getragen, an das ietzige Churfürstliche Haus Brandenburg das Hertzogthum Sachsen nebst dem Ertz-Amt zu geben. Aber was das erste anbelanget, so geschahe solches durch Verordnung des Kaysers selbsten, welcher seinem jüngern Sohn, Sigismund, Land, Leut und Regierung verschaffen wollen. Das andere Exempel gehöret hierher gar nicht, indem Sigismund dergleichen Vorwand gebrauchet, als die Sache sich bereits verändert hat, und lang vorhero dem Landgrafen von Thüringen die Chur-Würde, nebst dem Lande Sachsen durch einen Tractat versprochen gewesen. Aber dieses ist gewiß, daß das gantze Chur-Wesen sich nach und nach verändert und dannenhero die Sachen ein anderes Ansehen gewonnen, biß endlich die Wahl-Sachen in eine solche Form gediehen, als dieselbe sich ietzo befinden. Diese Frage, ob ein Hertzog zwey Hertzogthümer haben solle, ist ietzo gantz unnöthig, indem diejenige, welche die gröste Macht in Teutschland haben, mehr als zwey Hertzogthümer, ja gantze Königreiche und Länder, so wohl in als ausser Teutschland besitzen und giebt die Convenientz den Ausschlag, wie weit mit Consens Churfürsten, Fürsten und Stände konte ver-

XI. fahren werden. Ob nun wohl im Reich mit der Wahl sehr übel verfahren war, indem Sachsen und Bayern von derselben ausgeschlossen und so viele Fehler begangen worden, welche wieder die damahlige und ietzige Reichs-Gesetze anlauffen, nichts desto weniger kam diese Sache auf dem Reichs-Tag zu Bamberg zur Richtigkeit, weilen Marggraf Albrecht zu Brandenburg auf das Hertzogthum Sachsen Anspruch gethan, auch Marggraf Leopolden von Oesterreich nach den Hertzogthum Bayern der Mund gewässert hatte. Marggraf Albrecht zu Brandenburg hatte viel Stände von Sachsen auf seiner Seite und Marggraf Leopold hatte das meiste in Bayern zu sagen, welchem diemeiste Bayerische Fürsten anhingen. Wie unbillig es nun bey der Wahl Kayser Conrads des dritten zugegangen, so wunderlich veränderten sich die
XII. Sachen auf dem Reichs-Tag zu Bamberg wozu nicht wenig geholfen, daß der Pabst der geschehenen Wahl günstig schiene und in Italien die Sachen also verfügte, daß die Welsche Fürsten der geschehenen Wahl beyfielen, welchen doch dieses nicht gebühret, indem sie denje-
XIII. nigen Fürsten zu ihrem Kayser nehmen müssen, welcher mit Wahl und Recht darzu erkohren ist. Ja dieses dienet zum Exempel, daß auch die Sachen, so wieder alle Gesetze angefangen worden, dennoch nach der Zeit, welche vieles verändert, ihr Geschicke bekommen.

men. Aber dabey ist es doch nicht verblieben, sondern, Kayser Conrad der dritte wolte die Hertzog Heinrichen dem stoltzen, verliehene Länder in Italiem wiederum entziehen. Es war dieses höchst unbillig, er wurde mit den Erblanden der Mathildis beliehen, und selbst der Pabst hat Anno 1133. dieses genehm gehalten, wie die geschehene Investitur wie Baronius Tom. XII. anführet, klärlich ausweiset. Nachgehends hat solcher freylich das Marggrafthum Tuscien von dem Kayser, seinem Schwieger-Vater bekommen, welches doch von dem gantzen Teutschen Reich bestätiget worden, wie dann unter andern von Urspergensi angeführet wird, daß Hertzog Henrich durch Tuscien das Reichs-Krieges-Heer geführet, welches Land er von dem Kayser zu Lehen empfangen. Alles dieses wolte dennnoch nicht zulänglich seyn und ob wohlen in Italien sich niemand darwieder gesperret, so solte derselbe doch diese Länder abtreten. Es entstund die Frag ob ein Kayser diejenigen Länder, welche seine Vorfahren am Reich einem Fürsten mit Einwilligung der Stände verliehen, wiederum entziehen könne. Aber was mit Einwilligung des gantzen Reichs geschiehet, hat seine verbindliche Kraft und Kayser Conrad der dritte hat dieses nicht ändern können. Aber er hatte den Untergang dieses Hertzogs beschlossen, derowegen er ihn auch mit Unrecht in die Reichs-Acht erkläret, wel-

XVI, XV. XVI. XVII.

welches noch darzu durch einige Fürsten in
Francken im Würtzburg geschahe, welche wie-
der einē Hertzog in Sachsen und Bayern nicht
sprechen konten. Hertzog Heinrich war von
Nation ein Welfischer Fürst aus Schwaben,
und wann der Kayser wieder ihn klagen wol-
len, hätte solches in einer Stadt im Lande
Schwaben, vor den höchsten Ständen
geschehen sollen. Aber damahlen galte
weder Recht noch Gesetze, deswegen der Kay-
XVIII. ser nach Goslar gieng und Hertzog Henrichen
das Hertzogthnm Sachsen abgesprochen, sol-
ches aber Marggraf Albrechten zu Branden-
burg wegen seiner Mutter, wieder alle Gesetze
im Reich zu erkennet, welcher darauf sich auch
in vielen Briefen einen Hertzog von Sachsen
geschrieben. Es hat darauf Kayser Conrad
Marggraf Albrechten mit dem Hertzogthum
Sachsen belehnet, welches nicht mit Recht ge-
schehen konnen, indem die grösten Fürsten in
Sachsen darmit nicht einstimmeten, auch der
Ertzbischof von Magdeburg nebst vielen an-
dern, Hertzog Heinrichs Parthey hielten oh-
ne deren Einstimmnng der Kayser nichtes an-
XIX. fangen konte. Mit so wenigen Fürsten konte
der Kayser wieder Hertzog Heinrichen nichts
beschliessen, und hatte das gantze Reich in ei-
ner so wichtigen Sache dazu sollen gezogen
werden. Von dar zog der Kayser nach Bay-
ern, woselbsten er Marggraf Leopolden sei-
nem

nem Stief-Bruder das Hertzogthum Bayern verliehen. Also setzte der Kayser in Sachsen und in Bayern aus Rache alles in Dampff und Feuer, welches ihn und seine Erben unglücklich gemachet. An Freunden XX. hat es Hertzog Heinrichen nicht gefehlet, und dessen Schwieger-Mutter die verwittibte Kayserin Richenza, welche eine Reichs-Fürstin war, vertriebe Marggraf Albrechten zu Brandenburg mit ihrem Krieges-Heer, welches bezeuget, daß sie eine Reichs-Fürstin gewesen, und das Recht gehabt, den Krieg wieder Marggraf Albrechten zu führen. Aber Hertzog Heinrich hat die Hertzogthümer Sachsen und Bayern und auch das Leben verlohren, und gehen die meisten dahin, daß ihm mit Gift vergeben worden, welches Chronographus Saxo und das Chronicon Montis Sereni besagen. Die Sachsen haben sich darauf Hertzog Heinrichs des Löwen, so damahlen etwan sechs Jahr gewesen, angenommen, als Hertzog Heinrich dieses ihnen anbefohlen. Ob sie dieses mit Recht auch wieder den Kayser thun können, wurde damahlen gefraget. Diejenigen, so wieder den Kayser und Marggraf Albrechten zu XXI. Brandenburg den Degen gezogen, waren, Conrad, der Ertzbischof zu Magdeburg, Conrad, Marggraf zu Meißen und Lausitz, Friedrich Pfaltzgraf zu Sachsen, Udo, Graf zu Stade aus dem Geschlecht der Marggrafen

zu

zu Brandenburg, welche Marggraf Albrechten zu Brandenburg von Land und Leuten gebracht. Hertzog Heinrich der Löwe, ein Herr von sechs Jahren konte mit Recht wegen seines Alters nicht in der Acht begriffen seyn, und also war die Reichs-Acht ungerecht. Dannenhero der Kayser dieser ungerechten Acht sich endlich geschämet und durch heimliche
XXII. Künste es dahin zu bringen getrachtet, daß die Sachsen ihres unmündigen Hertzogs vergessen solten. Dessen Mutter, Hertzogin Gertraud Kaysers Lotharii Tochter wurde zur Heyrath mit Marggraf Heinrich von Osterreich beredet, welche ihres Sohnes bald vergessen. Dieser junge Hertzog von etwan 6. Jahren wurde dahin gebracht, daß er auf das Hertzogthum Bayern Verzicht thun muste.
XXII. Ein Hertzog von solchen Jahren kan in Teutschland dergleichen Verzicht nicht thun, woraus man den Haß und die Wuth gegen dieses Haus daraus ersiehet.

Der erfolgte Friede brachte ihn endlich zum ruhigen Besitz des Hertzogthums Sachsen, und muste Marggraf Albrecht froh seyn, daß er die Marck Brandenburg nebst denen jenseits der Elbe belegenen Landen wieder be-
XXIV. kam. Aber Hertzog Welf, kehrete sich an den Verzicht und den Frieden wenig oder nichts denn er war ein Mitbelehnter, welchem der Kayser das Land Bayern so schlechter Dings nicht entziehen konte. Er hatte in und außer

Teutsch-

Teutschland Freunde und liesse sich mit Geiza König in Ungarn und Rogern in Sicilien in XXV. Bündnüß ein, woraus erhellet, daß dieser Hertzog das Recht gehabt, sich mit auswärtigen Potentaten in Bündnüß einzulassen.

Es wird darauf in dem Fortgang gezeiget, XXVI. was das Römische Reich sey, welche Frage desto nöthiger zu erörtern seyn wird, als einige Publicisten der neuern Zeit gefraget, ob dann ein Römisches Reich annoch fürhanden wäre? Conradus der dritte hat dieses geglaubet und alle deßen Nachfolger haben bis auf ietzige Stunde daran durchaus nicht gezweifelt. Das Römische Reich hat freylich durch eine große Veränderung die die Einfälle und Zerstöhrung der Nordlichen Völcker erlitten, bis endlich zu Caroli Magni Zeiten der Pabst vermeinet, weilen Carl der große Italien, Franckreich, Teutschland und einen grossen Theil von Ungern nebst einem ziemlichen Antheil von Spanien über sein grosses Fränckisches Reich besessen, daß selbiger einen Occidentalischen Kayser abgeben konte. Rom, Italien, Teutschland und Franckreich hatten in die Annehmung des Kayserlichen Tituls und Hoheit gewilliget, wodurch das Römische Reich wieder in groses Ansehen gekommen, worzu der Pabst nicht ein Geringes ja das gröste beygetragen. Man kan leichtlich denen Gegensprechenden einräumen, daß gleichwohl nachgehends West-

Fran-

Franckreich von Teutschland abgerissen worden und ein Theil von Ungarn und Spanien in andere Hände gekommen, welches leichtlich geschehen, indem alle Reiche der Welt fallen und abnehmen und auch wiederum sich erheben können. Dieses letztere geschahe unter Kayser Otten dem ersten welcher nach Italien gezogen die Lombardie daselbst eingenommen und es dahin gebracht daß er nach dem Exempel Kayser Carls des grossen das Exarchat von Ravenna Tuscien nebst der Stadt Rom in seine Gewalt gebracht und folgends mächtig und gewaltig regieret. Dieweil aber die Stadt Rom von der Republic ihren Nahmen bekommen und folgends die Kaysere sich Romanorum Imperatores genennet, ehe das Reich in Zwey Theil, nemlich in das Griechische oder Oestliche und wieder in das Westliche getheilet worden, so ist der Stadt Rom die Ehre geblieben, daß das Römische Reich von derselben den Nahmen behalten. Nun in den alten Römischen Zeiten war von Rom aus die Regierung geführet, so blieb der Wahn bey den Leuten, es könte das Reich gar wohl das Römische genennet werden, zu mahlen solches Otto der erste auf die Teutsche gebrach hatte. Aber ein großer Unterschied war doch gemachet, daß die Römer die Tuscier die Stände des Exarchts Ravenna ingleichen das Longobardische Reich den jenigen zum Kayser haben solten,

wel-

welchen die Teutsche Fürsten erwehlen würden, welche allerdings für das allerwichtigste und das allergewisseste zu halten. Zu Kayser Conrads des dritten Zeiten war nur die Frage, bey wem dann die Regierung bestunde, ob das Römische Reich so weit es Italien begreifft, von dem Kayser und dem Teutschen Reich oder von einem hierzu insonderheit auserlesenen und erwehlten Stadt Rom solle regieret werden. Die Römer meinten, es müste dieses auf Art und Weise wie es zu Kayser Augusti Zeiten gehalten worden auch hinführo geschehen, zu welcher Zeit die Kaysere in dem Römischen Rath erschienen und denselben über das gemeine Beste berathschlagen lassen. Sie meinten der Kayser solte seine Residentz in Rom aufschlagen, ja sie würden gerne gesehen haben, wenn der Kayser die grösten Fürsten aus Teutschland in Rom bey sich gehabt, und denselben die wichtigsten Verrichtungen aufgetragen hätte. Wann Kayser Conrad und Friderich der vierte darein gewilliget hätten, so hätte das Römische nebst dem Longobardischen Reich ingleichen Teutschland und das Reich Arelat von Rom aus regieret werden können, wann der Kayser auf dem Lateran in Rom seinen Sitz genommen hätte. Allein der Kayser und die Stände des Teutschen Reichs bezeigten hierzu keine Lust, weilen Teutschland von

Rom zu weit ertfernet war, auch mag ihnen die Luft in Italien und die Leute nicht angestanden haben und der Pabst truge kein Verlangen, eine Kayserliche Residentz in Rom zu sehen, weil es ohne Weitläufftigkeiten nicht würde abgegangen seyn. Kayser Conrad theilet Italien, wie aus einem Schreiben erhellet, in drey Theile, nehmlich in Italien, Longobardien und Apulien, woraus man siehet, daß Rom das Land Tuscien nnd Ravenna eigentlich Italien genennet worden, Longobardien aber war von Italien unterschieden, hatte auch einen eigenen König, nehmlich den Teutschen Kayser, eine besondere Regierung und Residentz, eigene Stände, eine eigene Cron und besondern Scepter, ja eigene Gesetze und Rechte, wie dieses aus den Constitutionen erhellet. Das Römische Reich hingegen hatte in Rom die Kayserliche Residentz, auf dem Lateran daselbst war auch ein Kayserlicher Stadthalter, eine eigene Cröhnung, welche der Pabst selbsten verrichtet und den von den Teutschen Fürsten erwehlten König für einen Römischen Kayser ausgeruffen, wiewohl Kayser Conrad der dritte, selbst nicht dahin gekommen, wohl aber willens gewesen, sich die Cron in Rom auffsetzen zu lassen. Mit Apulien hat es ebenfalls seine gewisse Beschaffenheit gehabt, indem dessen Vorfahr Kayser Lotharius nebst dem

Pabst

Pabst die Lehen verliehen hatte. Wann man nun die Frage von dem Römischen Reich, wo selbiges wäre, beantworten will, so antwortet man, daß das Römische Reich auf der Stadt Rom und zugehörigen Landen auf Tuscien und auf dem Exarchat Ravenna beruhe, welches letztere vor diesem zu dem Griechischen oder Orientalischen Reich gehöret, nachgehends aber zu dem Römischen geschlagen worden. Tuscien muß die Reichs-Hoheit bis diese Stunde erkennen und den von denen Churfürsten erwehlten Kayser für ihren Herrn erkennen. Was aber die Stadt Rom und Exarchat Ravenna, ingleichen das jenige was dem Päbstlichen Stuhl geschencket, und von Kaysern zu Kaysern bekräftiget worden, so hatte es mit solchen seine eigene Beschaffenheit, wiewohlen dannoch die Kayserliche Hoheit in Rom in ziemlicher Obacht schwebet. Das Lombardische Reich stunde dem Kayser zu, dannenhero zwey Reiche und zwey Cronen in heutigem Welschland zufinden. Germanien oder Teutschland hatte die Ehre, daß derjenige so König in Germanien wäre, zugleich auch König der Longobarder und Römischer Kayser sey. Zu dem Burgundischen oder Arelatischen Reich, hätte gar ein grosses gehöret, es wäre aber viel davon verlohren gegangen, als ein benachbahrtes Reich vieles an sich bekommen, und

die Helvetische Veränderungen allerhand Nachfolgen veruhrsachet hatten.

XXVII. Man siehet auch aus dieser Historie daß der Pabst die Confirmation der alten Privilegien des Römischen Stuhls gesuchet, deswegen der Cardinal Guide zum Kayser reisen müssen, welches geschahe weilen Arnoldus von Brescia vorgegeben, daß die Geistligkeit keine weltliche Hoheit und Gerichte besitzen sollen, und daß derjenige Priester, so einen Heller jährliches Einkommen besitze nicht einen Heller werth wäre. Dergleichen Lehrsätze hat der Kayser, welcher in dergleichen Sachen Richter gewesen, verdammet, welches Recht noch dem Kayser zukommt.

XXVIII. Selbsten würden dergleichen Lehrsätze für eine Ketzerey gehalten, woraus erhellet, daß viele Leute, damahlen gewesen, welche mit Arnoldo von Brescia in gleicher Meinung waren, welche Lehrsätze Hæresis Politicorum genennet worden.

XXIX. In der dritten Abtheilung siehet man daß Heinrich ein Hertzog in Bayern und Marggraf in Oesterreich mit dem König in Ungarn Krieg geführet, und Presburg durch Borichium einen Ungerischen Printzen hinweg nehmen laßen.

XXX. Borichius war mit König Geisen in Ungern numehr zerfallen, welcher darauf den

Kay-

Kayser um Hülfe angeruffen und vorgegeben, daß der Kayser ein Schutz-Herr der gantzen Christenheit wäre, welches mann damahlen geglaubet, welche Meynung man in verwichenen Jahrhundert im Pohlnischen Krieg angeführet.

Man siehet auch, wie der Pabst die Römer bezwungen und dieselbe sich unterthänig gemacht, weilen die Stadt Rom mit allem Gefallen demselben zugesprochen worden. XXXI.

Aber noch mehr ist zu wundern, daß der Heil. Bernhard als Feldherr des Reichs das höchste Gesag über die Christliche Krieges-Macht erlanget, wiewohlen der Kayser die Sache selbsten hernacher geführet hatte. XXXII.

Man siehet auch, wie der Kayser zugelassen daß viele weltliche Fürsten von dem heiligen Bernhard unter sich durch dessen Getrieb vereiniget worden, und dieser als Richter sich aufgeführet. XXXIII.

Es erhellet, daß der Adel im Reich durch die heiligen Züge sich sehr gemehret, und sich durch ihr Vermögen bey dem Adel-Stand nachher erhalten habe. XXXIV.

Es hat auch die Judenschaft damahlen bey dem Kayser Schutz gefunden, als Rudolph der Münch Aufruhr wieder sie erreget hat. XXXV.

Man siehet das Kayser Conrad sich angele- XXXVI.

gen seyn lassen, seinen Sohn Heinrichen auf den Römischen Königs-Thron zu bringen, damit dieser Zug seinem Sohn zu Erlangung des Reichs, wann der Kayser in solchem verstorben wäre, keinen Schaden noch Nachtheil bringen möchte, deswegen er denselben noch vor dem Zug kröhnen lassen.

XXXVII. Endlich kommet vor wie der Kayser mit denen vier Reichs-Landen Schwaben, Francken, Sachsen und Bayern mit den Ständen wegen des Zuges ins besondere gerathschlaget, woraus man siehet, daß der Kayser die Francken und Schwaben nach Speyer beruffen und mit diesen beeden Landen den Zug fest gestellet.

XXXVIII. Nicht weniger erhellet, daß der Kayser die Bayern nach Regensburg verschrieben, woselbst der Abt von Eborach in Francken denen Ständen die Kayserliche Briefe vorgelesen.

XXXIX Worauf auch der Kayser die Sächsische Stände dahin vermocht, daß sie wieder die Obotritische Könige oder die Mecklenburgische Fürsten loß gehen solten und der König in Pohlen auf die Preussen und Pommersche Fürsten Achtung geben muste, damit sie denen Obotritischen Fürsten nicht beystehen möchten.

Man siehet ferner wie der Kayser die streitige

tige Bischofs-Wahl zu Utrecht selbsten untersuchet und die Sache beygeleget, welches eine Anzeige gewesen, daß der Kayser in denen Stifts-Sachen bey streitiger Wahl nach eigenen Gefallen sprechen können.

Es erhellet ferner, daß der Kayser den Vorzug gehabt, als die Christliche Krieges-Macht in das heilige Land gezogen, so daß damahlen Franckreich nicht das geringste darwieder gesprochen. XL.

Man muß sich auch verwundern, daß Teutschlaud 70000. zu Pferd und 200000. zu Fuß aufgebracht, und weiß ich nicht, ob ietzo in Teutschland so viel Krieges-Volck in Sold unterhalten werde, da doch das Reich in grosser Verfassung stehet. XLI.

Man siehet mit Verwunderung, daß Hertzog Heinrich der Löwe das Hertzogthum Bayern sich wieder zueignen wollen, ohne zu achten, daß der Kayser ihme sein entzogenes Hertzogthum dem Marggrafen von Oesterreich gegeben, woraus man siehet, daß wieder eine unbillig ergangene Reichs-Acht sich die Stände setzen können, deswegen öfters die andern Mit-Stände Parthey genommen, und ihre Mit-Fürsten vertheydiget hatten, wie dann wegen dieses erhubenen Krieges diesem Hertzog kein Schaden zugewachsen. XLII.

Man siehet auch wie Kayser Conrad zu Cob- XLIII.

Coblentz den Spanischen Ambassadeurs Gehör gegeben, ohne daß solches auf dem Reichs-Tag geschehen müssen.

XLIV. Ferner hat der Kayser zum Römer-Zug Anstallt gemacht, weil er gesonnen gewesen, die Kayserliche Cron zu Rom sich auffsetzen zu laßen, welches ohne Einstimmung der Stände damahlen nicht geschehen können.

XLV. Noch merckwürdiger ist es, daß Kayser Conrad der dritte dem Griechischen Kayser übel geantwortet, als dieser gemeinet, es wäre der Teutsche Kayser ein König seines Reichs.

Man weiß, daß das Griechische Reich Kayser Carl den grossen nur einen König oder Rega genennet, und daß es allezeit Disputen gesetzet, wann Briefe gewechselt worden und damahlen hatten sich die Griechen sehr unbehutsam aufgeführet, welchen doch die Türcken schon unerträglich und erschrecklich fielen.

XLVI. Das Reich war damahlen, in Ansehen so grosser Lehn-Leute aller Orten in Europa in grosser Hochachtung, dahero Otto Frisingensis diejenige Schreiben, welche Conradus an den Griechischen Kayser nach Constantinopel geschicket, vorgezeiget, und gedencket der Kayser unter andern: Ad hæc Francia & Hispania, Anglia, Dania cæteraque Regna Imperio nostro adjacentia quotidiana lega-

ga-

gatione sua cum debita reverentia & obsequio nos frequentant, ad ea quæ Imperii nostri mandata sunt, se prompta esse tam obsidibus quam Sacramentis affirmantes: Ubrigens hatte Teutschland guten Frieden mit Franckreich, welches wieder Teutschland etwas auszurichten keine Kräffte gehabt. Unter denen Reichen verstand der Kayser das Reich Schweden, Schottland und Hungarn. Böhmen war nothwendig noch kein Königreich, und in Pohlen waren vier Fürsten, welche sich um die Länder stritten und den Königlichen Titul nicht führten, noch solchen von andern erhielten.

Mit Hungarn hatte Teutschland Kriege, und hatte Otto Frisingensis den damahligen Zustand des Reichs Ungarn auf das beste beschrieben, wie man solches lib. I. de Gestis Friderici I. c. 31. abnehmen kan. XLVII.

Von dem Lande Pohlen ist bereits Meldung geschehen, welches sich zu allem Gehorsam und Gefallen angeschicket, dannenhero der Kayser dieses Land nicht unter die fremden Staaten gezehlet. XLVIII.

Dannenhero nur noch Dennemarck übrig ist. Selbiges war damahlen Teutschland mit aller Hochachtung zugethan, und weilen Jütland, Seeland Fühnen wie auch Schleßwig ihre besondere und abgetheilte Fürsten ge- XLIX.

 habt

habt, kan man leicht aus diesen Geschichten mercken, warum diese Printzen gegen den Kayser ehrerbietig gewesen und dem Reich zu allem gefallen sich erzeiget, so gar, daß sie den Kaysern das Schwerdt vorgetragen haben. Dieses geschahe nicht allein, als man Dennemarck das Land der Obotriten als ein Königreich gegeben, sondern auch nach der Zeit, dahero Fridericus Barbarossa in dem Memorial an Otto Bischofen von Friesingen, diese Begebenheit in seiner an ihm abgelassenen Verzeichnüß für allen andern aufzuzeichnen befohlen.

L. Die Kayserliche Leiche wurde zu Bamberg beygesetzet, welches der dasige Bischof also verfüget, und ist die damahlen aufgebrachte Frage leichtlich mit Nein zu entscheiden, ob ein Kayser, wann er in einen Bißthum verstirbt, nothwendig auch daselbst müße begraben werden. Es ist dergleichen Gesetz nicht verhanden, viele Kayser so zu Utrecht oder anders wo verstorben, liegen doch zu Speyer begraben, welche Stadt für die Begräbnis-Stadt der Kayser zu allen Zeiten ist gehalten worden.

LI. Letzlich ist zu mercken, wie Nachricht verhanden, daß Friderich das Kind von Rothenburg genannt zum Vormund Ludwigen de Nürnbergis gehabt, als Kayser Conrad im

ge-

gelobten Lande im Zug gewesen. Nach des Kaysers Todt übergab dieser Vormund Hertzog Friederichen von Rothenburg Kayser Friederichen dem ersten den Nachfolger im Reich, und sol der Pabst einen Fluch darauf gesetzet haben, wenn Kayser Friederich der erste, seinem Vettern Friderich von Rothenburg das Teutsche Reich nicht einhändigen würde, wenn dieser zu Jahren gekommen wäre. Es lässet zum wenigsten sich ansehen, daß Kayser Conraden dem dritten vom Reich versprochen worden seinen Sohn zum Reich zu befördern, wiewohlen dessen geringes Alter die Stände nachgehends bewogen, Kayser Friderichen das Reich zu verleihen. Nachgehends hat Kayser Friderich von Reichs wegen Hertzog Heinrichen dem Löwen versprochen, daß wann er sonder Erben versterben würde, dann Hertzog Heinrich der Löwe zum Reich gelangen solte, woraus man siehet, wie man damahlen nach dem Kayserthum gestrebet, welche Würde die höchste in der Christenheit allezeit gewesen.

Die Geschichten dieser Zeit beleuchten unser jus publicum und zeigen wie das Herkommen im Reich der Grund unserer gantzen Verfassung sey, dannenhero ich vor billig erachte, dieser Sache in dieser Vorrede zu gedencken, weilen der geneigte Leser die Folge der

Sa-

Sachen und woher alles gezogen worden, geneigt ersehen wird.

Zu Ende dieser Schrift habe ich in einem besondern Tractat den Teutschen Reichs-Staat unter Kayser Conraden dem dritten beschrieben, der festen Meynung es werde der geneigte Leser wissen wollen, wie und auf was Weise die Kayserliche Regierung geführet worden, deswegen ich den geneigten Leser auf die dasige Vorrede verweise, woraus derselbe mein Vornehmen sattsam abnehmen wird.

§. XV.

I. Es ist noch übrig daß ich der Geschicht-Schreiber gedencke, und sie anführe, welcher ich in dieser Schrift mich bedienet, ohne welche nichts kan vorgenommen werden.

Allerdings gehören hieher:

Die Epistolæ oder Briefe des heiligen Bernhards, welches bey dessen Schriften zu finden. Es ist nicht nothwendig, dessen gantzes Leben allhier anzuführen, sondern nur zu gedencken, daß dieser Abt zu Clarovall großen Brief-Wechsel mit Kayser Lothario, Conrado III. und Friderico I. gehabt. Man siehet dieses aus denen in dieser Schrift angeführten Schreiben, indem nach dessen Willführ die Sachen in der Welt ziemlich lauffen müs-

müssen. Baronius hat dessen sich ungemein bedienet, und es kan ohne dieses Mannes Briefen nichts Tüchtiges in dieser Historie gesagt werden. Er hat die Sachen des Reichs wohl verstanden, war ein Staats-Mann und Vertheidiger des Päbstlichen Stuhls, wiederstunde Kayser Lothario als er die Reichs-Investitur über die Stifter verlangte. Dem Hause Nieder-Sachsen war er gefährlich, da er doch von Lothario dem Kayser sehr begünstiget worden, deswegen Conradus III. welchen er anfangs verfolget, ihm dieses verwiesen. Er starb Anno 1153. im 63. Jahr seines Alters in der grösten Hochachtung vieler Heiligkeiten, nach dessen Tod auch viele Wunderwercke sollen geschehen seyn.

Es folget

OTTO FRISINGENSIS.

Er war von Geburth ein Marggraf von Oesterreich, ein Enckel Kaysers Henrici IV. und Kaysers Conradi III. Halb-Bruder. Otto solte Anfangs Probst zu Neuburg in Oesterreich werden, allein dieser resignirte diese Præbende und zog nach Paris, woselbst er denen Studien obgelegen. Nachgehends wurde er ein Cisterciensis, und endlich in Burgund Abt in Closter Morimund. Nachgehends wurde er Anno 1138. zum Bischof II.

zu

zu Freisingen erwehlet. Er brachte die Aristotelische Philosophie nach Teutschland, nebst denen vielen Distinctionen, von welchen man vorhero nicht viel wuste. Er wurde von Conrado seinem Stief-Bruder und folgends von Friderico zu den grösten Reichs-Sachen gezogen. Seine Chronick ist sehr wohl geschrieben, so in 8. Büchern, von der Erschaffung der Welt, bis auf seine Zeit sich erstrecken. Man siehet daraus, daß unsere Vorfahren eine grössere Wissenschaft von den Teutschen Sachen gehabt, als wir haben, und man muß sich verwundern, wann man siehet, wie ordentlich Otto Frisingensis in der Historie Friderici Barbarossæ verfahren, und wie bündig er die Connexion der Sachen vor Augen gehabt, deswegen er die Geschichten Lotharii sehr ordentlich durchgehet, und die Feindschaften des Schwäbischen und Bayrisch-Sächsischen Hauses auf den Grund untersuchet. Der trefliche Cuspinianus hat diese Historie hervor gebracht, welche nach gehends der gelährte Urstisius der stattliche Mathematicus zu Basel vollkommener drucken lassen. Es hat Otto Frisingensis ohne affecten geschrieben, und ist es eine ungereimte Unwahrheit, wann ein neuer Autor geschrieben, es wäre Ottoni Frisingensi in denen Lehens-Sachen nicht zu trauen, weilen er des Kaysers Vetter

ge-

gewesen. Er ist durchgehends zu gebrauchen, deswegen ich denselben fast in meine Historie übersetzet. Es starb dieser gláhrte Prælat a. 1158 nach dessen Tod Radevicus diese stattliche Arbeit fortgesetzet.

Dann kommt

CHRONOGRAPHVS SAXO, III.

Er ist sonder Zweifel ein Priester in Magdeburg gewesen, und hat sehr viel aufgezeichnet, so das Land Magdeburg wie auch die Marck Brandenburg angehet. Er hat auch viel gutes von den Zeiten der vorigen Kayser geschrieben, derowegen er mit großen Nutzen kan gebrauchet werden. Der gelährte Herr Leibnitz hat solchen von dem berühmten Probsten, Hn. Müllern zu Jena erhaltẽ wechem dieses Manuscrip. Papeprochius mitgetheilet.

Ingleichen hat diese Sache beschrieben

GODOFREDVS VITERBIENSIS. IV.

Er war Cappellanus des Kaysers Conradi III. und Friderici I. und lebte noch zu Zeiten Henrici VI. Er war in denen Sachen der Welt sehr erfahren, und wurde in Gesandschaften gebrauchet. Er verschweiget nichts, und nimmt sich keine Scheu zu sagen, daß die Hospitaler mit den Saracenen es wieder das Reich gehalten. Es soll in der Kayserlichen Bibliotheque zu Wien

noch

noch ein Manuscript von allen Genealogien der Fürsten seiner Zeit verhanden seyn, und wäre gut wenn es gedrucket würde. Er höret auf Anno 1186. und habe ich mich deßen Schrift zimlich bedienet, und der Edition des Pistorii gefolget.

Dann folget der vortrefliche Scribent.

V. HELMOLDUS.

Er war ein Priester zu Bozano oder Bosowo unweit Plöen an der See, und schrieb auf Antrieb des ersten Bischofs von Lubeck Geroldi eine Chronick, so von den Sclavischen Sachen handelte. Diese erstrecket sich von den Zeiten der Carolinger bis auf Anno 1168. Worinnen er die Sachen der Wenden weitläuftig vorträget, und siehet man deutlich, daß er die Wendische Historie sehr accurat untersuchet. Es hält Arnoldus Lubecensis ihn für einen fleißgen Scribenten, wiewohlen er das Latein nach Art der Biblischen Versionis Vulgatæ geschrieben. Er schreibet ohne affecten und hat ihn Reinerus Reineccius zu viel gethan, wann er ihn einer Partheylichkeit beschuldiget. Er ist am ersten von Philippo Melanchthone heraus gegeben worden, welcher solchen dem Cardinal Alberto und Churfürsten zu Mayntz dediciret, wiewohln er nicht gantz ist. Nachge-

gehends haben ihn noch andere heraus gegeben. Zuletzt hat ihn Bangertus drucken lassen, und ihme gelährte Noten beygefüget. Er hat die Codices Manuscriptos fleißig zur Hand genommen, und die Chronologie wohl unterschieden. In der Edition des Helmoldi Anno 1556. welche zu Franckfurth durch Beyhülfe eines Doct. Medicinæ von Naumburg Nahmens Sigismund Schorkel in 4to heraus gekommen, sind nicht mehr als die erste 9. Capita zu finden: welche hernach auf eben solche Weise Anno 1573. wieder mag aufgeleget seyn worden. Reinerus Reineccius aber hat selbigen weit vermehrter Anno 1581. in Folio aus zweyen Manuscriptis, deren eines Andreas Pouchenius Superintendens zu Lübeck auf der allda befindlichen öffentlichen Bibliothec, das andere aber Lambertus Distelmexer, Brandenburgischer Cantzler ihme communiciret, woraus er die 6. Bücher seines Supplementi Arnoldini gezogen, wiewohlen die letzten 6. Hauptstücke in dem VI. Buche darinnen gemangelt.

Es hat auch

ROBERTUS DE MONTE

Er ist von Geburth ein Nordmander. VI. und hatte sich vorgenommen den berühmten Sigebertum Gemblacensem zu conti-

tinuiren. Er gedencket zuweilen der Teutschen Sachen, deswegen ich auch hier und dar denselben vor Augen gehabt. Er handelt sehr viel von den Sachen der Engelländer und Frantzosen, und hat diese Sachen wohl angewendet.

Stattlich dienet hieher:

VII. CHRONICON MONTIS SERENI.

Dieses Chronicon ist von denen Mönchen auf dem Petersberg oder Lauterberg bey Halle, wie es scheinet, nach und nach geschrieben worden. Es fänget sich an von Anno 1124. und endiget sich Anno 1225. Marquardus Freherus schickte dieses Chronicon oder Manuscriptum an Meibomium, welcher solches mit grossem Fleiß abgeschrieben und zum Druck befördern wollen. Es kam der dreyßigiährige Krieg darzwischen, wie Maderus der gelährte Rector zu Schöningen anführet, und mag es kommen seyn, daß diese Schrift in die Hände der Kayserlichen Soldaten gerathen. Der gelährte Braunschweigische Cantzler Johann Schwartzkopf, erkaufte dieses Manuscriptum von einem Soldaten, welcher nachgehends als er Fürstlicher Braunschweigischer Cantzler wurde, solches dem gelährten Madero gegeben, welcher solches nebst andern Stücken, so er vom Augusto, dem gelährten und um alle

alle Studien wohl verdienten Hertzoge zu Braunschweig Lüneburg erhalten, Anno 1665. zu Helmstädt zum Druck beförderte. Die Braunschweigische Magdeburgische Halberstädtische und Märckische Sachen, bekommen hieraus ein grosses Licht, ja selbsten kommt solche Schrift der Reichs-Historie vortreflich zu statten, deswegen ich solcher ziemlich gefolget.

Hieher dienet auch

DODECHINVS. VIII.

Dieser Dodechinus war Anfangs ein Mönch und folgends ein Abt des Closters S. Dysibodi, hat das Chronicon Mariani Scoti von Anno 1084. bis Anno 1200. erstrecket. Ich habe mich dessen von dieser Zeit bedienet, und habe vieles bey ihm angetroffen, so bey andern nicht gefunden wird. Pistorius hat ihn heraus gegeben. Trithemius meynet, er hätte zu Zeiten Conradi III. gelebet, dannenhero dessen Leyterer von einem andern müste gemachet seyn.

Dann folget

CONRADVS A LICHTENAV. IX.

Er war Probst zu Averspergen an der Mindel, und wird insgemein Abbas Urspergensis genennet. Er hat das Chronicon des Closters Suarzaha weiter von An-

Anno 1126. biß Anno 1239. erstrecket, wie Jacobus Thomasius entdecket, und ist in der Historie der Schwäbischen Kayser unentbehrlich. Er ist stattlich zu gebrauchen und verschweiget nichtes so er erfahren. Er hat den grösten Reichs-Sachen beygewohnet, und erzehlet alle Sachen aus ihrem ersten Grunde. Die Zeiten Philippi Suevi entdecket er mit allen Umständen, und ein kleinwenig ist er dem Schwäbischen Hauß ergeben. Deswegen Meibomius sich nicht ohne Ursach beklaget hat. Was den Römischen Hof anbelanget, verschweiget er die Beschaffenheit der damahligen Sachen gar nicht, ob er gleich, was die Religion und die Glaubens-Puncten angehet, wahrhaftig Catholisch und ein Feind aller Ketzereyen gewesen. Es ist Anno 1537. zu Straßburg gedrucket worden, und wäre zu wünschen, daß es noch besser mit Noten möchte heraus gegeben werden.

Nicht minder ist zu gebrauchen

X. MATTHAEVS PARIS oder PARISIENSIS.

Dieser war ein Mönch zu St. Alban in Engelland. Er war bey dem Könige Henrich dem dritten in Engelland in grossem Ansehen, und schriebe die wahre Beschaffenheit der Sa-

Sachen, wie sie damahlen in diesem Reiche gewesen. Er war ein stattlicher Genealogicus und Heraldicus, maßen er die Wappen und Stam-Regiester seiner Historie am Rande beygemahlet, und wäre zu wünschen, daß dessen Schriften alle heraus kämen. Er lebte zu den Zeiten Philippi Suevi Ottonis IV. Friderici II. Conradi, Wilhelmi Richardi und des vermeinten Königs Alphonsi. Seine Historie ist an vielen Orten unserer Teutschen Sachen nöthig, auch in denenjenigen Zeiten, in welchen er nicht gelebet. Was aber die Zeiten Ottonis IV. und Friderici II. Conradi IV. und die folgenden Veränderungen anlanget, so ist er gantz und gar unentbehrlich. Die Historie Friderici II. kan ohne diesen Matthæo Parisiensi nicht verstanden werden, deswegen ich solcher ungemein nachgegangen.

Die Epistolæ Friderici II. können aus demselben sehr suppliret werden, und ist zu verwundern, daß er so geheime Sachen erfahren können, massen anjetzo ein Gelährter dergleichen nicht leicht erfähret. Es ist aber zu wissen, daß er zu seiner Zeit viel am Königlichen Höfen gewesen, massen die Könige und Fürsten allezeit Historicos um sich gehabt. Uber dieses hatten die Könige damahlen ihre gröste Briefschaften in den Clöstern und Stiftern, insonderheit die Kö-

nige in Engelland, in dem Closter St. Alban, dannenhero ein jeder König seine Historie schreiben liesse, welche aber nicht konte heraus gegeben werden, biß sie und ihre Söhne mit Tod abgegangen, wann nemlich die Zeiten sich verändert und die Geschichten niemand schädlich seyn kunten, wie Panticus Virunius gedencket. Derjenige so diesen treflichen Autorem heraus gegeben, welcher Guilielmus Watsius seyn muß, hat dieses stattliche Werck aus denen Codicibus des Staats-Secretarii William Cecill des Mylord Aglionby, des Ritter Sidnei, und des Grafen von Arundell, zusammen gezogen, massen dieser letztere Codex von Anno 1254. biß Anno 1273. sich erstrecket. Anfangs war diese Historie des Matthæi Parisiensis in Engelland nicht angenehm, weilen er vom König Henrico II. geschrieben: Sed quoniam interfectores martyris circumspecte prælatis occasionem sumserunt, Archiepiscopum (Thomam Cantuariensem scil.) perimendi ab Episcopis, qui tunc præsentes erant, absolutionem petiit, carnemque suam nudam disciplinæ virgarum supponens a singulis viris religiosis, quorum multitudo magna convenerat, ictus ternos vel quinos accepit. Ebenfalls gefiels dem Parlament nicht, daß er die vorige Reichs-Versammlun-

lungen, wie sie gewesen, beschrieben, und wie der Päbstliche Hof die Grossen in Engelland zum Gehorsam gegen den König angewiesen. Es mißfiele auch dem grösten Theil die genommene Freyheit, mit welcher er die Absichten des Römischen-Hofs beschrieben, ob gleich Matthæus Parisiensis gantz und gar Catholisch und ein Eyfferer für seine Religion gewesen. Der Cardinal Baronius nennet dessen Buch aureum Commentarium, wiewohlen er beklaget, daß er in diesem Wercke so viel wieder den Römischen Hof geschrieben. Er ist in denen Teutschen Sachen stattlich zu gebrauchen, und dahero hab ich mich dessen herrlichen Schrift ungemein viel bedienet.

Hieher gehöret

OTTO DE ST. BLASIO. XI.

Nauclerus hat zum erstenmahl gesagt, daß die continuation des Ottonis Frisingensis ein Mönch im Closter St. Blasii im Schwartzwalde geschrieben, welcher Otto geheissen. Er fänget an von Anno 1146. und höret auf 1210. Er schreibet noch wahrhaftig genug, aber er kommet weder dem Otto Frisingensi noch Radevico im geringsten bey. Die Zeiten Philippi Suevi hat er wohl beschrieben, wie auch den Anfang

fang der Regierung Ottonis IV. Ich habe mich dessen mit Behutsamkeit bedienet, weilen gesehen, daß er zum öftern übel berichtet worden.

Es kan auch

XII. ALBERTVS STADENSIS.

wohl gebrauchet werden, welcher Anfangs ein Benedictiner-Mönch und nachmahlen Abt zu Stade gewesen. Letzlich verließ er diesen Orden, und wurde ein Francifcaner, in welchem Orden er endlich General worden. Dessen Chronicon erstrecket sich biß auf Anno 1256. welches er aus vielen alten guten Schriften zusammen getragen. Er ist einer der besten Scribenten, und hat sehr vieles aufgezeichnet, so andere zu gedencken vergessen. Er weiß die geheime Absichten der Päbste wohl zu entdecken, ob er gleich im übrigen Friderico II. wenig zugethan scheinet. Er hat aus Witichindo, Adamo Bremensi und Helmoldo das seine genomen, führet die Genealogien sehr wohl an, dannenhero ihn Cranzius fast ausgeschrieben. Reineccius hat ihn aus der Ranzauischen Bibliotheck bekommen, und zu Helmstädt mit Noten drucken lassen, nach welcher Zeit er hier und dar aufgeleget worden. Ich habe ihm sehr viel ge-

gefolget, zumahlen da selbiger der Churfürstlichen Wahl weitläufftig gedencket.

Es folget auch

XIII.

ALBERICVS.

Dieser war ein gelährter Ordens-Mann im Closter Trium fontium aus welchem Buch der Autor des Chronici Magni Belgici das seine genommen. Er blieb lange als ein Manuscriptum bey denen Gelährten verborgen, welche sich dessen ungemein wohl bedienet. Chifletius und Blondellus haben beede dieses Manuscriptum gehabt, und dahero haben sie sich in Genealogicis einen grossen Nahmen erworben. Albericus ist stattlich in denen Genealogien und die schwehresten Sachen bekommen aus ihm ein grosses Licht. Der gelährte Herr Leibnitz hat der gelährten Welt in Herausgebung dieser Schrifft einen grossen Dienst gethan, und dessen Accesiones werden hierdurch höchst schätzbahr. Albericus hat aus vielen andern gantze loca seinem Chronico einverleibet, und die trefflichsten Codices und alte Scriptores an der Hand gehabt. Ich habe mich dessen sehr bedienet, insonderheit weilen ich so vieles bey ihm gefunden, so ich anderwerts nicht gesehen habe.

Weiter siehet man auch sehr viel aus den Gedichten, so

XIV. GVNTHERVS LIGVRINVS geschrieben.

Einige haben, wiewohl wenig, ihn vor einen Liguriner gehalten, und ihn zu einen Italiäner gemacht, an welchem Pithæus und Rittershusius zu erst zu zweifeln angefangen. Er wird Ligurinus genennet, weilen er die Sachen in Ligurien beschrieben. Einige halten ihn für einen Teutschen, andere nennen ihn Monachum Elvonensem, andere hingegen wissen nicht was sie sagen sollen. Ich halte ihn für einem Teutschen, weilen er erstlich von Teutschland und desselben Sachen ordentlich schreibet, und keinen Fehler begehet, zum andern, weilen er wieder die Lombarder geschrieben, welches kein Italiäner würde gethan haben. Drittens ist er nirgends als in Teutschland gefunden worden. Ich halte dafür, dieser Guntherus seye ein Franck gewesen, welchen der Abt von Eberach wohl gekannt, massen dieser bey Conrado III. und Friderico I. sehr wohl daran gewesen. Dieser Guntherus hat das seine aus der Historie des Ottonis Frisingensis und Radewici genommen, an welchen niemand zweifeln

seyn wird, welcher diese Schrifften gegeneinander gehalten. Conradus Celtes hat ihn am ersten in dem Closter Eborach in Francken angetroffen, nach welcher Zeit er offt und vielmahlen auffgeleget worden, als man in den Schulen denselben zu lesen angefangen. Er schreibet zierliche Verse zu einer Zeit da das gute Latein sehr rahr gewesen.

Es träget auch das

CHRONICON WEINGARTHENSE XV.

ein grosses hierzu bey, denn es enthält stattlich die Welffische Sachen, welche bey diesen Zeiten grosses Auffsehen gemacht. Canisius hat dieses heraus gegeben, welchen folgends der Herr von Leibnitz, seinen Braunschweigschen Scriptoribus billig beygezehlet. Es hat ein Mönch in diesem Closter aus alten Schrifften und Diplomatibus dieses Chronicon zusammen getragen, und nachgehends mag einiges noch dazu gesetzet seyn. Diese Schrifft ist tüchtig und gut, und kan nicht entbehret werden.

Das

CHRONICON COLONIENSE XVI.

so der gelährte Herr Feller heraus gegeben,

den, habe gleichfalls angezogen, und hat ziemliche Umstände berühret.

Insonderheit hat auch

XVII. WILHELMVS TYRIVS oder TYRENSIS.

Von dem Zuge in das heilige Land dieses Kaysers geschrieben. Er ist kein Franzos noch ein Teutscher, sondern er war ein Syrier und Ertz-Bischoff zu Tyrus, dann er nennet Syrien sein Vatterland. Er verschweiget nicht die List der Griechen und gedencket, daß man denen durchziehenden falsche Müntze gegeben, auch daß der Graff von Flandern von den Damascern sich habe bestechen lassen. Er ist in den Gestis Dei per Francos zu finden, und man hat dieses Manuscriptum Pithæanum, Cantabrigense, Navarrianum, Palatinum und Freherianum vor Augen gehabt, und haben die Editores damit in der Welt Ehre eingelegt.

XVIII. NICETAS CHONIATA.

Ist ein Griechischer stattlicher Scribent, welcher den Zug Conradi III. ebenfalls beschrieben. Er verschweiget nichts von dem Betrug der Griechen, gedencket auch des Kalchs so die Griechen in das Brod backen lassen, er ist in das Lateinische übersetzet, auch in denen Scriptoribus zu finden.

CI-

CINAMUS XIX.

war ein Griechischer Historicus so im XII. Seculo gelebet. Hat wie er selbst, wiewohl in seiner Sprache, anführet

Epitomen rerum præclare gestarum Imperatoris & Porphyrogeniti Domini Iohannis Comneni & narrationem ab incluto filio ejus Imperatore & Porphyrogenito, Domino Comneno Emanuele geschrieben.

CORNELIVS TOLLIVS

hat vier Bücher übersetzet und solche Anno 1652. heraus gegeben, doch ist endlich das gantze Buch von Carolo du Fresne zu Paris heraus gegeben worden.

MARINVS SANVTVS XX.

hat im XIV. Seculo gelebet. Er war ein Venetianer und dieses Buch ist Paulo Petavio schuldig. Er schreibet Secreta fidelium Crucis, gedencket der Creutz-Züge und auch dieses Zugs l. 3. part. 6. cap. 19. mit wenigen.

Diese Nachrichten sind es, so ich in dieser Schrifft vor Augen gehabt, ich muß aber anbey

das Manuscriptum anführen, welches der XXI. Königliche Minister Freyherr von Plotho Excellentz der aus Paris vor kurtzem kommen, und daselbst abschreiben lassen.

Es ist der Autor ein Teutscher, und hat die

die Teutsche Sachen wohl beschrieben, und Annales gehalten, welches vortrefflich ist. Er gedencket der Sachen des zwölften Seculi statlich, und ich habe gefunden, daß er mit dieser Historie da sie schon fertig war, fast gäntzlich zu getroffen, und ist zu wünschen, daß dieser unvergleichliche Herr, so ein grosser Kenner und Gönner dieser Sachen ist, diese Schrifft möge in Druck geben lassen, wie denn Selbiger so viele inedita Manuscripta besitzet, daß selbige unterschiedliche Tomos rerum Germanicarum ausmachen würden.

Hochgeneigter Leser, es sind noch viele ungedruckte Sachen in denen Bibliothecken und Archiven, dannenhero zu wünschen, wie doch dermahleinst der Jugend, so in diesen Sachen anwächset, die Meynung benommen werde, daß dergleichen als Reliquien verbleiben und das Tages-Liecht bis an das Ende der Welt nicht sehen sollen. Diese gantz unnöthige Geheim-haltung hat Teutschland bey 300. Jahren in Finsternis behalten, biß endlich die Manuscripta gedruckt oder in die Collectionen gebracht worden, deswegen zu wünschen, daß viele Collectores noch aufstehen, und anderer stattlichen Leuthe Fußstapffen folgen mögen. Gegeben Potsdam den 18. December. Anno 1719.

Geschichten und Thaten Käyser Conrads des Dritten/ Aus dem Geschlecht der Hertzogen in Schwaben und Grafen zu Hohenstauf

Erste Abtheilung.

Inhalt.

§. I.

Kaysers Lotharii Tod erwecket grosse Veränderung. Dessen Tochtermann Heinrich der Großmüthige solte zum Reich gelangen. Hatte die Reichs-Kleinodien. Macht sich Hoffnung auf das Reich. Will die Käyserliche Hoheit behaupten. Hat den Haß des Schwäbischen Hauses auf sich. Anlaß der Gibellinen und Guelfen.

§. 2. Lotharius machet den Anfang. Erniedriget Conradum und Friedrichen die Hertzogen in Schwa-

Schwaben und Francken. Der heilige Bernhard erhält das Schwäbische Haus.

§. 3. Heinrich der Großmüthige hatte grosse Rechnung auf das Reich sich gemachet. War mächtig in Teutschland und Italien. Hatte das Land an der Weser. Dessen Verdienste am Reich.

§. 4. Hertzog Conrad war mit im Vorschlag. Hatte vieles wieder sich. Hat vor zwey Jahren Käyser Lothario einen Fußfall gethan. Findet Schwerigkeiten.

§. 5. Der Pabst wurde von Conraden in Schwaben gewonnen. Trier wird auf Conrads Seite gebracht. Henrich der Stoltze war dem Pabst zu mächtig in Italien. Der heil. Bernhard hilft Conraden Hertzogen in Schwaben. Die Stände so zu Mayntz wehlen sollen, kommen nach Cobolentz. Hatten die Macht Hertzog Heinrichs des Großmüthigen gescheuet.

§. 6. Heinrich der Stoltze giebt keinem Teutschen Fürstẽ kein gutes Wort um das Reich. Hingegen stellte sich Hertzog Conrad der Dritte demüthig um das Reich an.

§. 7. Der Wahl-Tag wird gleichfalls geändert, Henrichen den Stoltzen anszuschliessen. Conrad, Hertzog in Schwaben wird zum Käyser erwehlet. Ziehet nach Achen. Der Ertzbischof konte wegen Mangel des Pallii nicht salben noch kröhnen, deswegen der Cardinal Theoduin dieselbe verrichtet. Die Fürsten und Stände kamen nach Bamberg und erkanten Conrad vor ihren Käyser.

§. 8. Hertzog Heinrich zu Sachsen und Bäyern bleibt aussen. Behielte die Reichs-Kleinodien. Ihm wird ein Tag hierzu angesetzt. Ihm wird viel versprochen und nichts gehalten. Hertzog Heinrich hatte Ursach, wieder diese Wahl sich zu beschweren. Käyser Conrad machet Hertzog Henrichen Streit wegen vielerley Lehen, so er abtreten solte. Marggraf Albrecht thut Anspruch auf das Hertzogthum Sachsen. Schweres Anmuthen. Ihm wird ein Tag nach Augspurg anberahmet. Der Käy-

Käyser bestehet darauf, es solte Heinrich der Stoltze Sachsen und die Länder in Italien abtreten. Ob die Käyser verbunden seyn, die Lehen, so ihre Vorfahren verglichen, wieder den Söhnen zu verleihen? Der Käyser hat den Untergang dieses Hertzogs beschlossen. Der Käyser bricht von Augspurg auf. Dessen Vorgebē. Begiebt sich nach Würtzburg. Hält wieder Hertzog Heinrichen Rath. Die Fürsten stimmen auf die Reichs-Acht. Wird darein erkläret. Der Käyser setzet einen Reichs-Tag in Sachsen zu Goßlar an. Spricht Marggraf Albrechten das Hertzogthum Sachsen zu. Hertzog Heinrich ziehet aus Bayern nach Sachsen mit wenigen Vasallen.

§. 9. Der Käyser verleihet Marggraf Albrechten zu Brandenburg das Hertzogthum Sachsen und Marggraff Leopolden von Oesterreich das Hertzogthum Bäyern seinem Stiefbruder. Hertzog Welff wiedersetzet sich dem Käyser. Marggraf Leopold hält am Leich das Land-gerichte. Hertzog Welff führet mit ihm Krieg, und kan Marggraf Leopold nichtes richten.

§. 10. Hertzog Heinrich kommt nach Sachsen. Wird von Marggraff Albrecht bekrieget. Richenza die verwittibte Käyserin stehet Henrichen dem Stoltzen bey. Marggraf Albrecht kommt zu kurtz. Der Käyser stehet ihm bey. Hertzog Heinrich setzet sich bey Creutzburg. Es wird an einem Vergleich bey Creutzburg wie auch zu Quedlinburg gearbeitet. Der Hertzog verstirbt an Gift. Eigenschaften dieses grossen Fürsten.

§. I.

Es hatte Kayser Lotharius der dritte, durch seine Verdienste sich welt berühmt gemachet und sich aus dem Grafen-Stand

auf den Kayserlichen Thron geschwungen. Er hatte die Sächsische Fürsten und seine gantze Nation auf den höchsten Grad der Glückseeligkeit gebracht, und trachtete, das Schwäbische Haus der Grafen von Hohenstauf auf alle Weise zu erniedern, weilen Hertzog Friedrich und dessen Bruder Hertzog Conrad Kayser Heinrichs des vierten Enckel oder Tochter Söhne gewesen, welche zugleich die Schuld (a) und den Haß ihres Groß-vaters entgelten solten. Also war das Absterben des Kaysers in Italien höchst schädlich, weilen (b) selbiger keinen Sohn hinterliesse, welcher, wie sonst geschehen, von den Ständen zum Käyser kunte gewehlet werden. Zwar war Hertzog Henrich der Großmüthige, verhanden, welcher des Kaysers Tochtermann gewesen und die grossen Hertzogthümer Sachsen und Bäyern beherrschte. Nichts destoweniger solte selbiger durch ordentliche Wahl gewehlet werden, welche doch in allen vor Hertzog Heinrich glücklich schiene, (c) weilen er die Kayserliche Reichs-Kleinodien, als Cron, Scepter, Schwerd und Reichs-Apfel nebst dem übrigen Schmuck in seinen Händen hatte.

(a) Otto Frising. l. 7. c. Hic per omnia progeniem Henrici humiliavit.

(b) Otto Fris. l. 7. c. 22. Defuncto sine filiis Lothario.

(c) Solus ex Principibus Dux Henricus regalia servans aberat. Otto Fris. l. 7. c. 22.

te. Er war der mächtigste Fürst zu seiner Zeit, weilen er so grosse Länder beherrschte, daß er im Reich sich hoch und gewaltig aufführen kunte, und ihm der Nahme des Stoltzen beygeleget wurde. Es vermeinte derselbe der nechste zum Reiche zu seyn, und als er gesehen, daß die Wahl-Sachen anders als er gewünschet ausfallen wolten, wolte selbiger sich dem Reich wiedersetzen und die Kayserliche Hoheit vor sich behaupten, wodurch er aber so wol sich als sein Haus in Unglück gebracht und den Haß der Stände ziemlich fühlen müssen. Der Haß der Fränckischen und Schwäbischen Hertzoge, Fürsten und Stände war unsäglich und unauslöschlich, welchen sie bey der Regierung des Sächsischen Käysers Lotharii des Dritten aufgefasset hatten. Dieses alles erweckte zwischen den Francken und den Sachsen, grosse Veränderungen und Zerrüttungen, (e) welche grosse Blutstürtzungen und Kriege nach sich gezogen, als die Gibelliner und Guelfen auf einander loß gegangen und ihre Benahmungen wol etliche hundert Jahr in Italien hinter sich gelassen

(d) Cum Dux Henricus auctoritate soceri sui Imperatoris propriisque viribus in tantum excrevisset, ut omnes despiciens multi pro regno dignaretur supplicare.

(e) Unde gravis dissensio regni in multos annos protracta plurimos in anima ac corpore periclitari fecit.

(a)

sen auch da das Waiblingische Hauß längst ausgestorben war, die Guelfische Fürsten aber keinen Gedancken auf diese weitläufftige Sachen sich gemachet hatten. Die Päbste welche zu selbigen Zeiten sehr viel mit den Käysern zu streiten hatten, nahmen gleichfalls die Parthey der Guelfen, daß also die Gibellinische Käyser wenig Vergnügen bey ihrer Hochzeit geniessen kunten.

§. II.

Die glückseelige Zeiten der Ottonen, Käyser Conrads des andern und Käyser Henrichs des dritten waren nun verstrichen, weilen das Teutsche Reich unter Käyser Heinrichen dem vierten und fünften zu fallen angefangen. Unter Käyser Lotharii glückseliger Regierung wolte sich Teutschland wieder aufrichten und erholen, weilen dieser Fürst mächtig und dessen Regierung bey Feind und Freunden sehr beliebt gewesen, (a) sonderlich weilen er über den Landfrieden gehalten, und der Gerechtigkeit den starcken Lauf gelassen. Mit Käyser Lothario gieng auch der Friede im Reich zu Grabe, es entstanden langwierige Kriege welche Teutschland in den Abgrund des Verderbens stürtzten. Es ist gewiß daß Lotharius die Schwäbischen Hertzoge zum äusersten verfolget und den Anfang hierzu gemachet,

(a) Otto Frisingensis: Virum ex probitatis industria omni laude dignum.

machet, als er dieselbe bekrieget und ihre Länder ausgeplündert hatte, daß sie vor ihn sich nirgend fast blicken lassen konten. Der heilige Bernhard legte sich (b) in diese Händel welcher vieles gut gemachet hatte, welche nicht leicht ein anderer hätte beylegen können. Es scheinet es habe der heilige Bernhard dem Waiblingischen Hause grosse Dienste gethan, welches billig dessen Erhaltung diesem frommen Prälaten zu dancken hatte, daß man sich wundert, daß Conradus Hertzog in Schwaben, als er nachgehends Käyser worden, diesem Bernharden vorgeworffen, daß (c) zu Käyser Lotharii Zeiten es nicht mit ihnen gehalten hätte, dieses aber wuste St. Bernhard wohl zu entschuldigen wann er saget, (d) daß er den damaligen Käyser, Gewissens wegen gehorchen und folgen müssen.

§. III.

Es erhellet allerdings aus den Geschichten dieser Zeit, daß niemand mehr, dann Hertzog Heinrich der Großmüthige oder der Stoltze, sich Rechnung auf das Käyserthum gemachet, welcher die Stände der Hertzogthümer Sachsen und Bayern, wie auch sehr viele von dem Lande Schwaben auf seiner Seiten hatte, so

(b) Otto Frisingensis.

(c) Epistol. Bernhardi 183

(d) Omnis anima potestatibus sublimioribus subdita sit. d. ep. 183.

daß die Wahl ohn einigen Zweifel auf ihn gefallen wäre, wann die Kayser-Wahl ordentlich wäre vorgenommen worden. Er hatte den dritten Theil von Teutschland innen und in Italien war der vierte Theil in seiner Gewalt, welches er von seinem Schwieger-Vater (a) auf dem Zug in Italien erhalten hatte.

Uber dieses hatte derselbe das Hertzogthum Sachsen an der Weser annoch zu ererben, so dessen Schwieger-Mutter die Kayserin Richenza noch in Besitz hatte. Es war auch ein grosses daß er (b) die Reichs-Kleinodien das ist Cron, Scepter, Schwerd, Reichs-Apfel, nebst dem Kayserlichen Schmuck in Händen hatte, welches damalen vor nichts geringes gehalten wurde. Die Bäyerische Stände versicherten denselben ihres Beystandes, die Sächsischen Fürsten aber wolten nebst ihrer Nation alles für ihn auffsetzen. Die Schwäbische Stände welche von dem Boden-See, bis an den Lech ihre Lehen von dem Welfischen Hause besassen, wolten alles wagen ihren Hertzog und Fürsten auf den Kayserlichen Thron zu bringen.

Anbey hatte dieser tapffere Fürst (c) ungemeine Verdienste beym Reiche, welcher durch seinen

(a) Acta apud Baronium Cardin. ad annum 1133.
(b) Otto Frising. l. 7. c. 22.
(c) Petrus Diaconus l. 4. Chronico Casinens.

(a)

seinen Beystand den Hertzog nach Italien nach aller seiner Macht befördert, und großen Schrecken denen Feinden eingejaget hatte.

§. IV.

Hertzog Conrad in Schwaben war Hertzog Friedrichs in Schwaben Sohn, welcher von Käyser Heinrichen dem vierten das Hertzogthum Schwaben erhalten hatte. Er war aus einem Schwäbischen Geschlecht, der Grafen von Stoyf entsprossen, welche vormalen in der Brißgau ziemliche Lehen besessen hatten. Nach Käyser Heinrichs des fünften absterben, maßten sie sich auch derselben Länder an, welches nach Lehen-Recht nicht geschehen können, weilen die Töchter von den Reichs-Ertzt-Aemtern ausgeschlossen waren. Ihn druckte der Haß welchen seiner Mutter Bruder Käyser Heinrich der fünfte bey denen Sachsen auf sich geladen hatte. Gleichfalls war das Andencken Käyser Heinrichs des vierten in denen meisten Gemüthern der Fürsten, so daß selbiger sich wenig Rechnung aufs Käyserthum machen können. An Macht kam er Hertzog Heinrichen dem Stoltzen nicht gleich, deswegen dieser ihn gegen sich gering geschätzet, als welcher seinem Swieger Vater zu (a) Füssen fallen müssen.

(a) Chronicon Montis sereni. Chronographus Saxo ad annum 1135. Imperator post festum S. Michaelis Mulehusen venit, ubi Conradus frater Friderici

Es hatte derselbe zwar seinen Bruder Hertzog Friedrichen in Francken zur Hand, welcher sich der Erbländer, Käyser Heinrichs des fünften bemächtiget hatte, dannoch aber sich wegen des ungewissen Besitzes allezeit fürchten muste.

§. V.

Bey so gestallten Sachen konte damahlen Hertzog Conrad zu Schwaben ordentlicher Weiße zum Reiche nicht kommen, dannenhero derselbe nothwendig Mittel suchen muste durch List und andere Wege zum Reiche zu gelangen. Also wurd er schlüßig sein Vorhaben dem Pabst zu entdecken, und durch dessen Hülffe sein Absehen zu erreichen. Käyser Lotharius war zu Anfang des Monaths Decembris a. 1137. verstorben, derowegen denn die Käyser-Wahl binnen Jahr und Tag geschehen sollen. Dem Ertzbischof zu Maintz hätte die Ausschreibung zum Wahl-Tag allerdings gebühret, aber der Ertzbischof daselbsten, Albrecht aus dem Geschlecht der Grafen von Saarbrücken, war zu grossen Schaden Hertzog Heinrichs zu Sachsen und Bayern verstorben gewesen, dannenhero Chur Cöllen nebst den übrigen hohen Reichs Beamten,

(a) Den

rici Ducis, coronæ ac totius regalis oblitus ornamenti humiliter per Cunradum Archiepiscopum Magdeburgensem ab excommunicatione solvitur ac deinde per intercessionem Imperatricis, Cæsaris pedibus provolutus gratiam illius promeretur.

(a) den Wahltag auf Pfingsten nach Mayntz a. 1138. angesetzet, woselbsten dann ein Römischer König und künftiger Käyser solte gewehlet werden. Aber darauf kam die Wichtigkeit dieser gantzen Sachen an, dannenhero der Pabst beredet wurde, den Cardinal Theoduinum nach Teutschland zu schicken, weilen ihm vielen wegen König Roges in Sicilien daran gelegen war, daß ein Käyser, mit welchem er wohlstünde, möchte gewehlet werden. Es wurde der Cardinal Theoduin gewonnen, daß er Hertzog Conrads in Schwaben Parthey so gleich öffentlich genommen hatte. Dieser brachte denselben dahin, daß er sich bereden liesse nacher Cobolentz zu reisen, und mit dem schlauen Ertzbischofen zu Trier Adalberone die Beschaffenheit der Sachen überlegte, so daß endlichen selbiger Conraden Hertzogen in Schwaben zum Reich verhelffen wolte.

Son-

(a) Otto Frisingensis l. 7. c. 22. Defuncto sine filiis Imperatore Lothario, conventus generalis Principum Moguntia in proxima Pentecoste indicitur. Quidam autem *ex Principibus timentes ne forte in generali curia Henricus Dux Noricorum qui tunc præcipui nominis & dignitatis fuit per potentiam prævaleret, circa mediam, quadragesimam consilio habito in Oppido Galliæ Confluentia conventum* celebrant ibique Conradum Imperatoris Sororium *præsente Theoduino Episcopo Cardinali ac S. E. R. Legato, summi Pontificis, ac totius Romani populi urbiumque Italiæ assensum promittente* nonagesimum quartum ab Augusto Regem creant.

Sonder Zweifel war Pabst Innocentius der andere nicht zu frieden, daß Herzog Henrich der Stoltze so grosse Länder in Italien erlanget hatte, mag auch wohl seyn, daß er sich ziemlich hoch in Italien aufgeführet, und der Pabst selbsten seine grosse Macht gescheuet hatte. Es mag auch der Heil. Bernhard ein grosses hierzu beygetragen haben, welchem die Macht der Sarracenen im Sinn gelegen, derowegen er besorget war, durch Kriegs-Züge das gelobte Land bey den Christen zu erlangen, worzu derselbe, den Hertzog von Schwaben am dienlichsten hielte, massen die Hertzoge von Sachsen mit den Sclavoischen Nationen noch vieles zu thun hätten. Es hatte Bernhardus damalen sehr grosses Ansehen in der Welt, wie aus seinen Briefen erhellet, welcher sich in die grösten Angelegenheiten der Welt wie auch in die Reichswahlen sich gemenget hatte, so gar daß er das Hertz gehabt, selbsten die Päbstliche Wahl zu befördern, und den Päbsten bey ihrem Päbstlichen Amt, allerhand Trost, Warnung Ermahnung und Gesetze zu ertheilen.

Diejenige Fürsten welche Conraden Hertzogen in Schwaben zugethan waren, und zu Mayntz um Pfingsten auf den Wahltag erscheinen (b) solten, kommen nach Cobolenz zusammen, einig und allein, weil sie fürchten, es würde zu Mayntz auf dem allgemeinen Reichs-

(b) l. c.

Reichs-Tag Hertzog Henrich zu Bayern und Sachsen zum Käyser erwehlet werden, weilen dieser ohnstreitig durchdringen würde. Sie hatten den Cardinal Theoduinum den Bischofen von Portua bey sich, welcher noch darzu versprach, (c) daß der Pabst, das Römische Volck ingleichen, die Italiänische Städte so gleich ihre Willigung in die Wahl Conrads Hertzogs in Schwaben, zu einem Römischen Käyser geben würden. Sonder Zweifel war dieser Cardinal von dem Pabst hierzu bevollmächtiget, weilen in einer so wichtigen Sache, von welcher das Wohlseyn von gantz Europa damals, und insonderheit die Ruhe von Italien abgehangen, dieser Cardinal vor sich und allein, wohl schwerlich etwas können unternommen haben, dannenhero man leichtlich erachten kan, daß Pabst Innocentius der andere, an dieser Sache Theil genommen. Man meinet auch daß der Pabst auf das Griechische Reich sein Absehen gerichtet, weilen der Griechische Kayser Manuel die Schwester Hertzog Conrads Gemahlin heurathen wolte, woraus man schliessen wollen, daß diese Verwandschaft zum völligen Besitz der gelobten Länder ein grosses beytragen könte, wann Teuschland einen Zug in das heilige Land vornehmen würde.

§. VI.

(c) l. c.

§. VI.

Das gröste war daß Hertzog Conrad in Schwaben dem Päbstlichen Stuhl durch den Cardinal Theoduin und den heiligen Bernhard versichern ließ, wie er mit Hülfe der Stände, wann er zum Reich gelangen würde, so gleich einen Zug wieder die Ungläubigen in das heilige Land vornehmen wolte. Dieses war gewißlich die rechte Weise sich der Päbstlichen Gunst und Gewogenheit ja Hülff und Beystand theilhaftig zu machen, und man weiß aus was Eifer der Päbstliche Stuhl vor die Christliche Religion allezeit getrachtet durch Heer und Kriegszüge den Christlichen Glauben zu beschützen. Anbey kame, daß Hertzog Heinrich der Stoltze, sehr hoch, weil er des Käysers Eydam gewesen (a) gegen die Stände sich aufgeführet, unter sich ein eigen Kriegs-Heer gehabt und als ein künftiger Käyser nach dem endlichen Abgang seines sehr belebten Schwieger-Vaters sich bezeuget, auch so wohl durch seine Macht und Hoheit viel Haß und Neid auf sich geladen, zumalen, da selbiger keinen Fürsten, (b) wegen Erlangung des Reichs etwan ansprechen oder ein gut Wort geben wollen. Hingegen war Hertzog Conrad in Schwaben leichtlich hierzu zu bewegen, weilen er wieder Willen der Fürsten in Sachsen Bayern und zum theil der Schwaben

(a) Otto Frising l. 7. c. 22. Ursbergensis.
a) Otto Frisingensis l. 7. c. 22.

zum Reich gelangen wolte, welcher nichtes mehr wünschete, dann daß der alte Haß, so die Stände wieder das Schwäbische und Franckische Haus zu Zeiten Kayser Heinrichs des vierten und des fünften verschwinden möge. Gewißlich man (c) kunte dieses dazumalen von unterschiedlichen Fürsten anmercken, bey welchen das bittere Andencken der Regierung Käyser Heinrichs des vierten und des fünften verloschen war.

§. VII.

Dieses alles hatte die Stände bewogen in der Wahl-Sache behutsam zu gehen, weilen ihnen auch die Macht Hertzog Heinrichs des Stoltzen bedencklich fiele. Sie kamen mitten (a) in der Fasten zusammen, damit Hertzog Heinrich zu Bayern und Sachsen nicht Zeit hätte bey der allgemeinen Reichs-Versammlung zu Mayntz nach Pfingsten durch zu dringen. Es waren zu Cobolentz nur wenige (b) Fürsten beysammen, und muß man sich wundern daß selbige einen grossen Ausschlag machen können. Sie schritten zur Wahl, worbey sich gefunden, daß die daselbst verhandene Stände, gröstentheils, (c) Conraden Hertzogen

(c) Otto Frisingensis de gestis Friderici: Odium Henrici. in mentibus plurimorum deferbuerat.
(a) Otto Frising. l. 7. c. 22.
(b) Quidam autem ex Principibus Otto Frising. l. 7. c. 22.
(c) Otto Fris. l. 7. c. 22. 23. 24. Qui mox aquis veniens

tzogen in Schwaben zu ihrem Käyser erwehlet hatten. Ob nun wol diese gantze einseitig geschehene Wahl, wieder das alte Reichs Herkommen anliefe, weilen die Käyser-Wahl auf einem allgemeinen Wahl-Tag geschehen solte, zumalen die Fürsten nicht nach Cobolentz sondern nach Mayntz beschrieben waren, nichtes destoweniger wolten dennoch die zu Cobolentz versammlete Stände nicht lange verweilen, sondern der neuerwehlte Käyser zoge mit den vornehmsten Ständen nach Aachen, daselbsten die Käyserliche Cron zu empfangen. Der Ertzbischof zu Cölln Arnold ein Graf zu Geldern, hatte damalen das Päbstliche Pallium noch nicht erhalten, deswegen derselbe die Salbung nicht verrichten konte. Solchemnach verrichtete solche der Päbliche Bothschafter Theoduinus, welches sonder Wissen und Geheiß des Päbstlichen Stuhls nimmermehr geschehen können, welches ebenfalls ein klares Kennzeichen ist, daß der Pabst mit aller Macht, Hertzog Heinrichen den Stoltzen vom Reich ausschliessen wollen. Dannoch wurde der gegenwärtige Ertzbischof von

niens ad palatium, a prædicto Cardinale (nam Coloniensis qui facere id jure debuerat, noviter inthronizatus pallio carebat,) cooperantibus Coloniensi & Trevirensi Episcopis, cum cæteris Episcopis in Regem ungitur.

(d)

von (d) Cöln Arnold nebst Arnolde dem Ertzbischofen zu Trier zur Salbung mit zugelassen, wiewohlen anbey gedacht wird, (e) daß noch andere Bischöfe darbey behülfflich gewesen. Als hirauf Käyser Conrad aufgebrochen, kam er endlich gegen Pfingsten nach Bamberg, wohin sich alle Fürsten des Reichs begaben und Käyser Conraden vor ihrem Käyser erkanten. Alle Fürsten von Sachsen waren zugegen auch selbsten hatte Richenza, Käyser Lotharii Wittib, als Hertzogin von Sachsen an der Weser sich daselbsten eingefunden, welche sich alle dem Käyser ergeben hatten.

§. VIII.

Aber Hertzog Heinrich zu Sachsen blieb (a) aussen der einige von allen Fürsten, welcher die Reichs Kleinodien als Scepter Crohn Schwerd und Reichs-Apfel nebst dem Käyserlichen Schmuck annoch in Verwahrung hatte. Dieweilen nun dem Käyser daran gelegen war, daß ihm die Käyserliche Cron nebst allem zugehörigen als Römischen Käyser ausgeliefert wurde, so wurde gedachtem Hertzog

B Hein-

(d) Itaque Conradus Rex in Pentecoste Curiam in præfata Civitate ut condictum erat cum maximo conventu principum habuit ubi omnes Saxones simul cum viduata Imperatrice Richeza venientes ultro se suæ ditioni subdidere.

(e) loco citato.

(a) Otto Frisingensis l. 7. c. 22.

[b]

Heinrich zu Bayern und Sachsen ein Tag auf Petri und Pauli-Fest, zu Regenspurg anberahmet, (b) worauf er die Kåyserliche Cron nebst dem übrigen Reichs-Kleinodien dem Kåyser ausliefern solte: Als dieser Tag erschienen, stellte sich Hertzog (c) Heinrich zu Bayern und Sachsen zu Regenspurg ein, und weilen er die Kayserliche Cron überliefern solte, wurde demselben sehr viel versprochen, welches aber der Kayser zu erfüllen niemalen gesonnen war. (d) Also konte derselbe nichtes erhalten, noch selbsten sich mit dem Kayser fest setzen, (e) immassen er mit demselben sich vertragen wollen. Aber auch dieses konte der Hertzog nicht erlangen, dannenhero derselbe gantz unverrichteter Sachen hinweg gezogen. Es hätte mit allem Recht Hertzog Heinrich zu Bayern und Sachsen, nebst den Fürsten in Sachsen, sich wieder die vorgenommene Wahl zu Cobolentz beschwehren können, als welche freylich vor eine Winckel-Wahl konte gehalten werden, weilen sie wieder alle Gesetze vorgenommen worden. Zu deme finge Kayser Conrad dieses noch arglistiger an, sintemalen (f) er nach Mayntz zu rei-

(b) Otto Frisingensis l. 7. c. 22. Dodechinus.
(c) Otto Frisingensis. l. c.
(d) Otto Frisingens. l. c.
(e) Otto Frisingensis. l. 7. c. 4.
(f) Otto Frisingensis l. c.

reiset und Albrechten seinem nahen Verwanten zum Ertzstift verholfen. Also waren der Ertzbischof von Mayntz Albert, der Ertzbischof von Trier Arnold, und der von Cölln, Arnoldus, welche damalen ihre Churstimmen geführet, auf Hertzog Conrads Seiten, und weilen dessen Bruder Hertzog in Francken gewesen, er aber selbsten als Hertzog in Schwaben daselbst erschienen, so mangelten ihm nur die beyden Stimmen, Sachsen und Bayern, dannenhero der gröste Theil des Reichs ihm zum Kayser erwehlet hatte, deswegen, und selbsten viele Sächsische Fürsten, (g) und sonderlich Marggraf Albrecht von Brandenburg wegen seines vermeinten Rechts auf das Hertzogthum Sachsen die geschehene Wahl gut heissen und derselben betreten musten.

Es findet sich in den Geschichten dieser Zeit, daß Hertzog Heinrich der Stoltze, nicht einen geringen Theil seiner Lehen, (h) so er von seinem Schwieger-Vater dem Kayser erhalten, wiederum dem Kayser abtreten solte. So viel man weiß hat Marggraf Albrecht der Bär genannt, Marggraf zu Brandenburg

 auf

(g) Otto Frisingensis l. c.

(h) Urspergensis: Rex autem non aliter compositionem fieri voluit, nisi Dux quædam de his quæ a Lothario Imperatore susceperat ac possederat resignaret.

[i]

auf die in Sachsen gelegene Länder so er wegen seiner Mutter Eilike, so Hertzog Magni Tochter aus dem Billingischen Stamm gewesen, fordern wolte, damalen einen (i) Aufruhr gemachet, immassen er nachmalen solches erhalten. Dieses war nun ein harter Vortrag welcher diesem mächtigen Hertzog unmöglich gefallen konte, weilen die ihm so wol in Teutschland als auch in Italien ertheilte Länder ihm mit Einwilligung sämtlicher Fürsten und Stände von Kayser zugeschlagen worden. Solchemnach wolte derselbe, nachdem er Cron, Scepter und Schwerdt und andere Zugehörungen ausgeantwortet, von nichts weiter hören, deswegen ihm (k) ein anderwärtiger Termin zu Augspurg angesetzet worden, woselbstē man auf das neue von diesen Sachen handeln wolte. Damalen wurde gefraget ob ein (l) Hertzog zwey Hertzogthümer und 2. Ertz-

Alem-

(i) Helmoldus l. 1. Chron. Sclav. c. 54. statim ut corpus defuncti delatum est in Saxoniam & Lutturæ tumulatum, ortæ sunt seditiones inter Henricum Regis generum & Adelbertum Marchionem contendentes propter Ducatum Saxoniæ hi enim filii fuerant duarum filiarum, Magni Ducis Saxoniæ.

(k) Otto Frisingensis l. 7. c. 24.

(l) Albertus Stadensis. Conradus autem Rex in solium Regis levatus, Adalbertum in Ducatu firmare nisus est, injustum esse perhibens quenquam Principum duos tenere Ducatus, nam Henricus duplicem sibi vindicabat Principatum, Bavariæ atque Saxoniæ.

[m]

Aemter haben solte. Der (m) Kayser kam folgends selbsten nach Augspurg, auf der andern Seiten aber, war Hertzog Heinrich der Stoltze mit einem (n) Kriegs-Heer gelägert. Es waren unterschiedliche Vermittlere daselbsten zugegen, welche drey Tage nach einander darüber handeln liessen. Aber es wurde nichts weiters daraus, weilen der Käyser darauf bestunde, es müste dieser großmüthige Fürst die in Italien (o) empfangene Lehen nebst dem Hertzogthum Sachsen nothwendig abstehen. Hertzog Heinrich der Stoltze hatte nicht unbillig Ursachen zum höchsten deswegen sich zu beschwehren, weilen jeder Kayser verbunden war, alle Lehen denen Erben zu lassen, und dasjenige, so dessen Vorfahr an Reich gethan, gut zu heissen und solches zu bekräftigen.

Es befande sich der Kayser wieder Hertzog Heinrich zu Sachsen zum höchsten mißvergnügt, dahingegen dieser den Schluß gefasset, (p) alles zu wagen, ehe selbiger in eine so schimpfliche Sache willigen wolte. Der Kayser hatte bereits den Untergang dieses Hertzogs grösten theils weilen er zu Mühl-

(m) Urspergensis.
(n) Urspergensis.
[o] Urspergensis.
[p] Urspergensis: Quod cum Dux renuisset ac se potius dubiæ sorti supponi elegisset colloquium infecto pacis negotio dissolutum est.

hausen Lothario den Fußfall thun müssen, nunmehro allerdings beschlossen, derowegen er vorgab, wie er sich nicht genug in Augspurg sicher zu seyn erachte, weilen Hertzog Heinrich mit dem Kriegs-Heer sich in der Nähe gelägert hatte. Er entschlosse sich (q) bey nächtlicher Weile von Augspurg aufzubrechen, die Stände des Reichs desto leichter zu bereden, als wann (r) Hertzog Heinrich wieder ihn etwas feindliches vornehmen wollen. Aber dieses war Hertzog Heinrichen niemalen in Sinn gekommen, weilen er mit leichter Mühe des Kaysers Kriegs-Volck in Stücken zerhauen konte, (s) welches der Kayser gantz zerstreuet um Augspurg liegen liesse, da selbiger sich von Augspurg hinweg begeben. Der Kayser hatte nun den Untergang Hertzog Heinrichs bey sich fest gesetzet; derowegen er sich nach Würtzburg begeben und (t) mit einigen Fürsten zu Rath gienge wie doch Hertzog Heinrich zu Bayern und Sachsen am leichtesten möchte gestürtzet werden. Die Fürsten so bey dem Kayser zu Würtzburg versammlet waren, kamen darinnen mit dem Kayser überein, daß sie mit der Reichs-Acht wieder

[q] Urspergensis.
[r] l. c.
[s] l. c.
[t] Otto Frisingensis; judicio QUORUNDAM Principum.

(u)

wieder Hertzog Heinrich verfahren wolten, welches das bequemste Mittel war, einen mächtigen Fürsten schwach zu machen und denselben zu entkräften.

Also wurde dieser mächtige Fürst zu Würtzburg in (u) des Reichs-Acht erklähret, einig und allein weilen er die von Käyser Lothario verliehene Lehen in Italien und Teutschland Kayser Conraden nicht abtreten wollen. Dieses hat Hertzog Heinrich nicht sonder Schmertzen ansehen müssen, weilen er nicht gehöret von einigen wenigen seiner Feinde, und noch darzu ausser den Landen seiner Nation mit der Reichs-Acht beleget worden, indem kein Kayser, in einer Stadt in Francken wieder einen Hertzog oder Fürsten in Bayern, Sachsen und Schwaben auf die Reichs-Acht sprechen können, weilen jedes Reichs-Land seine Pfaltz-Städte gehabt, worinnen dergleichen Sachen beurtheilet worden. Damalen konte niemand dann die Fränckische Fürsten zu Gerichte sitzen, welchen nicht zukommen konte, wieder einen Hertzogen zu Bayern und Sachsen zu sprechen, und denselben seiner Länder und Leute zu entsetzen. Der Kayser wuste dessen endlich sich zu be-

[u] Urspergensis: Ibi judicio quorundam Principum. Dux proscribitur. Otto Frisingensis: tandem judicio quorundam Principum apud Herbipolim proscribitur, ac in palatio Goslariensi Ducatus ei abjudicatur.

scheiden, dannenhero selbiger (x) nach Goßlar einen Reichs-Tag um Weyhnachten ausschriebe, die Aber-Acht wieder Hertzog Heinrich zu erkennen und in Lande Sachsen, ihm das Land Sachsen abzusprechen. Marggraf Albrecht zu Brandenburg war der Kläger (y) welcher das Hertzogthum Sachsen wegen seiner Mutter der Fürstin Eilike begehrte, welchem der Kayser das Hertzogthum Sachsen zugesprochen hatte. Hertzog Heinrich zu Sachsen und Bayern befande damalen sich in Bayern, dannenhero derselbe vor rathsam erachtete sich ungesäumt nach Sachsen zu erheben und wieder Marggraf Albrechten zu Brandenburg und Seltwedel auf seiner Hut zu stehen, welcher nicht säumen würde der festen Plätze in Lande sich zu bemächtigen, und dieses gewaltige Hertzogthum ihm zu entziehen. Es würde zwar dienlich gewesen seyn, wann Hertzog Heinrich mit einem starcken Kriegs-Heer nach Sachsen gekommen wäre, weilen in solchen Fällen rathsam zu seyn scheinet, alle Kräfte auf einmal anzuspannen, den eindringenden Feind gleich An-

(x) Conradus Rex nativitatem Domini Goslariæ celebrat ubi & conuentum publicum habuit. Chronicon montis sereni Urspergensis Ducatus ei abjudicatur.

[y] Helmoldus l. 1. Chron. Slavorum: Conradus autem Rex in solium regni levatus Adalbertum in Ducatu firmare nisus est.

[z]

Anfangs zurück zu weisen. Nichts destoweniger war dieses damalen Hertzog Heinrich unmöglich gefallen, weilen die Kayserliche Reichs-Acht so viel Würckung damalen gethan, daß die Bayrischen Stände sich in die Sächsischen Händel nicht mengen wollen, dannenhero der Hertzog wenigen Beystand, sich von denselben zu getösten hatte. Nicht mehr dann viere von den Ständen waren zu finden, welche mit ihrem Reisigen ihren (z) Hertzog nach Sachsen begleiteten, und denselben durch Francken nach Sachsen gesichert bringen wolten. Dieses wurde damahlen von allen Rechtliebenden beklaget, daß (a) dieser mächtige Fürst welcher von den

B 5 Gren-

[z] Otto Frisingensis l. 7. c. 24. In tantam in brevi humilitatem venit, ut pene omnibus fidelibus & amicis suis in Bojaria a se deficientibus clam inde egressus, quatuor tantum comitatus sociis in Saxoniam veniret.

[a] Cumque multis odiis homo præpotens & animosus, sed natu Dei humiliatus, misericordiam peteret nec impetraret, tandem judicio QUORUNDAM Principum proscribitur ac proxima nativitate Domini in Palatio Goslariensi, Ducatus ei abjudicatur. Et mirum dictu, Princeps ante potentissimus &, cujus auctoritas ut ipse gloriabatur a mari usque ad mare, id est a DANIA usque in Siciliam extendebatur in tantam in brevi humilitatem venit ut pene omnibus fidelibus & amicis suis in Bojaria a se deficientibus, clam inde egressus, quatuor tantum comitatus sociis in Saxoniam veniret. [b]

Grentzen des Reichs, von Dennemarck an biß nach Sicilien geherrschet, die Gnade des neuen Kaysers gesuchet, dannoch in des Reichs Acht gerathen, so daß er nur mit vier Lehens-Leuten in Lande Sachsen angekommen, wie des Kaysers Halb-Bruder Bischof Otto von Freißingen, von Geburth ein Marggraf von Oesterreich dieses alles (b) ordentlich angemercket.

§. IX.

Indessen hatte sorgfältigst Hertzog Heinrich seinem (a) Bruder Hertzog Welfen, als Stadthaltern das Hertzogthum Bäyern übergeben, als er heimlich ohne sondere Rüstung nach Sachsen sich begeben. Aber der Käyser hätte das Hertzogthum Sachsen bereits Marggraf Albrechten dem Bären zu Brandenburg zugesprochen, worauf er auch das Hertzogthum Bayren (b) Leopolden, Marggraffen zu Oesterreich übergeben hatte, weilen dieser wegen seiner Mutter Agnesen, (c) des Kaysers Stief-Bruder gewe-

[b] l. c.

[a] Chronicon vetus Coloniense, Urspergensis; suis prout poterat probe dispositis.

[b] Otto Frisingensis l. 7. c. 33. Conradus Rex Bojoariam ingressus, Ducatum Leopoldo juniori, Leopoldi Marchionis filio fratri suo ex parte matris tradidit. Chronicon Weingarthense cap. 15. Guntherus in Ligurino libro primo.

[c] l. citato.

[d]

wesen. Also war auch das Hertzogthum Bayern in den Gedancken des Kaysers verlohren, wiewohlen Hertzog Welph, des Hertzogs Bruder als Mitbelehnter sich dieses grosse Land nicht schlechterdings wolte nehmen und entziehen lassen. Marggraf Leopold von Oesterreich wurde von Kayser Conraden mit dem Hertzogthum Bayern belehnet, worauf die Stände dieses Hertzogthums ihm entweder aus Furcht oder aus (d) Liebe zugefallen. Die Stadt Regenspurg so damahlen die Hauptstadt des Hertzogthums Bayern gewesen, muste sich demselben gleichfalls unterwerffen, worauf er mit einem starcken Kriegs-Heer durch gantz Bayern gezogen und unweit am (e) Lech das Landgericht als Hertzog von Bayern gehalten. Dannoch hatte der Marggraf von Oesterreich, noch nicht dardurch gantz Bayern gewonnen, weilen Hertzog Wolf dannoch viele von den Ständen auf seiner Seiten hatte, welcher damahlen als Stadthalter in Abwesenheit seines Bruders die dasige Länder regierete. Wiewohlen ein grosser Theil der vornehmsten Adel in Bayern Marggraff Leopolden in Oesterreich die Huldigung

[d] Otto Frisingensis l. 7. c. 25. Omnibus pene Baronibus terrore seu amore ad eum confluentibus.

[e] l. c. in ipso ejus termino juxta Licum fluvium contra urbem Augustensem negotiis terræ per triduum tractans strenuus judicis officium exercuit.

[f] Urspergensis.

digung schweren muste. Dennoch wurde Leopold Marggraf zu Oesterreich, der neu aufgeworffene Hertzog in Bayern wieder zurücke getrieben, von welcher Zeit dessen Regierung in das stecken gerathen.

§. X.

Dennoch war an Erhaltung des Hertzogthums Sachsen Hertzog Heinrichen ein mehrers gelegen, wo selbsten er zu grosser Freude der dasigen Fürsten, Grafen, Herren, Ritterschaft und Städte nunmehr angelanget, eingeholet und mit grossen Freuden empfangen wurde, welche sich das Unglück [a] so ihrem Hertzoge begegnet, zu tiefen Hertzen gezogen hatten, Marggraf zu Brandenburg war des Unglücks Urheber in dem Lande zu Sachsen, welcher sich in grosse Rüstung gesetzet und die Städte [b) Lüneburg, Bardewick, ingleichen die Stadt Bremen hinweg genommen hatte. Es hatte dieser Hertzog zu Sachsen es also verfüget, daß die getreue Bayrische Stände sich dannoch in Sachsen eingefunden, indem dieselbe sich [c] als Pilgram ausgekleidet und also nach Nieder-Sachsen sich durchgeschlichen, woselbsten sie wieder Marggraf

[a] Urspergensis: Henricus Dux Saxoniam ingressus cum casum & miserias suas fidelibus & amicis suis exponeret.

[b] Albertus Stadensis ad annum 1139.

[c] Urspergensis: qui de Bavaria & Suevia occulte eum insecuti sunt. sub specie peregrinationis.

[d]

graff Albrechten feindlich angehen wolten. Hierzu halffe nicht wenig (d) Richenza die verwittibte Kayserin Hertzog Henrichs Schwiger-Mutter welche die Stadt Lüneburg so gleich belägerte und solche folglich eroberte. Also bemächtigten sie sich des Landes Sachsen. Hierauf nahm er das Land und Marggrafschafft Soltwedel hinweg, eroberte folgends gantz Nordalbingen so das Land zwischen der Elbe und der Eider, oder das heutige Land Holstein, Stormaren, Ditmarsen und Wagrien in sich begrieffen, welches Land Graf Adolph zu treuen Händen vorhero von Hertzog Henrich und seiner Schwieger-Mutter Richenza erhalten, folgends aber als er sich von Marggraf Albrechten übermannet sahe, lieber solches missen, als Marggraf Albrechten huldigen wolte.

Zwar hatte solches Heinrich von Padervide aus dem Hause Orlamunde von Marggrafen Albrechten erhalten, welcher aber zugleich (e) von dem Sächsischen Krieges Volck verjaget wurde Marggraf Allbrecht zu Brandenburg verlohr dabey Land und Leute. Worauf Hertzog Heinrich Graf Adolfen wiederum in die Nordalbingische Länder eingesetzet. Marggraf Albrecht konte sich nicht mehr schützen, massen Ballenstädt, Greningen,

[d] Albertus Stadensis.
[e] Helmoldus l. 1. Chron. slav. c. 54.

gen, Anhalt, Gebelinki theils verlohren worden, theils in Rauch und Feuer aufgangen. Die Feinde des Marggrafen von Branden-Burg waren Hertzog Heinrich der Stoltze Conrad Ertzbischof von Magdeburg Conrad Maggraf zu Meissen und Lausitz, Pfaltz-Graf Friedrich zu Sachsen, als auch Udo Marggraf zu Brandenburg, und Graf zu Stade, welcher letztere wegen der entzogenen Marck Brandenburg feindlich mit großem Muth wieder gedachten Marggrafen angiengen. Also muste selbiger zu Kåyser Conraden seine Zuflucht nehmen, und denselben ersuchen, daß, (f) er ihm wiederum zu seinen Landen verhelffen solte, zumalen auch die Wenden einen Auffstand erwecken wolten. Also behielte dieser Hertzog in Sachsen die Oberhand, worauf er sich entschlossen, selbst auf den Kåyser loß zu gehen, und sich dieser so unrechtmäßigen Reichs-Acht zu entledigen. Kåyser Conrad der dritte wolte zwar Marggraf Albrechten nicht im Stiche lassen, derowegen selbiger mit einem Krieges Heer durch Thüringen (g) nach Sachsen ziehen wolte, dardurch Marggraf Allbrechten zu Brandenburg wiederum Lufft, zumachen. Aber Hertzog Heinrich zu Bayern, kam ihm mit einem zahlreichen Krieges-Heer entgegen, stel-

[f] Otto Fus. Chron. l. 7. c. 25.
[g] Helmoldus l. 1. c. 56. Chronogr. Saxo.

[h]

stellte sich bey Creutzburg in Thüringen und wolte durch Francken in Bayern einbrechen, und daraus Hertzog Leo vollend vertreiben. Der Ertzbischof zu Magdeburg so Conrad geheissen, stůnde diesem tapfern Hertzog bey, welcher mit diesem (h) das Schloß Blözkau mit den Waffen eingenommen und solches zerstöhret hatte. Dieser Ertzbischof war mit Hertzog Henrichen in dem Lager bey Creutzburg wieder den Kåyser, woselbsten Hertzog Heinrich sich mit dem Kayser (i) in Friedens Handlung eingelassen, als der Kåyser gesehen, daß er mit den Waffen nichts wieder ihn in Sachsen ausrichten wůrde. Zu Quedlinburg solte damahlen über diesen Frieden gehandelt werden, allein die Sachen hatten daselbsten eine gantz andere Gestalt gewonnen.

Es geschahe daß Hertzog Heinrichen, daselbsten, wieder alles Vermuthen der schrecklichste Gift beygebracht wurde, woran dieser grosse Fůrst XIII. Kal. Nov. versterben můssen, wiewolen andere sagen, daß selbiger in der Melancholie von dieser Welt abgeschieden seye, welches Albericus anführet, wiewohlen der Chronographus Saxo, nicht weniger das Chronicon montis sereni gedencket, daß

[h] Chronographus Saxo.
[i] Chronographus Saxo.
[k] Chronographus Saxo. Chronicon Montis sereni.

[l]

daß Hertzog Heinrich zu Sachsen und Bayern mit Gift hingerichtet worden. Dieser Fürst war gewißlich unter die grösten Helden seiner Zeit zu zehlen, welchem es an grosser Klugheit und Tapfferkeit in geringsten nicht gefehlet, worauf die Eigenschaften grosser Helden beruhen. Seine Gedancken waren Fürstlich, welche stets mit grossen Sachen bemühet waren. Seine Rathschläge waren groß und wichtig, der Entschluß großmüthig, vernunftig und gerecht. Er hatte *Weltverständige* Leute stets zur Seiten, deren Rath er zu folgen wuste, weilen er nicht alles auf sich ankommen ließe, sondern glaubte, daß die Augen vieler Leute mehr, denn zwey Augen sehen könten. Er war tapffer und ein grosser Held in seinen Unternehmen, wie man dieses aus seinen Kriegs-Zügen wahrnehmen kan. Man nente denselben den Stoltzen weil er denen Ständen bey der bevorstehenden Wahl, nicht viele gute Wort geben wollen, weilen sie gewohnet waren, durch allerhand Bitten die Hoheit und Käyserliche Reichs-Einkünfte zu schmählern, daß man fast dieses nicht übel deuten könte, wann nicht dessen Absehen erfordert hätten auch herinnen der Zeit und Gelegenheit statt zu geben. Er würde Käyser Conraden dem dritten noch viel zu schaffen gemacht haben, wenn dessen Todt solches nicht unterbrochen hätte. Mit Marggraffen Albrecht wurde derselbe fertig, und

Marggraf Leopold von Oesterreich würde selbiger bald Weisung gegeben haben, welcher sich an Macht mit diesem Fürsten nimmermehr vergleichen können. Endlich war er unglücklich, als seine Feinde ihm Gift beygebracht, und ihn damit hingerichtet. Es wurde der entseelte (l) Cörper nach Königslutter in ein zwischen Braunschweig und Helmstädt belegenen Closter gebracht und bey seinem Schwieger-Vater Käyser Lothärien beygesetzet. Sein älter Vater war ein Lombardischer Marggraf Azo, welcher sich mit Chaniza Fürst Welfens Tochter verheyrathet hatte. Dessen Sohn war Hertzog Welf in Bäyern, welcher Henrichen den Schwartzen Hertzogen zu Bayern erzeuget hatte. Von dessen mit Wulfhilden Hertzog Magni zu Sachsen Tochter getroffener Vermählung war dieser Hertzog gebohren, welcher nachgehends Käysers Lotharii Tochter Gertraud sich vermählet, und mit solcher Hertzog Heinrich den Löwen erzeuget, dessen Glücks u. Unglücks Händel in gantz Europa grosses Aufsehen erwecket haben. Dieser Hertzog hatte noch wegen seiner Schwieger Mutter ein grosses Erbtheil zu gewarten, so aus dem Hertzogthum an der Weser bestunde.

Die Fränckische Familie, woraus Käyser Conrad der dritte damahlen abgestammet, war diesem ruhmwürdigen Fürsten gefährlich,

C als

[l] Chronicon Montis sereni. Chronogr. Saxo.

als dieser wieder ihn mit der Reichs-Acht verfahren liesse. Die Nachkommen dieses grossen Fürsten, sind biß ietzo noch in erwünschtem und glorwürdigen Stande, immassen das Königl. Groß-Britannische Haus, wie auch die Hertzogen von Braunschweig, von Hertzogen Henrichen dem stoltzen in männlicher auffsteigender Linie abgestammet, da hingegen das Schwäbische Haus nach einiger Zeit Verlauf auf die erbärmlichste Weiße ausgehen müssen als Conradinus der letzte dieses Geschlechts unter des Scharfrichters Hand, wiewohlen unschuldig und anbey tyrannisch sein Leben eingebüsset.

Und ist dieses gewißlich sehr merckwürdig, daß das Groß Britannische und Hertzogliche Braunschweigische Haus die alte Länder so Hertzog Heinrich der stoltze besessen in heutigen Nieder Sachsen gröstentheils regieren, welche von den Zeiten der Carolinger und der Ottonen bereits Hertzog Ludolphen zu Sachsen, Otten den erlauchteten und Heinrichen dem Vogler zu gehöret haben, wiewohlen die unter Hertzog Henrichs des Löwen Zeiten, von den Gibellinern erregete schwere Stürme dort und da gewisse Veränderungen verursachet haben.

Ande-

Andere Abtheilung.

Inhalt.

§. 1.

DIe Sachsen nehmen sich Hertzog Henrichs des jüngeren an. Hertzog Welf wird Vormund. Schlägt bey Phalay Marggraf Leopolden in Oesterreich. Dieser fällt in die Schwäbische Hertzog Welfen zustehende Länder. Stirbt.

§. 2. Der Käyser verleihet das Hertzogthum Bayern seinem halb Bruder Marggrafen Henrichen. Ungerechtes Verfahren des Käysers. Heinrich dem Löwen ist seine Jugend schädlich.

§. 3. Der Käyser stehet Hertzog Uladislao in Böhmen wieder Marggraf Conraden in Mähren bey. Ist glücklich, erhält die Käyserliche Authorität daselbst dessen Absichten.

§. 4. Der Käyser schlägt eine Heyrath vor zwischen Marggraf Henrichen und Gertraud Henrici Leonis Mutter besondere Absichten. Marggraf Albrecht zu Brandenburg, machet Friede. Kommt zu seinen Landen. Belagert Franckfurth. Hertzog Heinrich thut auf Bayern Verzicht.

§. 5. Hertzog Welf maset sich Bäyern an, fält in Oesterreich. Schliesset Bündnüß mit Rogen in Sicilien, wie auch mit König Gaiza in Hungarn. Lebet mit dem Ertzbischof in Mayntz in Mißvergnügen.

§. 6. Der Käyser wil seine Schwägerin die Gräfin von Sultzbach mit Manuelen Käyserlichen Printzen zu Constantinopel verheyrathen. Ursachen dessen die Römer wolten unter dem Käyser stehen. Petrus de Bruix war Uhrheber. Dessen Lehr-Sätze Abailard. Abeckand disputiret mit Bernharden.

§. 7 Dessen Lehr-Schule Arnoldus de Brescia setzet dessen Lehr-Sätze fort. Die Stadt Rom will den Pabst nicht unterthänig seyn. Setzen einen Patricium Lucicius II. rufft den Käyser um Hülfe an. Arnoldus von Bre-

Brescia Lehr-Schreiben an Käyser. §. 7. Dieses Schreiben wurde übel aufgenommen. der Pabst geriethe in Noth. Suchet die Bekräfftigung seiner Länder. Der Cardinal Guick reiset zum Käyser. Richtet viel aus. Ursachen. Die Ketzerey der Politicorum. Bernhard träget viel bey, daß Arnoldus nicht gehöret worden. Dessen Authorität.

§. I.

OB gleich zu grosser Betrübnis Hertzog Heinrich der stoltze zu Quedlinburg, dieses Zeitliche gesegnet hatte, die Sächsische Nation anbey in grossen Schreckes dadurch gesetzet wurde; so waren diese dannoch bedacht, Hertzog Heinrichen den jüngern oder Löwen [a] Hertzog Heinrichs des stoltzen nachgelassenen Sohn, bey seinen Landen wieder den Käyser zu erhalten. Dieser Hertzog war a. 1136. wie man weiß gebohren, und war kaum in das fünfte Jahr getreten, als dessen Vater die Welt verlassen, kurtz aber zuvor auf seinem Todtbette denselben [b] den Sächsischen Fürsten und Ständen anbefohlen hatte. Dessen Vaters Bruder, [c] Hertzog Welf unterzoge sich der Vormundschaft in Bayern und vertheidigte mit unvergleichlichen Muth dessen Länder. Solchemnach kam dieser Hertzog ein sehr großmüthiger Herr nach Bayern,

[a] Chronicon Bigaugiæ; Saxones defendebant puero Ducatum Otto Frisſ. l. 7. Chron. c. 25.

[b] Otto Frisſ. l. 7. Chron. c. 25. quem eis ad huc vivens commendaverat.

[c] l. c.

ern, und bekam vor Phaley Marggraf [d] Leopold den zu Oesterreich zu fassen welcher damahlen dieses Schloß so zweyen Grafen zugehöret, belagert hatte. Dieses Schloß zu entsetzen war Hertzog Welf mit einem Kriegs-Heer angekommen, worauf es zu einem Treffen gekommen, worinnen Marggraf Leopold dermassen eingebüsset, daß selbiger die Flucht nehmen müssen. Gleichfalls hatte der Käyser die Stadt Weinberg belagert, deswegen Hertzog Welf, als der Entsatz vor Phaley so wol ihm gelungen, gleichfalls diesen Ort entsetzen wollen. Aber damalen war Hertzog Welf in etwas [e] unglücklich dannenhero selbiger die Flucht nehmen müssen, von welcher Zeit an, die Sächsische Parthey sich Guelfen, die Käyserliche oder Schwäbische dargegen sich Gibelliner oder Weiblinger sollen genennet haben, als wann sie dieser Nahmen als des Losungs-Worts oder Feld-Geschreies sich solten bedienet haben. Bey diesen Unruhen kam Marggraf Leopold [f] nach Regenspurg, und weilen sich selbiger auch der Pfaltz in Bayern angemasset als erweckten die Pfaltzgrafen zu Wuttelsbach einen Aufstand und weilen die Bürger Welfisch waren, muste sich endlich der Marggraf aus Regensburg begeben, bey welcher Gelegenheit er

[d] l. c.

[e] Chronicon Wingartense cum paucis fugit e prælio.

[f] Otto Frising. l. 7. Chron. c. 25.

er einige Häuser in Regensburg angezündet. Dannoch blieb er unweit dieser Stadt mit seinem Kriegs-Volck stehen und weilen er alle Zugänge zu dieser Stadt gesperret und Handel und Wandel verhindert hatte, muste sich der Rath und Bürgerschaft doch endlich demüthigen und demselben zur Straf ein Stück Geldes erlegen. Folgends fiele Marggraf Leopold in die Grafschaft Altdorf in Schwaben, und nachdem er das Land ziemlich verheeret, gieng er vor Freisingen, um welcher Gegend, ungeachtet sein Bruder daselbsten [h] Bischof gewesen, derselbe sehr schlecht haushalten liesse. Von dannen zog er nach Passau, allwo er aber dieses Zeitliche geseegnete.

§. II.

Sobald als Käyser Conrad das Absterben seines halb Bruders vernommen, kam selbiger nach Regensburg und gab das Hertzogthum Bäyern seinem [a] halb Bruder Marggraf Heinrichen zu Oesterreich und nahm sich auf alle Weise vor, das Haus Oesterreich zu erheben, welches der Grund zwar bey einer andern Familie, aller darauf erfolgten Glückseeligkeiten dieser Lande zu schätzen ist. Man siehet wie dieser Käyser so gleich getrachtet, sein Haus zu erheben und selbsten seinen halb Bruder zu erheben, wann er das gewaltige Hertzogthum Bay-

[g] l. c. [h] l. c.

[a] Otto Frising. l. 7. c. 25.

Bayern demselben zuwenden wollen, da doch Hertzog Welph, welcher an den Sachen und Händeln seines Bruders Hertzog Heinrichs nichtes gemein hatte, das Hertzogthum Bayern und Sachsen zu gleich verlichren solte, welche grosse Länder [b] dem Welphischen Haus, durch ungerechtes Verfahren solten entzogen werden, zu welchem Hertzog Welf nach seinen jüngern Vettern und Bruders Sohn, Hertzog Henrichen das gröste Recht von der ersten Belehnung erhalten hatte. Marggraf Albrecht zu Brandenburg, hatte zu dem Hertzogthum Sachsen kein Recht gehabt, denn seine Mutter Eilike, war Hertzog Magni zu Sachsen jüngste Tochter gewesen, dannenhero ihre Kinder ihre älteste Schwester und deroselben Sohn nicht ausschliessen können. Marggraf Leopold, und dessen Bruder Marggraf Heinrich, hatten zu dem Hertzogthum Bayern nicht das geringste Recht, welche vielmehr den Hertzoge in Bayern als ihre Hertzoge gehorsamst in Obacht halten musten, weilen sie unter seinem Befehl gestanden, und die Gräntzen seines Hertzogthums beschützen und zu Felde ziehen musten. Aber das Ableben Hertzog Heinrichs zu Sachsen und Bayern, gab dem Käyser den grösten Muth, weilen er vermeinte, daß wenige sich um Henrichen den jüngern viel bekümmern würde, welcher noch darzu nicht viel über

[b] l. c.

über fünf Jahr alt gewesen, als dessen Vater verstorben.

§. III.

Käyser Conrad der dritte bekam indessen auch anderwerts zu thun, weilen Marggraf Conrad in Mähren mit denen müßvergnügten Böhmen seine Verständnis unterhielte, Hertzog Uladislaus aber bey demselben verdächtig machte, weilen dieser es mit Käyser Conraden dem dritten bishero gehalten hätte. Und war dieses desto schlimmer weilen die Böhmen schon längst den Teutschen nicht günstig waren und sich beklagten, daß diese mehr in Böhmen als sich es gebühret, zu sprechen hätten, Uladislaus konte gleich bey seiner Antretung abnehmen, daß die Böhmen kein Vertrauen zu ihm hätten, auch König Bela in Hungarn sich hinter die Böhmen gestecket, dannenhero diese Meuterey bald zu einen öffentlichen Krieg ausgebrochen. Dieser Krieg gewann vor Uladislaw in Böhmen ein schlechtes Ansehen, weilen seine Böhmen sich nicht wohl hielten, daß also Marggraf Conrad zu Mähren aller Orten, die Oberhand behielte, und Meister im Felde blieben. Also nahm Hertzog Uladislaw seine Zuflucht zu dem Käyser welchen er um Hülfe angesprochen und gebeten, daß er ihm zu dem verlohrnen Lande wiederum helffen möchte. Der Käyser wuste wol, daß Hertzog Welf sich an die Böhmen und an den Marggraf

grafen von Mähren gehangē hatte, welche dem Marggrafen von Oesterreich so viel Drangsal zufügen wolten als sie nur verlangten. Also gab er Vladislaw gar leichtlich Gehör weilen dieser ein Feind der Sachsen gewesen und leichtlich ermessen konte, daß die Sächsische wie auch die Bayrische Fürsten insonderheit aber Hertzog Welf mit den Böhmen in guten Vernehmen stunde. Dieweilen aber, Marggraf Conrad in Mähren die Stadt Prag belägerte, zugleich aber mit Vladislaw den Garaus spielen wolte, konte der Käyser nicht geschehen lassen, daß diese Stadt verlohren gienge dieweilen derjenige so Prag hinweggenommen zugleich auch Meister des Königreichs Böhmen zu seyn pfleget. Also würde (a) der Käyser schlüßig, die Stadt Prag zu entsetzen, derowegen er dem König zu Hülffe kommen wolte. Das Gerücht von des Käysers Ankunft in Böhmen, kam gar zeitig an Marggraf Conrad in Mähren, welches er Anfangs nicht wol glauben konte. Dieweilen aber alle Kundschaften darmit übereinstimmten, daß Käyser Conrad bereits mit einer grossen Kriegs-Macht angekommen, entstunde bey Marggraf Conraden ein grosses Schrecken, daß es dem Käyser wenig Mühe gekostet, Vladislaw wiederum völlig einzusetzen. Dieses geschahe damalen auf eine sehr prächtige Weise,

(a) Otto Frisingens. Chr. 7. c. 26.

se, daß auch der Käyser das (b) Pfingst-Fest dieses Jahr in Prag, in Käyserlichen Pracht gehalten, und hatte daselbsten die Käyserliche Hoheit, welche die Teutsche Käyser vor uralten Zeiten gehabt, mit grosser Macht behauptet. Also wuste der Käyser diesen Vladislaw auf seiner Seiten zu erhalten, weilen er vermeinet der Hertzog in Böhmen würde leichtlich Marggraf Heinrichen in Oesterreich, bey dem Hertzogthum Bäyern erhalten können, in welchem Fall es ihm nicht fehlen könte, weilen dessen Bruder das Hertzogthum Francken, er selbsten das Hertzogthum Schwaben, und Henrich Marggraf von Oesterreich, dessen halb Bruder, das Hertzogthum Bäyern in Besitz hätten, in welchem Fall, König Vladislaw, nebst Albrechten Marggrafen zu Brandenburg denen Sächsischen Hertzogen und Fürsten, genug zu schaffen geben könten.

§. IV.

Auf daß aber das Hertzogliche Haus zu Sachsen und Bayern völlig herunter kommen möge, war Käyser Conrad auf alle Mittel bedacht, und kan man fast nicht wissen wie doch es gekommen, daß Käyser Conrad der dritte Gelegenheit gefunden, Uneinigkeiten zwischen Hertzog Welfen so in Bayern Statthalter gewesen, und der Hertzogin Gertraud, Hertzog Henrichs des stoltzen, nachgelassener

(b) Otto Frisingensis l. c.

ner Wittib zu erwecken, wodurch er den letzten tödlichen Stoß dem Hertzoglichen Sächsischen Hause beybringen wollen. Zu solchem Ende, wurde der Käyser schlüßig alle Sorgen anzuwenden, damit dessen halb Bruder mit der verwittibten Hertzogin (a) von Sachsen, Gertraud, Käyser Lotharii Tochter möchte vermählet werden. Hierdurch vermeinte der Käyser, es würde das Hertzogthum Bayern bey dem Marggrafen von Oesterreich verbleiben, weilen doch diese Hertzogin vor ihren Sohn Hertzog Henrichen am meisten bishero gesorget hätte. Selbsten kam (b) der Käyser nach Sachsen den verhandenē heuraths Tractaten näher zu seyn, damit dem unmündigen Hertzog den letzten Streich bey zu bringen und das Guelfische Haus auf einmal zu stürtzen. Durch viele glatte Vrrsprechungen liesse sich die verwittibte Hertzogin bereden dem Käyser Gehör zu geben, und sich mit Marggrafen Henrichen, ihres Sohnes ärgsten Feind zu vermählen, welcher das Hertzogthum Bayern demselben enziehen wolte. Dadurch vermeinete der Käyser, das Hertzogthum Sachsen an der Weser wie auch das Land Braunschweig dem Guelfischen Haus zu entziehen, wann etwan ein Printz oder Princessin aus dieser Ehe solte gebohren werden, wo-

(a) Otto Fris. l. 7. Chron. c. 26. Urspergens.
(b) Otto Frising. l. 7. Chron. c. 26.

(c)

wodurch die Macht dem Käyser und seiner Gibellinischen Parthey zu wiederstehen, dem jungen Hertzog Henrichen auf einmal solte gebrochen werden: Es wurden diese Sachen zum Stande gebracht, worauf endlich der Friede gestiftet wurde, daß Hertzog Henrich (c) der jüngere das Hertzogthum Sachsen behalten solte. Dieweilen aber Marggraf Albrecht zu Brandenburg alle seine Land und (d) Leuthe bis auf weniges verlohren hatte, wurde zugleich ausgemachet, daß er die Marggrafschaft Saltzwedel nebst allen andern Grafschaften behalten, und theils auch wiederbekommen solte, massen Albertus die in der Marck Brandenburg, auch selbsten Brandenburg und Havelberg nebst andern annoch besetzet hielte, so er nach seines Vettern Marggraf Conrads Ableben bereits vom Käyser Lothario Lehnsweiß erhalten hatte, wie so viele verhandene Diplomata Brief und Urkunden ausweisen. Ebenfals wurden die Sächsische Ländstände wie auch die dasige Fürsten mit dem Käyser ausgesöhnet. Der unglückliche verlassene Wayse, Hertzog Heinrich der jüngere, wurde beredet, ob er gleich ein Kind von etwan fünf Jahren gewesen damalen

(c) Albertus Stadensis; Albertus Marchio, revocatus est in gratiam & recepit omnia sua comitatum & *Marcam*.

(d) Chronicon Coloniense ab eruditissimo Domino Fellero editum.

len in seiner Unschuld auf das Hertzogthum Bayern Verzicht zu thun, welches vielen Leuten hertzlich geschmertzet hatte. Nach einiger Zeit wurde zu [e] Franckfurth in Beyseyn des Kåysers die Hochzeit und das Beylager gehalten, welches der Kayser auf seine Kosten Kôniglich ausgerichtet, massen dieses Hochzeit-Feyer dreyzehen Tage gewåhret, woraus abzunehmen, wie sehr an dieser Sache Kåyser Conrad Theil genommen. So klug diese Sache dem Schein nach, angefangen worden, so konte der Kåyser dannoch alle Schwerigkeiten bey diesen Sachen nicht überwünden, als Hertzog Welf von diesem grossen Hertzogthum Bayern, nicht abstehen wollen, weilen er ein mitbelehnter Hertzog des Landes Bayern gewesen, welcher unverschuldeter Weise dessen sich nicht entsetzen lassen, sondern darwieder alles aufsetzen wolte. Der berühmte Fürst zu Freisingen Otto so dieses Marrggraf Henrichs von Oesterreich halb-Bruder gewesen, gedencket daß daraus Krieg und Blutvergiessen entstanden, weilen alles darauf ankam, ob der Kåyser, zu seinem hôchsten Schaden ihm das Hertzogthum Bayern nehmen kônnen, zumalen der Verzicht so der unmündige [f] Hertzog Heinrich der jüngere

ge-

(e) Otto Frisingensis l. 7. Chron. c. 26.

(f) Eidemque Marchioni ducatum Noricum, quem *consilio Matris Ducis Henrici Filius jam abdicaverat* concessit.

(a)

gethan nimmermehr rechts-kräftig seyn könte, welcher vielmehr irrig nichtig und kraftloß zu achten wäre.

§. V.

Also kam es zu den Waffen und weilen Hertzog Heinrich der jüngere vor weniger Zeit auf das Hertzogthum Bäyern Verzicht gethan hatte, wolte solches Hertzog Welf nunmehro sich solches zueignen, weilen ein solcher Verzicht nicht anders dann zu seinem Vortheil geschehen könte, auch Hertzog Heinrich der jüngere nicht mehr vergeben konte dann ihm zugekommen. Solchemnach (a) fiel Hertzog Welf in Bäyern, verheerte das Land Oesterreich, dahingegen Marggraf Henrich, von Oesterreich die Guelfische Länder gleichfalls auf das grausamste verwüstete und die Guelfische (b) Schlösser zwischen dem Lech und Bodensee nieder risse. Aber nachdem Käyser Conrad nunmehro selbsten angelanget war und in Bayern festen Fuß gesetzet, wurde Dachau daselbst belagert, eingenommen und endlich verbrant, wie dann dasiger Graf von Dachau so es mit Hertzog Welfen gehalten, sich dem Kayser gleichfalls unterwerffen müssen. Dannoch war es damit nicht ausgerichtet, weilen dieser Krieg weitläuftiger wurde als der Kayser dieses selbst

(a) Otto Frisingens. l. 7. c. 26.
(b) Urspergens.
(c) ibid.

selbst gemeynet hatte. Nemlich Hertzog Welf liesse sich in ein Bündnis mit König Rogern in Sicilien ein, welcher ohnedem mit den Teutschen Käysern in schlechten Verständnis stunde. Dieser glaubte Kayser Conrad der dritte würde demselben das Unglück zu Hause bringen, als Kayser Lotharius der dritte sich dieses unterfangen hätte. Solchemnach schickte Hertzog Welf nach König Rogern in Sicilien seine Gesandten welche mit diesem König schlüßig wurden. Daß Hertzog Welf wieder den Kayser nach allen Kräften den Krieg fortführen solte. Zu dessen Behuf hingegen König Roger demselben tausend Marck fein Silber jährlich schicken wolle. Ebenfalls lage damahlen König Geisa mit dem Marggrafen von Oesterreich in Krieg, (e) deswegen selbiger mit gedachten König sich in Bündnis eingelassen, darbey bester massen ausbedungen worden, daß Hertzog Welf mit dem Kayser, und Marggraf Heinrichen den Krieg fortsetzen solte. Zu beyden Seiten wurden die Länder ungemein verdorben, und kunte der Kayser an auswärtige Kriege wenig gedencken. Uber dieses war auch der Ertzbischof von Mayntz des Reichs Ertz-Cantzler mit dem Kayser (f) uneinig, deswegen der Bischof von Freisingen, Fürst Otto

[d] l. c.
[e] l. c.
(f) Dodechinus.

Otto von ihm gedencket, daß dieser Ertzbischof Albrecht von Mayntz, dem Kayser mit dem grösten Undanck belohnet hätte. Damahlen verstarb die verwittibte Kayserin Richenza, (g) deren Erbfolge nicht wenige Streitigkeiten verursachet hatte. Mit Marggraf Albrechten kam es endlich zum Frieden, als endlich Marggraf Rudolf aus den Marggrafen von Brandenburg ihm dieses Land mit seinem Tod völlig abgetreten hatte, von welcher Zeit an, dieser Marggraf dieses Land in Fried und Ruhe wiederum besitzen konte. Also kam damahlen das Hertzogthum Sachsen zur Ruhe, wiewohlen von Hertzog Welfen Schwaben (h) Bayern und Francken auf das euserste verheeret wurde.

§. VI.

Käyser Conrad der dritte, war damalen besorget, ein gutes Verständnis mit dem Griechischen Kayser Manuele zu unterhalten, welches er vornehmlich gethan, damit das Griechische Reich, denen Christen in gelobten Lande stetigs beystehen möge. Zu solchem Ende hatte selbiger Bischof (a) Embrichen zu Würtzburg und Roberten den Fürsten zu Capua auf Verlangen Kaysers Johannis Comneni dahin vermöget, daß mit diesem in

(g) Chronicon montis sereni. Chronographus Saxo.
(h) Otto Frisingensis.
(a) Otto Frising. de gestis Frid. I. l. 1. c. 23. & 24.

in einen Brief-Wechsel sich einliessen, und die Heyrath Printzen Manuelis fest setzen solten, welches folgends als dieser Manuel in diesem Jahr nach seines Vaters Absterben zum Reich gelanget, mit der Gräfin von Sultzbach Käyser Conrads Gemahlin Schwester vollzogen worden. Es wurde damalen vor eine merckwürdige Sache gehalten daß zwey teutsche Gräfinnen mit zweyen Kaysern vermählet worden, deren einer Kayser in Orient, der andere aber Kayser in Occident gewesen, wiewohlen dieser Käyser Manuel sich mehr als Käyser Conrad bedünckte, und denselben nur für einen König halten wolte. Damahlen entstunden allerhand unnütze Fragen, worinnen dann das Römische Reich bestünde, und findet man, daß das Römische Volck größtentheils nicht unter den Römischen Päbsten stehen wollen, weilen es darfür hielte, Kayser Conrad der dritte müste die Stadt Rom eigentlich besitzen. Diese Meynung hatte daher seinen Ursprung daß schon von den Zeiten Kayser Heinrichs des fünften und Pabsts Honorii des andern sich viele gefunden, welche bereits in vielen wichtigen Glaubens-Puncten von den übrigen abgegangen und dem Pabst alle weltliche Macht und Hoheit entziehen wollen. Unter diesen war Petrus de Bruis (b) welcher die Taufe

[b] Petrus Cluniacensis l. 1. Epist. 112.

der Kinder verworfen. Ingleichen wolte selbiger die vielen Kirchen nicht dulten, noch die Creutze in denselben vertragen, welche selbiger verbrante. Ebenfalls läugnete selbiger die Gegenwart Christi im Abendmal, hube die Meß auf und wolte von den Seel-Messen nichts hören. Für allen aber wurde die Päbstliche Macht in irrdischen und geistlichen Dingen verworfen, welches denen Päbsten sehr nahe gienge, daß man endlich denselben verbrennen liesse. Diesem folgte Petrus Abailard, welchen der heilige Bernhard a. 1140. bey (c) Pabst Innocentio dem andern verklaget hatte. Dieser Abailard hatte mit Erlaubnis des Ertzbischofs von Sens mit dem heiligen Bernhard öffentlich disputiret, welcher aber weilen er nicht von seinem Sinn abweichen wollen, endlich an den Pabst appelliret, wiewohlen der heilige Bernhard ihn vorhero sehr übel und in scharfen Worten dem (d) Pabst gar schlecht beschrieben, als auch der Ertzbischof von Rhems (e) gleiches gethan hatte. Dem Pabst konten ohnedem dergleichen Lehr-Sätze nicht gefallen, deswegen er so gleich dieselbe verdammte. (f) Abailard muste dieses sich gefallen lassen und in

(c) Bernhard. Ep. 189.
(d) l. c.
(e) Epistol. apud Baronium ad annum 1140.
(f) Rescriptum Innocent. II. apud Baron. ad annum 1140.

in das Kloster Clugny gehen und daselbst sein Leben in Frömmigkeit beschliessen.

§. VII.

Aber damit waren diese Sachen noch nicht beygeleget, weilen Abailard einen Lehr-Schüler hinterliesse, welcher seine Meynung auf das heftigste vertheidigte. Dieser war Arnoldus de Brescia, aus Brescia gebürtig, welcher eben dasjenige als seine Vorgeher Petrus de Bruis und Abailard gelehret. Dieses verursachte daß nach Pabsts Innocentii des andern Ableben so gleich Pabst (a) Cælestinus der andere gewehlet wurde, weilen die Römer neue Händel anfiengen, und von der weltlichen Macht des Pabsts in Rom nichts mehr wissen wolten. Aber auch hierdurch waren diese Sachen noch nicht ruhig, weilen der gröste Theil der Römer auf ihrem Sinn bestunde, und diesem Pabst nicht wenig Verdruß thate. Es starb dieser Pabst nach fünf Monaten, deswegen dem Tag darauf bey (b) so gefährlichen Läuften, Gerardus von Bononien unter dem Nahmen Lucius II. zum Pabst erwehlet worden. Er wolte zwar den aufgeworfenen Römischen Senat wiederum abschaffen, welcher der höchsten Gewalt wegen des Kaysers sich anmaste; Ubrigens aber war dessen Mühe doch ver-

(a) Petr. Cluniac. l. 5. Epist. 17.
(b) Otto Frisingens. l. 7. c. 31.

geblich, dannenhero selbiger schlechterdings (c) zu Kayser Conraden dem dritten seine Zuflucht nehmen müssen.

Der Römische Senat hatte bereits die alte Römische Verfassung herfür gebracht einen Patricium Jordanen den Sohn des Petri Leonis gesetzet und die Päbstlichen Einkünfte an sich gezogen, daß es Pabst Lucio darbey bange wurde, welcher solches in einem [d] Schreiben dem Kayser beweglich vorgestellet. Hingegen befestigte der Römische Senat seine Gewalt so künstlich als er konte, deswegen die Röm. Geschichten, ingleichen die alten Rechte fleißig getrieben und gelesen wurden. Es käm dieses alles vornehmlich daher, weil das Römische Recht um diese Zeit sehr aufgekommen und das Römische Volck aus demselben ihre Verfassung und alte Republic kennen gelernet, dannenhero sie mit dem Pabst nichts mehr zu schaffen haben, sondern ihre alte Regierungs-Form gleichsam aus dem Staube wiederum herfür ziehen wollen. Arnoldus von Brescia war sonsten sehr wol beredet welcher wieder den Römischen Stuhl einen unsäglichen Haß aufgefasset, als er a. 1139. auf dem in Lateran gehaltenen Concilio wegen Ketzerey verdammet worden. Dieser wuste daß das Römische Volck grösten

(c) Otto Frising. l. 7. c. 31.
(d) l. c.

sten Theils der weltlichen Macht des Pabsts in dieser Stadt überdrüßig war, deswegen er durch Schreiben seine Freunde wieder den Pabst anfrischte. An und vor sich selbsten war er von (e) Natur ein geschickter Mann, hatte grosse Beredsamkeit und war ein Liebhaber von neuern Meynungen. Er hatte seine Studien bey Abailan getrieben und wurde nur ein Leser in der Kirche, Er schonte niemand und sprach (f) von den damaligen Bischöfen und Priestern sehr verkleinerlich. Er war den Mönchen insonderheit gram, und war mehr den Layen als den Priestern gewogen. Er sagte die Geistliche solten nichs eigenes haben, welche sie (g) mit guten Gewissen nicht besitzen könten. Vielweniger solten die Bischöfe (h) Hoheiten und Regalien haben, welche nicht selig werden könten, wann sie dergleichen behielten. Den [i] Mönchen wären zeitliche Güther zu besitzen verbothen, welche bey solchen der Seligkeit verlustiget würden. Alle weltliche Güther gehörten den Fürsten, welche dieselbe [k] denen weltlichen Layen geben könten. Anbey unterließ er nicht, die Fehler und das Leben der damaligen Clerisey [l] durch die Hechel zu ziehen, so daß auch

 viel

[e] Otto Frisingensis de rebus gestis Friderici l. 2. c. 20.

[f] [g] [h] [i] [k] l. c.

[l] Guntherus Ligurinus:

Falle-

viel wahres in seinen Schriften zu finden gewesen. Hierbey verfiel das Ansehen der Geistlichen nicht wenig, so daß man derselben [m] zu spotten angefangen. Als er mit seiner Lehre auf dem Lateran verdammet wurde, muste selbiger (n) aus Italien flüchten, worauf

Fallebat sermone rudes, clerumque procaci
Insectans odio, *monachorum acerrimus* hostis,
Plebis adulator, gaudens popularibus auris,
Pontifices ipsumque gravi corrodore lingua
Audebat Papam, sceleratque dogmata vulgo
Diffundens variis implebat vocibus aures.
Nil proprium Cleri fundos & prædia nullo
Jure sequi monachos, nulli fiscalia jura
Pontificum nullæ curæ popularis honorem
Abbatum sacras referens concedere leges.
Omnia Principibus terrenis subdita, tantum
Committenda viris popularibus atque regenda,
Illis primitias & quæ donatio plebis
Offerat & decimas castos in corporis usus;
Non ad luxuriam sive oblectamina carnis
Concedens, mollesque cibos cultusque nitorem
Illicitosque thoros lascivaque gaudia cleri,
Pontificum *fastus*, Abbatum denique laxos
Damnabat penitus mores, monachosque superbos.
Veraque multa quidem nisi tempora nostra fideles
Respueret monitus falsis admixta monebat.

(m) Guntherus Ligurinus:
Atque alias plures adeo commoverat urbes,
Ut jam ludibrio sacer extremoque pudori
Clerus haberetur. Quod adhuc ni fallor, in illa
Gente nocet, multumque sacro detruncat honori.

(n) Otto Frisingensis l. 2. c. 20. de Gestis Friderici.

[o]

auf er sich nach Zürch begeben und daselbst nicht viel gutes von dem Pabst, denen Cardinälen Ertzbischöfen, Bischöfen, Abten Prälaten, Priestern und Mönchen gesprochen, welchem auch sehr viele in dem Helvetischen Landen, wie auch in Gallien und Italien beyfielen. Man glaubte damahlen in Rom, es gehöre die weltliche Macht [o] dem Pabst nicht, sondern das Römische Volck hatte vielmehr gute Macht, die (p) alte Regierungs-Form wiederum herfür zuziehen, und den Ritterstand nebst der Bürgermeister-Würde wiederum anzurichten. Es würde der Pabst mit dem geistlichen Gerichte sich begnügen und mit den geistlichen Zehenden zu frieden (q) seyn können. Dieweilen aber Pabst Lucius sich an den Käyser gewendet hatte, vermeinten die Römer sie wurden nicht übel thun wann sie sich an den Kayser hengen und denselben auf ihre Seite ziehen würden. Solchemnach meinten so wol Arnoldus von Brescia als

(o) Guntherus Ligurinus:
Quin etiam titulos urbis renovare vetustos,
Patricios revocare Viros, priscosque Quirites
Nomine plebejo secernere nomen equestre,
Jura tribunorum sanctum reparare Senatum
Et senio fessas mutasque reponere leges
Lapsa ruinosis & adhuc pendentia muris
Reddere primævo Capitolia prisca nitori.
Consiliis armisque suæ moderamina summæ
Arbitrio tractare suo.

[p] Otto Frising. gest. Frid. l. 1. c. 27. 28.

[q] Otto Frising. l. 7. c. 31. [r]

auch die Römer, daß diese Lehre als auch ihre Regierungs-Verfassung dem Käyser nothwendig gefallen müste, zumahlen im Teutschen Reich viel vornehme Leute verhanden wären, welche wegen Abtretung der geistlichen investitur wieder den Römischen Hof grosse Beschwerden führeten, zumahlen zu Lüttich und zu Rom zu Kaysers Lotharii Zeiten davon gesprochen worden. Solchemnach schickten sie an den Kayser ihre Gesanten nebst einem Schreiben, (r) worinnen sie sich auf ihre vorige abgelassene Briefe bezogen, und ihre unterthänigste Treue gegen den Kayser bezeuget hätten. Dieweilen aber der Käyser nicht einige Zeilen an sie abgehen lassen, hätten sie sich in grosser Verwunderung still gehalten. Sie wolten aber dennoch den Kayser versichern, daß alles was sie vornehmen würden, oder bereits vorgenommen hätten, zu Erhöhung Kayserlicher Majestät gereichen könte, zumalen in solcher Maaß und Beschaffenheit als das Römische Reich zu Zeiten Käysers Constantini und Justiniani gewesen, welche die Römische Welt vermittelst des Römischen Raths regieret hätten. Solchemnach hätten dieselbige alle diejenige, welche wieder den Kayser in Rom sich erheben wollen, unter die Füsse gebracht und zur

[r] Otto Fris. de gest. Frid. l. 1. c. 27.

[a]

zur Erhaltung des Reichs alles beygetragen, wie dann hierzu ein guter Grund wäre geleget worden. Zum Behuf und Haltung über die Gerechtigkeit, wären unterschiedliche Thürme und Häuser derjenigen niedergerissen und geschleifet, welche nebst dem Pabst und dem König von Sicilien sich der Kayserlichen Hoheit wiedersetzet hätten. Diese Plätze hätten sie besetzet, und hielten solche dem Reiche zu treuen Händen. Ubrigens müsten sie klagen, was massen der Pabst nebst den Frangipanern, wie auch den Söhnen Petri de Leon und insonderheit Graf Ptolomæus sie auf das euserste verfolgten und dadurch verwehren wolten, daß der Kayser die Römische Cron nicht von dem Römischen Senat bekommen noch empfangen möchte. Sie wolten hoffen, der Kayser würde dieses gnädig erkennen, und das ihnen zugefügte Unrecht an den Feinden zu Rom bestrafen, hingegen aber ihre bishero bezeugte Treu belohnen. Sie bäten dieses alles gnädigst zu erkennen u. denen welche sie heimlich anschwärtzen würden, kein Gehör zu geben, noch selbigen einen Glauben beyzufügen. Es würde der Kayser wissen daß diejenige seine Feinde wären so ihn auf wiedrige Gedancken bringen würden. Der Kayser mochte selbsten bey sich nachdencken, was Unrecht der Römische Hof und dessen Parthey den Kaysern seinen Vorfahren zugefüget, und wie übel die Römische Fami-

lien, so es mit den Päbsten gehalten sich gegen die Käser aufgeführet, und wie seine Feinde nebst dem König von Sicilien noch grösseres Unheil anrichten würden. Deßwegen hätten sie solchen Unternehmern allen Wiederstand gethan und des Käysers Feinde aus Rom vertrieben. Nunmehro könne der Käyser die höchste Gewalt in Rom annehmen und weit besser als alle seine Vorfahren herrschen und regieren, ohne daß die Clerisey in Rom ihm in geringsten Abbruch thun könte. Der Kayser möchte sichs gefallen lassen nach Rom zu kommen, gleichwie sie denselben mit Freuden erwarten würden. Sie hätten zu solchem Ende (s) die Brücke ausser Rom zu bauen angefangen damit das Kayserliche Kriegsheer ohne Schaden dahin kommen möchte, welche Arbeit wol von statten gienge. Der Pabst wäre mit König Rogern in Sicilien einig welcher ihm alle Reichs-Insignie gegeben hätte. Hingegen hätte der Pabst grosses Geld von dem König in Sicilien erhalten, anbey versprochen, keinen Gesanten dahin zu schicken, welchen der König von Sicilien nicht verlanget hätte, welches alles zum Schaden des Reichs gereiche, als dem Kayserlichen Ermessen alles anheim gestellet bleibe. Zuletzt bevollmächtigten sie ihren Deputirten, welche waren, Guidous Römischer Raths-

Herr,

[s] Pontem Milvium Ep. apud Ottonem Frif. l. c.

[s]

Herr, Jacob und Nicolaus zwey von den Zünften, welchen der Käyser völligen Glauben beymessen solte. Zuletzt aber schliessen selbige

Rex valeat, quicquid cupit obtineat super hostes,
Imperium teneat, Romæ sedeat regat orbem
Princeps terrarum ceu fecit Justinianus.
Cæsaris accipiat Cæsar, quæ sunt sua Præsul
Ut Christus jussit Petro solvente tributum.

§. VIII.

Ob nun wol dieses Schreiben also gesetzet gewesen, daß solches zu Zeiten Käyser Heinrichs des dritten, des vierten und fünften denen grösten im Reiche und selbst diesen Käyser unmöglich mißgefallen hätte; So that solches dannoch bey weiten diejenige Würckung nicht, als die Römer wol gehoffet hatten. Es fande solches bey dem Käyser nicht den geringsten Eingang, ob er gleich selbsten a. 1125. von Pabst Honorio dem andern, ohne Noth [a] in Bann gethan worden, und dabey viele betrübte Stunden erfahren müssen. Es fehlte zugleich an Leuten nicht, welche gerne sahen daß es in Rom unrichtig zugienge.

Wann

[a] Otto Frif. l. 7. c. 17.

Wann damalen Käyser Conrad der dritte die Römer, ihrem Verlangen nach, in seinen Schutz genommen und der Stadt Rom sich völlig bemächtiget hätte; würde sonder Zweifel dieses grosse Veränderung nach sich gezogen haben, zumalen da einige von den Fürsten und Räthen gewesen, welche dem Käyser angerathen, den Römern in ihrer Bitte zu willfahren, wie dieses aus dem Schreiben des heil. Bernhards [b] an den Käyser erhellet. Man wuste wol, daß Arnoldus von Brescia das Leben der damaligen Clerisey nicht gebilliget, und hierinnen konte selbiger leichtlich Beyfall bekommen. Es furchte sich der Pabst und die gantze Clerisey, dannenhero Pabst Lucius der andere seinen Cantzler den (c) Cardinal Guiden an Käyser schickte, und die Bekräftigung der Päbstlichen Länder und der Käyserlichen Brief und Privilegien suchen liesse, solche aber folgends erhielte. Gewißlich Pabst Lucius der andere sahe sich in grossen Nöthen, deswegen er nichtes nöthigers erachtete als der Freundschaft des Käysers sich zu versichern, wodurch dann geschehen, daß die Frangipani, ingleichen die Petrileones bis auf den eintzigen Jordan dem Pabst beständig zugethan verblieben.

Es hat der Pabst durch die Gesandschaft des Cantzlers und Cardinal Guidens ein grosses

(b) Bernhard Ep. 243.

(c) Otto Fris. de gest Ind. l. 1. c. 27. & 28.

ses erhalten, welcher schlaue Cardinal alle Mtttel gebrauchte, von dem Römischen Hof einen gefährlichen Sturm abzuwenden. Ihm kam wol zustatten, daß Petrus von Bruis mit seiner Lehre bereits von Pabst Innocentio dem andern in Bann der Kirchen gekommen, Abailard aber dessen Nachfolger einen Wiederruf thun, und in ein Closter gehen müssen, dannenhero der Käyser abgeschrecket worden, die Arnaldische Lehre zu schützen, vielweniger dem Pabst etwas zu entziehen. Ferner konte der Käyser leichtlich abnehmen daß die Ertzbischöfe, Bischöfe, Prælaten Pröbste Canonici Priester und Mönche nichtes vermüssen würden, welchen Arnoldus de Brescia den Besitz der Regalien und Guther streitig machen wolte, welche vielmehr froh waren, daß sie statliche Güther an die Kirchen und Clöster gebracht hatten. Es würde der Käyser den Haß der hohen Geistlichkeit nebst dem Bann der Kirchen auf sich gezogen haben, wenn er dem Rath seiner Räthe gefolget hätte. Man nente die Meynung des Arnaldi von Brescia, die Ketzerey (d) der Staats-Leute welche vorgaben, es könte niemand weltliche Güther dann weltliche Herrn besitzen. Man siehet wie Otto der Bischof von Freißingen des Käyser halb Bruder gegen

(d) Otto Frising. Ab obitu namque Cœlestini, invalescere cœpit hæresis dicta Politicorum sive alio nomine Arnaldistarum.

gegen die Lehre dieses Arnolds von Brescia gestritten, und wie übel selbiger Arnoldum in seinen Historischen Schriften beschrieben und ihn einen (e) Pestilentzialischen Menschen nennet, welcher den Weltlichen alle Hoheiten zu legen wolte. Aber noch ein grösseres that das Ansehen des H. Bernhards hierzu, welcher vor einen Mann GOttes und Propheten der letztern Welt geachtet wurde, welcher bereits mit Wunder-Wercken sich, wie man geglaubet, in grosse Hochachtung gesetzet hatte. Der H. Bernhard konte schreiben und sprechen was er wolte, selbsten den Päbsten Ermahnungen geben, und den Cardinälen die Wahl der Päbste verweisen, die Clerisey wie wol in guten Eifer beschreiben wie sie gewesen, selbsten die Könige verklagen und ihnen ihre Fehler Gebrechen und Sünden vorstellen, sie beschämen und sie verächtlich machen, ob sie gleich ihn niemalen vorhero gesehen hatten, indem es genug war daß dergleichen Bestraffungen von dem H. Bernhard hergekommen dergleichen Exempel in den folgenden Zeiten so wol in acht genommen worden, und bey iezigen Zeiten mit Zorn und Verdruß würden aufgenommen werden.

Es that auch ein grosses hinzu, daß alles in Ruhe an Kayserlichen Hof verbliebe, wei-

(e) Otto Frising. de rebus Frid. l. 2. c. 20. Circa principia Pontificatus Eugenii pestifer Arnoldus urbem ingressus.

(u)

weilen Pabst Lucius die (f) Bekräftigung der Käyserlichen Privilegien und Schenckungen gesuchet, wormit man den Kayser beredet, daß ihm an weltlicher Hoheit in Rom nichtes abgehe, noch entzogen worden, indem er die Crone von dem Pabst erhalten könne wann er wolte. Also wäre nicht nöthig, daß der Käyser sich zu beschweren Ursach nähme, weilen die Stadt Rom ihm allezeit offen stünde und der Oberste Hauptmann daselbsten ohne dem das Reich in Obacht hätte.

Dieses wuste der H. Bernhard dem Käyser also vorzustellen (g) daß Rom die große Stadt, ja das Haupt der Welt seye. Die Stadthalterschaft GOttes beruhe auf den Pabst, die Regierung der Welt aber auf den Käyser, so daß eines ohne das andere nimmermehr seyn könte. Solchem nach liege ihm ob, die Kirche zu beschützen (h) mit dem Schwerdt sich zu gurten und GOtt zuzueignen was ihm gehöret und als Käyser zu behalten was ihm zustünde. Nicht weniger schriebe der

(f) Otto Frising. Christianissimus Princeps (Conradus) hujus modi verbis sive næniis præbere aures abnuit. Qui imo venientes ad se ex parte Romanæ Ecclesiæ Viros magnos & claros quorum unus Guido Pisanus ejusdem Curiæ Cardinalis & Cancellarius erat renovationem antiquorum privilegiorum suorum postulantes, honorifice suscepit & honeste dimisit.

[g] Epistola Bernhardi 243.

[h] l. c.

der Heil. Bernhard an den neuen Römischen Rath, welchen (i) er ziemlich ausmachet und herum holet, daß selbiger die Häuser und Thürme der Cerdinäle einreissen lassen, und dem Pabst so viel Hertzeleyd erwiesen hätte, deswegen sie Busse thun ihrer Sünde bereuen und zu dem Pabst als ihrem Fürsten wieder kehren solten. Also konte Käyser Conrad der dritte nichts anfangen, oder auf etwas weitläufftigers gedencken, zumalen er durch Vorschub Pabsts Innocentii des andern zum Reich gekommen, als Theoduinus der Päbstliche Bothschafter zu Aachen ihm die Crone aufgesetzet, obgleich dessen Wahl ihm ziemlich streitig gemachet worden. Nicht weniger lag Käyser Conraden im Sinn, die Römische Cron aus den Händen des Pabst zu empfangen dannenhero selbiger mit dem Pabst durchaus Friede haben wollen, zumalen man geglaubet, diejenige Käyser so zu Rom gekrönet worden, hätten mehr Glück und Seegen in ihrem Leben und Regierung als andere, welche die Cron in Rom zu empfangen versäumet hätten.

Aber das allergröste so dem Pabst zu statten gekommen, war die Welfische und Gibellinische Parthey, welche damalen sich angefangen als die Sachsen es mit mit Hertzog Welfen hielten, und wieder Käyser Conraden übel

(i) Bernhard Epist. 242.

[k]

übel zu sprechen waren, dannenhero es gekommen, daß nachgehends als dessen Nachfolger Käyser Friedrich mit den Päbsten zerfallen, der Haß wieder das Weiblingische unauslöschlich auf drey hundert Jahre bey nahe verblieben.

Aber eigentlich die wahre Ursache zu sagen warum die Sache diesen wunderbaren Lauf genommen, so war wol die vornemste, weil der Pabst denen Türcken und Saracenen das gelobte Land nicht gönnen wolte, welcher dieselbe wiederum an sich bringen wolten.

Hierzu kame, daß Pabst Lucius der andere verstorben, an dessen Stelle so gleich die Cardinäle, wegen der Arnoldisten, Bernharden Abten des Closters Anastasii Cirstersienser Ordens erwehlten, welchen der heil. Bernhard diesem Closter unter Pabst Innocentio dem andern vorgesetzet hatte. Man nahme mit Fleiß diesen Mann zu einer so grossen Würde, damit die Römer in sich gehen möchten, als welche nun sehen könten, daß es nicht um die Cardinäle zu thun wäre, welche sie nicht leiden konten, sintemalen dieses Bernhardus, so sich nachgehends Eugenium den dritten genennet, niemalen Cardinal gewesen und also keinen Haß in keinem Stück auf sich geladen hätte. Es scheinet der heilige Bernhardus habe diesen Mann (k) nicht vor voll angesehen,

E

[k] Bernhard. Epist. 236.
Parcat vobis Deus quid fecistis, sepultum hominem reve-

hen, daß selbiger die gantze Christliche Kirche regieren solte, wie dessen Schreiben an die Cardinäle ausweiset. Dannoch aber wünschet er diesem Pabst, so seine Creatur gewesen, zu der erhaltenen Wahl, Seegen und Glück, wiewolen man aus dem Schreiben an die Cardinäle fast dencken solte, der H. Bernhard hätte gerne gesehen, wann er damalen selbsten wäre zum Pabst erwehlet worden. Zu diesen Zeiten kam (l) Arnoldus von Brescia wiederum nach Rom, welcher dann die Gemüther wieder den Pabst zum eifrigsten verbittert angetroffen. Es war ihm leicht Oel in das Feuer zu giessen, dannenhero selbiger das Römische Capitolium zu bereden anfieng, und die Römischen Aemter wiederum einführen wolte.

Die

revocastis ad hominem. Quid igitur consilii aut rationis habuit, defuncto Pontifice repente irruere in *hominem rusticanum* latenti injicere manus & excussa e manibus securi & ascia vel ligone in palatium trahere, levare in cathedram induere purpura & bysso, accingere gladio ad faciendam vindictam in nationibus increpationes in populis, *ad alligandos reges eorum compedibus & nobiles eorum in manicis* ferreis? Sic non erat inter vos sapiens & exercitatus, cui potius ista convenirent. Ridiculum profecto videtur pannosum homuncionem assumi *ad præsidendum Principibus ad imperandum Episcopis ad regna & imperia disponenda.*

(l) Otto Frising. de reb. Frid. l. c. c. 30.

(m)

Die Römische vornemste Familien waren den Sachen feind; dannenhero Arnold von Brescia derselben Häuser, nebst den Palästen der Cardinäle niederreißen liesse. Der (m) Pabst wurde folgends aus der Stadt verjagt, die Kirchen wurden geplündert, ja selbst die St. Peters-Kirche, (n) welche vor die vornemste der Christenheit gehalten worden, war dermassen beraubet, daß wenig daselbsten zu finden gewesen. Es schiene gleich Anfangs die Römer hätten sich nichts daran gekehret, als Kayser Conrad der dritte dieselben in seinen Schutz zu nehmen einiges Bedencken getragen, sintemal sie Jordanum Petri Leonis Sohn zu ihrem Römischen Patricio machten, und hierdurch ihm die Kayserliche Macht, als Carol M. geschehen, über die Stadt Rom übergeben wolten. Dieses stunde nun nicht bey dem Senat zu Rom, weilen das Teutsche Reich und insonderheit der Kayser deswegen vieles zu sprechen hatten, dannenhero dieses nicht anders denn sehr übel von dem Kayser aufgenommen worden, weilen er Schirm Vogt der Kirchen St. Petri gewesen, und also dergleichen Thaten rächen müste.

(m) Otto Fris. l. 7. c. 31.
[n] l. c.
(o) Otto Fris. l. 7. c. 31.

Dritte Abtheilung.

Inhalt.

§. 1.

HAendel Hertzog Heinrichs von Oesterreich mit König Geizen in Hungarn. König Geiza nimmt Preßburg wieder ein, so Borrichius ihm hinweg genommen. Geiza fiel in Oesterreich, schlägt Marggraf Henrichen. Beschicket den Griechischen Kayser wegen des Türcken und Rogers in Sicilien. Der Griechische Kayser gab dem Käyser seinen rechten Titel nicht. Verdruß des Kaysers. Kayserliches Gegenschreiben.

§. 2. Der Pabst bezwinget die Römer. Hält seinen Einzug, befriediget Italien.

§. 3. Die Türcken griffen das gelobte Land an und nehmen Edessa ein. Ursachen, Warum Franckreich sich zum heiligen Zug entschlossen. Dessen Handlung mit dem heil. Bernhardo.

§. 4. Auf dem Concilio nimmt der König in Franckreich das Creutz an. Bernhard wird Feldherr, will unter keinem weltlichen Fürsten stehen.

5. §. Bernhardus suchet in Teutschland die im Kriege liegende Fürsten zu vertragen. Polnische Händel Hungarische Händel.

§. 6. Bernhardus siehet die Sachen des heil. Zugs sehr möglich an. Viele gehen darzu, den Adel zu erlangen.

§. 7. Auf dem Reichs-Tag nimmt König Ludwig der siebende das Creutz an. Aufstand in Teutschland wieder die Juden Rudolfs des München unzeitiger Eyfer.

§. 8. Die Juden suchen beym Kayser Hülffe, kamen nach Nürnberg.

§. 9. Käyser Conrad der dritte hat Lust zum heil. Zug Lässet Heinrichen seinen Sohn zum Römischen König krönen.

§. 10. Reichs-Tag wird nach Speyer ausgeschrieben. der Kayser nimmt daselbst das Creutz an.

§. 1.

§. I.

Es hatte sich bereits im vorigem Jahr zwischen dem (a) König in Hungarn Geiza und dem Teutschen Reich einiger Widerwillen entsponnen, weilen Marggraf Heinrich zu Oesterreich, Borrichen Colomanns unechten Sohn Unterschleif gegeben ungeachtet gedachter Marggraf mit Bischof Henrichen zu Regenspurg und dem Marggrafen in Steyer-Marck Krieg geführet hatte. Es überfielen die Oesterreichische Lehen Leute die Stadt Presburg und eroberten diesen Platz, welches König Geizen auf das heftigste verdrossen. Also liesse dieser König Marggrafen Heinrich von Oesterreich befragen, ob dieses auf des Kaysers (b) Befehl geschehen, oder ob solches er für sich eigenmächtig gethan hätte. Man gab auf Seiten Marggraf Heinrichs von Oesterreich vor, es hätte dieser Borrichius für sich selbst gethan, welches König Geiza in so weit glauben muste, jedoch aber nicht lange (c) säumte und die Stadt Preßburg wiederum belägerte.

Diese Stadt kam endlich wiederum in seine Gewalt, aber damit war die Sache noch nicht gerichtet, (d) weilen König Geiza sich an dem Marggrafen von Oesterreich rächen wolte

E 3

(a) Otto Frising. de gestis de Friderici I. 1. c. 30. item in Chronico l. 7. c. 34.

(b) l. c. [c] l. c. c. 32. (d) l. c. c. 33.

[e]

te und nicht glauben konte, daß die Einnahm der Stadt Preßburg ohne Willen Maggraf Henrichs geschehen können. Also fiel König (e) Geiza in Oesterreich ein, weilen er wuste, (f) daß Borrich bey Kayser Conrad dem dritten um Hülfe sich beworben hatte, welcher sich auch an den (g) König zu Constantinopel gehangen und von ihm Beystand erlangen wollen.

Dieweilen nun Marggraf Heinrich von Oesterreich gesehen, daß König Geiza noch weiter gehen wolle, gieng er so gleich wiederum mit einer Armee nach Presburg in Meynung König Geiza zurück zu treiben. Aber auch dieser Anschlag war verlohren [h] als König Geiza die Osterreichische Kriegs Macht überfiel und dieselbe in die Flucht brachte. Marggraf Heinrich muste gleichfals fliehen, welcher mit wenigen Leuten wiederum nach Wien sich begeben. Der Marggraf von Oesterreich wante sich zwar zu dem Kayser, in Hofnung es würde selbiger ihm wieder König Geizen beystehen wollen. Allein der Kayser hatte seine Absichten vielmehr auf das heilige Land gerichtet, weilen die Türcken Jerusalem und selbige Gegend einnehmen, und den Christen entziehen wolten. Zu solchem Ende hatte der Kayser, wie ich gemeldet, sich in Brief-Wechsel mit dem Griechischen Kayser Manue-

[d] l. c. 32. [f] l. c.
[g] Otto Frising. de Gest. Frid. l. 1. 32.
[h] l. c.

nuelen eingelassen und ihm (i) von dem Zustand in Europa gute Nachricht gegeben. Er versprach dem Griechischen Kayser und„ seinem Reiche alle Gewogenheit und Freund„ schaft und berichtet selbigen, daß die Reiche,„ Francreich, Spanien, Dennemarck und„ Engelland mit Ehrerbietung und Gehorsam„ dem Römischen Reich begegneten. Dann„ empfohle er dem Griechischen Kayser seine„ Gesandschaft und begehrete, daß die Römisch„ Catholische den freyen Gottesdienst in Constantinopel ausüben möchten.„ Diese Gesandschaft war sonder Zweifel befehliget, den Griechischen Kayser wieder die Türcken aufzuhetzen auch denselben wieder König Rogern in Sicilien in Harnisch zu bringen. Man meinte bey dieser Gesandschaft vieles zu gewinnen, allein es hat sich im Ausgange gezeiget, daß selbige, wie die meiste Gesandschaften so an die Morgenländische Machten geschahen, grössern Schaden als Nutzen bringen. Nach einiger Zeit antwortete Kayser Emanuel mit schlechter Fürsichtigkeit gegen den Kayser, woraus man das mißtrauige Wesen der Griechischen Kayser genugsam ersiehet. Man suchte so gleich Gelegenheit den Kayser verdrüßlich zu machen, deswegen die Griechen den Titul des Kaysers in dem

[i] Otto Frisf. l. c. Nobilissime & dilecte amice, Imperii mei Rex.

Brief sehr schlecht eingerichtet.

Er nannte den Kåyser seinen edlen und geliebten Freunde, welcher ein König seines Morgenländischen Reichs wäre, wobey er vermeldet, daß die Vermittellung des Hertzogs von Venedig ihm angenehm wäre. Dieses Schreiben muste den Kayser nicht wenig verdriessen, als er sahe, daß Kayser Manuel vermeinte, Teutschland wäre ein Königreich des Griechischen Kayserthums, als etwan Kayser Constantinus M. Gallien und einen Strich Landes von Teutschland mag gehabt haben.

Es war bekant daß die alte Griechische Kayser selbsten Kayser Carl den grossen nur einen König geheissen und ihm den Kayserlichen Titel nicht geben wollen. Man wuste wol, daß der Kayser keinen weitern Entschluß fassen konte, dann daß er mit gleicher weise ihm begegnen solte. Solchemnach wurde dieses übel gesetzte Schreiben etwas empfiendlich beantwortet, indem der Kayser darinnen vermeldet, wie (k) daß er von GOttes Gnaden Römischer Kayser, und allezeit Mehrer des Reichs, seinen berühmten Bruder Porphyrogenito Comneno, dem vortreflichen und hochberühmten König der Griechen seinen Gruß

(k) Conradus Dei gratia Romanorum Imperator Augustus, Clarissimo Frati suo, Porphyrogenito Comneno Illustri & glorioso Regi Græcorum, salutem & fraternam dilectionem.

Gruß vermelde und seine Brüderliche Liebe ihm anbiete. In dem Brief selbsten war ebenfals wenig erfreuliches zu finden, dann es beschwerte sich der Kayser zum heftigsten über einige harte (l) Redens-Arten welche in der That und nach der Wahrheit von denen ältesten Zeiten her gantz unerhöret gewesen. Nicht minder erzehlet der Kayser seine Verdrießligkeit so er über dessen Schreiben verspühret, als auch wie die Gesanten selbsten sich dabey schlecht betragen hätten. Dennoch aber hielte man nicht rathsam auf Seiten des Kaysers weiter zu gehen, weilen Emanuel Comnenus des Käysers Gemahlin Schwester zur Gemahlin hatte, auch man sonsten auf das gelobte Land gute Obacht geben muste. Also verbliebe die alte aufrichtige Freundschaft noch in seinem Wesen und begnügte sich der Kayser, daß er in seinem Schreiben dem Griechischen Käysers nichtes schuldig geblieben.

§. II.

Aber zu Rom giengen die Sachen noch weiter als man geglaubet hatte, nachdem Jordan Petri Leonis Sohn die höchste Gewalt an sich brachte, dem Pabst aber seine stattlichen Einkünfte vorenthielte. Es wolten die Römer, der Pabst solte sich aller Hoheiten entschlagen, worzu sich Pabst Eugenius nimmer-

E 5 mehr

[l] De quibusdam verbis duris & ut verum fateamur ab omni retro tempore inauditis. (a)

mehr verstehen konte, dieser thate den aufgeworffenen Jordan so gleich in den (a) Bann, und warbe Soldaten welche sich mit denen Tiburtinern, oder Tivolern so der Römer Feinde gewesen, so gleich vereinigten, worauf die Römer, so es mit Arnolden von Brescien hielten, ungemein den Kürtzern gezogen. Sie musten den aufgeworffenen Jordan abschaffen, (b) und das herfürgebrachte Patriciat schlechterdings aufheben, wobey sie doch noch um schön Wetter bitten musten. Darauf wurde der Hauptmann in Rom, wie es vor (c) Alters gewesen, wiederum eingeführet, welcher wegen des Kaysers zugleich in Rom damalen gewesen, welcher dann den Römischen Rath verordnen solte. Die Hoheit wurde dem Pabst auf das neue übergeben, so daß alles von demselben abhangen muste. Gewißlich dieser Pabst hatte damalen seine Sachen wol angefangen und herrlich vollendet, indem derselbe wiederum um Weihnachten in Rom seinen Einzug gehalten. Ihm wurden die Stadt-Fahnen entgegen getragen, (d) worauf die Gerichte gefolget. Die Juden liessen sich gleichfalls sehen, welche das Gesetz

[a] Otto Frisi. l. 7. c. 31.
[b] idem c. 34. l. 7.
[c] l. c. & præfectum, qui videlicet arbitrio Pontificis eo munere fungeretur in pristinam dignitatem reciperent.
(d) l. c.

[e]

Gesetz Mosis auf den Schultern trugen. Der Pabst nahm auf dem Lateran seinen Sitz, worauf er sich grosse Mühe gegeben die Städte des Landes Tuscien (e) zu vertragen, weilen die Stadt Pisa mit Lucca grosse Kriege geführet. Ebenfalls hatten die Senenser mit denen Florentinern Krieg. Worauf die Senenser die von Lucca um Hülfe angeflehet, folgends aber diese Stadt den Florentinern den Krieg angekündiget. Hingegen hiengen sich die Florentiner an die von Pisa, worauf sie Graf Guiden Guerra sogleich in das Land fielen und viele Städte, Schlösser, und Dörfer einnahmen, verheerten und umkehrten, wobey die Senenser im Rückwege geschlagen und in ziemlicher Menge gefangen wurden. Solchemnach kam Petrus Abt [f] von Clugny nach Rom, diese Streitigkeiten beyzulegen, weilen diese Städte viele Galeeren hatten, welche man gebrauchen könte. wann die Christenheit einen Zug in das gelobte Land vornehmen wolte. Es hat Petrus der Abt von Clugny dieses Elend genugsam eingesehen und gewünschet [g] daß Roger König in Sicilien die Herrschafft über Tuscien erhalten möchte, wie er solches in einem Brief an diesen König anführet. Allein es

[e] Otto Fris. l. 7. c. 29.
[f] Epist. Petri Cluniac. l. 5. Ep. 34.
[g] l. c.

[a]

es liesse diese Sache sich nicht also thun wie er gewolt, weil der Pabst diesen Rogern nicht in Tuscien haben wolte. Der Kayser und das Reich aber vor diesen König einen Abscheu trugen, weilen sie noch an die Kriegs-Züge Kaysers Lotharii gedencken können. Endlich machten die Städte des Landes Tuscien unter sich Friede, als alles sich wieder die Saracenen rüstete, welches dann gantz Europen wiederum zur Ruhe brachte.

§. III.

Hierzu gab insonderheit Gelegenheit, daß die Türcken damalen getrachtet die Christen wiederum aus dem gelobten Land zu vertreiben, welches sie vor fünf und viertzig Jahren unter Hertzog Gottfrieds von Bouillon, erobert hatten. Wieder dieses Vornehmen der Ungläubigen war die gantze Christenheit erbittert, welche sich so vieles kosten lassen, das gelobte Land denen Saracenen zu entziehen. Es hatte König Gottfried dieses Land mit grosser Tapferkeit behauptet, welchem König Balduin mit Einwilligung der Fürsten a. 1100. gefolget. Diesem folgte a. 1118. Balduin de Burgo im Königreich, welcher a. 1131. wiederum verstorben. Es wurde so gleich Fulco zum König erwehlet, welcher a. 1142. dieses Zeitliche verlassen. Er verliesse einen Sohn von dreyzehen Jahren, welcher unter (a) der Vor-

(a) Wilhelmus Tyrius l. 16. c. 3.

(b

Vormundschaft seiner Mutter Melesendis aufgewachsen. Bey diesen Umständen wolten die Saracenen nicht lange stille sitzen, deswegen sie wieder die Christen loßbrachen und die Stadt Edessa zum grossen Schaden der Christen eroberten. So gleich schickte die Königin ihre Gesanten nach Rom an den Pabst, welche diesem den Schaden und Gefahr weitläuftig vorgestellet. Es hatte die verwittibte Königin Melesendis, mit dem (b) heiligen Bernhardo in Franckreich ein gutes Verständnis, welchen sie die gemeine Noth ihres Staats vorgestellet. Es hat König Ludwig in Franckreich ein heimliches Verlangen gehabt, einen Zug wieder die Ungläubigen zu thun [c] weilen auch dessen Bruder Philippus dergleichen thun wollen, wañ dessen erfolgter Todt sein Vorhaben nicht unterbrochen hätte und sonder Zweifel hat die Geistlichkeit in Franckreich diese Sache dem König auf eine gute Weise beygebracht, dieser König Ludwig der siebende in Franckreich, hatte vorhero mit der höhern (d) Geistlichkeit viel zu schaffen, welche wieder denselben vor einigen Jahren viel zu klagen hatte, deswegen der heilige Bernhardus an Sugerum den Abt zu e] St.

(b) Epistol. Bernhard. 280.
(c) Otto Fris. de gest. Frid. l. I. c. 34.
(d) Epist. Bernhardi 117. & 122.
(e) idem 222.

St. Denys geschrieben, welche Joslenus der Bischof von Soisson sehr übel genommen. Hierzu kame daß König Ludwig der siebende das Schloß Vitry eingenommen, woselbsten die Kirche angezündet worden, in welcher tausend und drey hundert Menschen in Feuer umgekommen, worüber der heilige Bernhard sich sehr beklaget und ihm seine böse Thaten verweiset, folgends aber ihn a. 1143. bey dem Pabst in einem Schreiben an den [f] Cardinal Stephanum verklaget, welche Sachen König Ludwigē dem siebenden sehr verkleinerlich fiele. Also suchte dieser König Gelegenheit zu haben, sich in bessere Achtung bey der Geistlichkeit zu setzen, deßwegen er den Schluß gefasset zu Büssung seiner Sünden einen Zug in das heilige Land vorzunehmen. Dieweilen er nun am meisten es bey dem heiligen Bernhard verdorben hatte, also wuste selbiger an niemand sich besser, als an diesen heiligen Mann zu wenden, welcher bishero wenig gutes von ihm in die Welt geschrieben hatte. Anfangs entdeckte selbiger sein [g] Vornehmen einigen Fürsten seines Reichs, welche dann dem König anriethen, er könte nimands hierinnen besser dann des heiligen Bernhardi sich bedienen, welcher vor einen Propheten und Apostel von allen gehalten würde, dessen Lehre, Leben

[f] Epist. Bernh. 224.
[g] Otto Fris. de gestis Frid. libr. 1. c. 34.

ben Wandel und Wunderwercke jedermann bewunderte. König Ludwig der siebende war nicht säumig den heiligen Bernhard zu sprechen und zu ersuchen, daß dieser heilige Mann ihm seinen Rath ertheilen möge. Dieser wuste nichts besser ihm zu rathen, als daß er mit Pabst [h] Eugenio darüber möchte handeln lassen, welcher dann dessen Suchen bester massen überlegen würde. Der König in Franckreich schickte so gleich eine Gesantschaft an den [i] Pabst, welche die gute Willens-Meynung ihres Königs demselben vorgestellet. Dieses vernahme der Pabst mit grossem Freuden, insonderheit weil er wuste daß Kayser Conrad der dritte darzu leichtlich von dem heiligen Bernhard könte bewogen werden, woselbsten ein grosser Adel anzutreffen wäre. Der Pabst beförderte nach aller Mögligkeit dieses stattliche Vorhaben (k) insonderheit weilen Pabst Urbanus die zwey Patriarchaten, Antiochien und Hierusalem an die Römische Kirche gebracht und solche mit derselben vereiniget, zugleich aber die Türcken und Saracenen daraus verjagen und die Grentzen der Christenheit weiter erstrecken lassen. Und weilen der heilige Bernhard vor jedermann in Franckreich und Teutschland, auch selbst in Italien vor einen (l) Propheten und Apostel gehalten wurde, war niemand hier-

[h] [i] [k] [l] l. c.

(m)

hierzu tüchtiger als selbiger erfunden, so den heiligen Zug in Ordnung setzen und den Türcken-Krieg, nach den heiligen oder gelobten Land erwecken könte. Damit aber die Christenheiten wahrnehmen möge, daß es dem Pabst ein rechter Ernst seye, so wurde für gut gefunden, ein Schreiben (m) an den König in Franckreich, ingleichen an dessen Fürsten und Stände in Nahmen Pabst Eugenii des dritten abgehen zu lassen, in welchem er denen Frantzosen zuschreibet, daß zu Zeiten Pabsts Urbani das heilige Land und insonderheit Hierusalem gewonnen worden, nur damit König Ludwig der siebende desto eher sich entschliessen solte, das gelobte Land zu erhalten und zu vertheidigen, so dessen Vorfahren erobert hätten. Edessa wäre bereits von den Türcken erobert und der dasige Ertzbischof mit vielen Christen umgebracht worden. Solchemnach solten sie diese Stadt wiederum gewinnen und ihr Leib und Vermögen darbey aufsetzen. Ubrigens ertheile er denen mit dem Creutz bezeichneten, Vergebung der Sünden und nehme der abwesenden Frauen u. Kinder Haab und Güther in seine Beschirmung. Alle Reichs-Streitigkeiten solten im gegenwärtigen Stand bleiben, biß (n) die Partheyen zurück gekommen, kostbare Kleider, allen Pracht Hund und

[m] [n] l. c.

und Falcken samt andern unnöthigen Sachen, solten sie zurücke lassen, sondern vielmehr sich gute Pferde und Waffen anschaffen. Diejenige so verfallene Zinsen schuldig seyn, sollen davon befreyet und wann sie solche mit Eyd versprochen hätten, aus Päbstlicher Macht davon loßgesprochen werden. Man soll auch Macht haben die weltliche Güter denen Kirchen und Clöstern zu versetzen, wann die Lehens-Herrn, Mitbelehnte und Anverwante, kein Geld darauf leihen wollen, noch darzu vermögend wären. Ubrigens ertheile er denen so diesen Zug gethan oder in solchem verstorben, völligen Ablaß der Sünden, Leben, Seligkeit und ewige Herrlichkeit wann sie nur mit geängstigten und zerschlagenen Hertzen gebeichtet hätten.

§. IV.

Indessen wurde das berühmte Concilium zu Chartres gehalten. König Ludwig der siebende (a) war mit seinen Fürsten des Reichs daselbst zugegen, und wurde damalen der heilige Bernhard zum Feldherrn des Christlichen Kriegs-Heer erwehlet und angenommen, der heilige Bernhard sahe sich zwar nach den zeitlichen Mitteln nicht genug hierzu geschickt und dem Wercke gewachsen, aber dennoch war er hierzu am geschicktesten, weilen er den grösten Begrif zugleich auch von der Welt hatte.

[a] Epistola Petri Cluniacensis, 19.

te. Er hatte grosse Studien, er wuste das Erdreich in ihren Theilen, er verstand die Reiche, nicht weniger die Rechte der Könige, Fürsten, Republicken und Herrschaften. Es waren ihm die Geschlechte der Könige, Fürsten und Herrn unverborgen, worauf vieles ankömmt. Er wuste Teutschland von innen und aussen, er konte die alte Verträge des Kaysers und der Fürsten auf den Fingern erzehlen und selbsten fehlete demselben nichts an Ratschlägen, wieder welche kein vernünftiger Mensch etwas zu sagen hatte.

Der heilige Bernhard wuste wol, daß es in denen Hochstiftern, Stiftern, Clöstern und Pfarren nicht Engelrein zugienge, und war genugsam verständiget, daß in Rom auch Menschen zu wohnen pflegten. Aber dennoch vermeynte der heilige Bernhardus, daß zwey Schwerder Petrus gehabt hätte, deren eines der Pabst, das andere gegentheils er vor sich selbst behalten könte, wiewolen er dennoch daran [b] nicht gerne kommen könte, deßwegen er der weltlichen Macht der Fürsten hierinnen nicht gerne wolte unterworfen seyn, welches er zu befürchten gewißlich Ursachen mag gehabt haben.

§. V.

So willig nun der Pabst den Schluß gefasset, die Stadt Edesse denen Türcken wieder

[b] Bernh. Epist. 256.

(a)

der abzunehmen und ein grosses und mächtiges Kriegs-Heer denselben auf den Halß zu schicken; So viele Schwierigkeiten zeigten sich hingegen, dieses grosse Vorhaben mit Nachdruck auszuführen: Vornehmlich lag demselben entgegen daß sehr viele Fürsten [a] mit einander im Kriege gelegen, welche dadurch abgehalten wurden an das heilige Land zu gedencken. Hertzog Welf lage mit dem Hertzoge Henrichen, welcher Bayern von dem Kayser erhalten, in grossem Kriege, welche Bayern und Schwaben ungemein verwůstet. Hertzog Friedrich in Schwaben des Kåysers Bruders Sohn, hatte gleichfalls grosse Kriege mit Hertzog Welfen geführet, so daß diese beyde Hertzoge, auf welche doch vieles ankam, sich zu einem so weiten Zug nicht entschliessen konten. Ebenfalls lage Conrad Hertzog von Zähringen mit [b] Hertzog Friedrichen zu Schwaben im Kriege, nicht minder war Heinrich der Bischof von Regenspurg im Kriege mit Heinrichen, Hertzogen in Bayern und Marggrafen von Oesterreich verwickelt, welchem Bischof, Hertzog Welf allen Beystand leistete. Albero der Ertzbischof von Trier, welcher so viel und grosse Lehen-Leute zur Seiten hatte, führete mit Heinrichen Grafen von Namur einen sehr

F 2 blu-

[a] Otto Frising. de gest. Frid. l. l. 1. c. 29.
[b] l. c.

blutigen Krieg, welcher Graf grossen Beystand im Hertzogthum Nieder-Lothringen bey denen Ständen gefunden. Nicht weniger waren auch in Pohlen grosse Uneinigkeiten, woselbsten vier Gebrüdere (c) und Hertzoge sich um die Länder zanckten. Diese waren Uladislaus, Boleslaus, Casimir und Mizieslaus. Uladislaus war in dem Kriege mit seinen Brüdern unglücklich und welcher endlich mit Schlesien und einigen in Pohlen belegenen Landen zufrieden seyn musten, von welchem alle Hertzoge in Schlesien abgestammet, deren Geschlecht gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts mit dem Hertzoge zu Brieg, Wohlau und Lignitz ausgegangen. Uladislaus hatte sich zwar um Hülfe bey dem Kayser auf das äuserste beworben, jedoch aber konte der Kayser ihm nicht wie er gewünschet beystehen, so daß er nicht vieles bey der Sache gethan. Man findet daß Kayser Conrad mit einem (d) Kriegsheer nach Polen gezogen, es hätten aber die drey Gebrüdere die Wege dermassen besetzet, daß der Kayser unverrichteter Sachen wiederum zurücke kehren müssen. Es ist auch gewiß, daß Kayser Conrad die Hertzogen in Pohlen besendet und (e) allen Fleiß angewendet, daß Uladislaus an seinen Rechte nicht möchte gekräncket werden. Aber

[c] l. c.
[d] Radevicus.
[e] l. c.

(f)

der Uladislaus konte weiter nichts erhalten, und der Kayser war damalen zu frieden, daß Uladislai Gebrüdere, Boleslaus und Micieslaus das Land von ihm zu Lehen genommen hatten. Darauf trafen die Zeiten ein, daß die Christliche Machten gäntzlich auf der Erhaltung des gelobten Landes bestunden und nicht zugeben wolten, daß der Pabst die zwey Patriarchaten Hierusalem und Antiochia verlieren solte, dahingegen der Pabst sich glücklich schätzte daß zwey Patriarchaten, so es sonst mit der Griechischen Kirchen gehalten, nunmehr unter der Römischen Kirche stünden, welches solcher nicht geringes Ansehen verschafte. Zwar ist nicht zu läugnen, daß bey diesen weiten Absichten Pabsts Eugenii des dritten, dennoch die Römer auch ihm in diesem Jahr viel Ungemachs angethan, als sie ihm so starck angelegen, daß er mit ihnen die Tiburtiner überziehen und dieselbe ausrotten solte. Pabst Eugenius der dritte, war noch desjenigen eingedenck so nur vor kurtzen sich zugetragen, weilen er den Römern wenig gutes zutrauete sondern fürchten muste. Die Arnoldisten würden das Haupt empor heben und neue Veränderung anrichten. Also verliesse der Pabst das Lateran und begab sich in die Engelburg jenseits der Tiber, welches die Söhne Petri Leonis annoch besetzet hielte. Ob aber damals der Pabst verlanget es möchte der Kayser einen Zug nach Rom vornehmen,

men, ist nicht zu sagen, weilen der Pabst vielmehr getrachtet den Kayser zum Zug in das gelobte Land zu bewegen, dannenhero es bey dem Schreiben, so Pabst Lucius a. 1144. an ihn abgehen lassen, nachgehends allerdings verblieben.

Indessen war der Kayser nicht wenig wegen des Reichs Ungarn bekümmert, weilen der Hertzog zu Bayern, Boritium annoch beschützte, welches der König in Hungarn auf das schmertzlichste empfunden. Der Kayser zoge dannenhero nach (f) Bayern mit Hertzog Heinrichen von denen Sachen des Reichs zu handeln, allwo der Hertzog in Böhmen sich gleichfalls eingefunden. Boritius der Hungarische Printz war gleichfalls zugegen, welcher den Kayser um seinen Beystand angesprochen und mit wehmüthigen Geberden sein Anliegen vorgetragen. Es hatte zwar der Kayser die Sachen bedencklich gehalten, allein es wuste der Hertzog in Böhmen vieles zum Vortheil des Hungarischen Boritii vorzustellen, worbey dieser Boritz weitläuftig (g) dargethan, daß dem Kayser der Schutz über die gantze Christenheit zukäme. Er suchte sehr inständig, die Wiedereinräumung seiner Länder, daß endlich der Kayser solches beschlossen und ihm seine Hülfe und Beystand ver-

(f) Otto Frisingensis l. c. c. 30.
(g) l. c.

versprochen, deswegen er auch in Bayern eine Versamlung der Fürsten gehalten und diese Sache zum Schluß gebracht, bey welcher Hertzog Heinrich zu Bayern, und Marggraf zu Oestreich ein grosses beygetragen hatten.

§. VI.

Es war Pabst Eugenio dem dritten so wol als dem heiligen Bernhard bekant wie schwer es zugienge, gleichsam auf einmal so viele Kriege beyzulegen, dannenhero Hierusalem nnd Antiochien hundertmal verlohren gehen könte, bis so viele Könige und Fürsten unter sich befriediget würden. In Italien sahe es selbst unruhig aus, indem (a) die Venetianer mit denen von Ravenna die Veroneser den Paduanern und Tarvisern und die Städte Lucca, Florentz, Pisa und Siena gleichfalls unter sich im Kriege lagen. In Teutschland war Greuel der Verwüstung angerichtet, wozu noch kame, daß die Obotritische Könige, von welchen die Hertzoge von Mecklenburg richtig abkommen, damalen noch nicht allzufest dem Christlichen Glauben angehangen, und mit grossen Leidwesen ansehen musten, wie bald die Dänen, bald die Sachsen und wiederum der Marggraf von Brandenburg ihnen Gesetze vorschrieben und eine Menge Teutscher Grafen, Herrn und Edelleute

(a) Otto Frisingens. Chron. l. 1. c. 29.

ihnen auf den Halß führten. Alles dieses wurde reiflich erwogẽ, dañenhero der H. Bernhard, so eben so viel als der gröste Prophet und Apostel in der Welt gegolten, auf die Gedancken geriethe, der Pabst würde mit leichter Mühe der Christenheit den Frieden zuwege bringen können, wann er nur den heiligen Zug in das gelobte Land würde vornehmen lassen. Franckreich wäre hierzu geneigt, der Kayser erzeigte sich hierzu willig, die im Kriege liegende Hertzoge und Fürsten wären gröstentheils froh, daß sie mit guter Weiß aus so schädlichen Kriegen kommen konten. Die Pohlnischen Fürsten gäben sich zu frieden, und in Hungarn legten sich die Unruhen, die Städte der Lombardie und Tuscien sehnten sich nach den Frieden, daß also diese Sache zu bewerckstelligen so viele Schwehrigkeiten nicht gefunden als man anfangs gemeynet hatte. Man zeigte denen Teutschen einen andern Kampf-Platz woselbsten sie ihre Tapfferkeit, Stärcke und Vermögen zeigen könten. Also dachte man aller Orten an den lieben Frieden, und weilen der Adel nicht wenig verschuldet war, sahe solcher gerne daß er keine Zinsen bezahlen durfte. Diejenigen, welche Geld zum Zug aufgenommen, nahmen mehr auf als sie vonnöthen hatten, mit welchem sie sich einen guten Tag machten. Die Stifter und Clöster waren ebenfalls wol damit zu frieden, welche viel Geld ausgeliehen, und sich stattli-

stattliche Länder und Herrschaften versetzen liessen, welche nachgehends denselben anheim gefallen, wann die Schuldner aus diesem Zug nich wiederum zurück gekommen und die Güter aus Armuth und Unvermögen nicht wiederum eingelöset wurden. Ebenfalls kam in reife Uberlegung, ob nicht Leute von gutem Herkommen zum Adel könten gelangen, wann sie diesem Zuge wieder die Saracenen beywohneten, und mit dem Creutze sich bezeichnen liessen und also den Adelstand mit dem Schwerde gewinnen wolten. Hierzu war eine grosse Menge leicht zu bereden, wie dann im Teutschland ehe dieser Zug geschehen, so viele von Adel nicht gewesen, dannenhero eine grosse Menge unsers heutigen Adels seinen Ursprung von diesen Zeiten her allerdings genommen hat. Wir wissen daß der heil. Bernhard selbst das Creutz ausgetheilet und umgehangen, und diejenigen, die das Creutze erhielten, waren Edelleute, wann sie von Geburt auch solche nicht gewesen.

§. VII.

Diesen Zug zu befördern, gürtete sich Bernhardus wie der Bischof von Freisingen Fürst Otto meldet, mit dem (a) Schwerdt des Geistes und brachte es mit Schreiben, Lehren, Vermahnen und Predigten so weit, daß er eine grosse Menge auf die Beine brachte, wel-

(a) Otto Frising. l. c. c. 36.

che die Türcken aus dem gelobten Lande verjagen wolten.

Der König in Franckreich hatte nach Verzelai (b) die Stände seines Reichs beschrieben, wohin sich der heilige Bernhard verfügte. Es wurde darauf die Reichs-Versammlung gehalten, auf welcher König Ludwig der siebende in Franckreich, aus den Händen des heiligen Bernhards das Creutz genommen. Diesem Exempel folgten Graf Dietrich von Flandern, Henrich, Graf Thibalds von Blois Sohn nebst vielen aus dem grösten und vornehmsten des Frantzösischen Adels. Alle liessen sich Creutz anhängen, anzuzeigen daß sie wieder die Feinde des Creutzes Christi zu streiten und zu sterben bereit sich wolten finden lassen. Unter dieser Zeit als der heil. Bernhard (c) in Franckreich das Creutz geprediget, kam nach Teutschland, an dem Rheinstrom, der Münch Rudolphus, ein eifriger aber darbey ein ungelehrter und unbescheidener Mensch welcher zu Worms, Speyer, Mayntz, Straßburg und andern Orten das Creutz predigte, aber dabey mit einrückte, daß die Juden ebenfalls Feinde des Creutzes Christi wären, welche man gar wol um das Leben bringen könte. Die Juden hätten ohne dem den grösten Haß auf sich, weilen sie die Creutzigung Christi verursachet, und in ihrem Handel

(b) (c) l. c.

[d

del entweder nicht allzu aufrichtig umgiengen, oder die gantze Handelschaft an sich zogen.

Der Adel mag auch damalen ihnen nicht allzugewogen gewesen seyn, dannenhero das gemeine Volck unsäglichen Haß wieder die Juden aufgefasset. Also schluge man (d) sie fast aller Orten tod, und weilen sie nirgends sicher waren, flüchteten sie nach Nürnberg so dem Kayser zustunde, woselbsten sie sich als auch in andern Städten niederliessen und hierdurch ihr Leben zu retten.

§. VIII.

Zu Nürnberg aber waren diese Leute sicher, dahero, weil diese Stadt zu Zeiten Henrici IV, V. Lotharii und Conradi gar viel ausgestanden, und ruiniret worden, hatten sie gute Gelegenheit in denen besten Plätzen der Stadt Häuser zu bauen und lange Zeit, weil die Kayserliche Residentz daselbst gewesen, und viel zu handeln war, ihre Handelung daselbst getrieben; Sonder allen Zweifel wurde diese Unordnung beym Kayser zu Nürnberg klagbar, dieweiln die Juden des Reichs Cammer-Knechte waren, auch Bernhard (a) den München Rudolphen öffentlich wiederleget und ihn in seinen unbesonnen Vorhaben eines andern belehret; Bernhard wolte aus der

[d] l. c.
(a) Otto Frising. l. c, c. 37.

(b)

der Schrift (b) beweisen, daß man die Juden nicht tödten solte, daher er den 57. Psalm Davids angeführet; Daraus erhelle, meinte Bernhard, daß man die Juden nicht todt schlagen, aber wohl verjagen und zerstreuen könne; Sonder Zweifel hat bey dem gemeinen Manne diese Verjagung und Zerstreuung dahin gedienet, daß man der Juden Vermögen und Güther geplündert, wodurch mancher Edelmann, welcher zum heil. Zug sich gerüstet, einen Zehrpfennig wird bekommen haben; Allein, endlich wurde dieser Tumult stille; Dann, als Bernhard nach Teutschland kam, verwieß er dem München Rudolphen (c) seinen unzeitigen Eifer, und legte ihm auf, daß er ungesäumt in das Closter gehen solte, weiln ihm das Creutz zu Predigen nicht anbefohlen worden; Welches aber den gemeinen Mann zu Mayntz ungemein verdrossen, und deswegen einen Tumult [e] erwecken wollen, wann selbiger für des heiligen Bernhards Heiligkeit nicht Scheu getragen hätte.

§. IX.

Dieweiln nun die Predigt des H. Bernhards, [a] in Franckreich einen grossen Zulauf bekom-

[b] Otto Frising. l. c. c. 35.
[c] Idem l. c. c. 39.
[d] l. c. c. c. [e] l. c.
[a] Otto Frising, idem l. c. c. 29.

(b)

bekommen, wolte nun auch in Ost-Fränckschen Reich, (b) Bernhard dergleichen thun, und gieng selbiger darum nach Teutschland, damit er den Kayser zum Heerzug in das heil. Land bereden möchte, wozu er bereits Hoffnung hatte; Der Kayser welcher Bernharden sonsten gar viel zu dancken hatte, ließ sich dahin leichtlich bereden, sahe auch wohl, daß er Gelegenheit bekommen würde, seinen Sohn hiedurch zum Reich zubefördern, sonderlich da der Kayser wohl merckte, daß sein Sohn Heinrich einstens grosse Schwehrigkeiten antreffen würde, wenn selbiger zum Reich gelangen wolte. Solchemnach stunde der Kayser dem heil. Bernharden alles zu, so er begehrete, und nahm Gelegenheit seinem Sohn das Reich zu versichren; der Kayser machte sich also keine vergebliche Hofnung und konte selbiger leichtlich sehen, daß der Päbstliche Stuhl dieses ihm nicht schwer machen würde, wann er zumahlen in einem so heil. Vorhaben begriffen wäre; Dieweil nun Kayser Conrad sich wohl erinnern konte, was grosse Mühe er zur Erlangung des Reichs anwenden müssen, und wie gefährlich es mit seinem Hause ausgesehen, als vermeinte selbiger ein grosses Stücke einer Glückseeligkeit seinem Hause damit zuerlangen.

§. X.

(b) Otto Frising. l. c.

(a)

§. X.

Gleichwie nun dieses grosse Vorhaben sonder gemeiner Berathschlagung der Fürsten und Stände im Reich nicht geschehen konte; also beschrieb der Kayser (a) Fürsten und Stände nach Speyer um Weinachten auf einen allgemeinen Reichs-Tag, woselbsten sich auch der heil. Bernhard eingefunden; Der Kayser (b) nahm daselbst nebst Friderico, Friderici Hertzogs in Schwaben Sohn, welcher nachgehends Kayser und Barbarossa genennet worden, öfentlich das Creutz, an welchem (c) Exempel noch viele andere gefolget, und damit auch dieses Vornehmen noch grössern Fortgang bekäme; So sollen, wie (d) Otto der Bischof von Frisingen und andere einhellig bekennen, von heil. Bernharden daselbst grosse Wunderwercke geschehen seyn. Allein Friedrich Hertzog in Schwaben, Conrads Bruder (e) nahm es nicht wohl, daß Kayser Conrad seinen Sohn Friedrich mit in den Zug genommen, weilen [f] selbiger der eintzige Erb-Printz seines Landes gewesen; damit aber dieser alte Vater sich möchte trösten lassen, kam Bernhard selbst zu ihm, welcher ihn [g] dann gesegnet und in seinem Gebethe mit eingeschlossen, (h) worauf

(a) Otto Fris. de gest Frid. l. I. c. 39.
(b) l. c. (c) l. c. (d) l. c. (e) l. c. (f) l. c.
(g) l. c. (h) l. c.

auf Fridrich gar bald verstorben und im Elsas in einem Kloster begraben worden.

Vierte Abtheilung.

Inhalt.

§. I.

DEr Kayser hielte den Reichs-Tag zu Regensburg mit den Bayern. Adam der Abt von Eberach lieset die Kayserliche Schreiben. Die Bayrische Stände nehmen das Creutz an.

§. 2. Sachsen war noch übrig. Die Mecklenburger waren noch Heyden. Die Sachsen getrauen sich nicht den Zug anzutreten. Die Mecklenburger waren Heyden hatten einen Abscheu für der Religion. Die Obotriten sollen ausgetilget werden, man nimmt wieder sie das Creutz an.

§. 3. Reichs-Tag zu Franckfurth, Heinrich Kayser Conrads Sohn wird erwehlet. Heinrich der Löwe verlangte das Hertzogthum Bayern. Wird zur Gedult verwiesen. Heinrich wird zum Römischen König gekröhnet und gesalbet.

§. 4. Schluß des Reichs-Tages. Anstalten wieder die Türcken Saracenen und Preussen.

§. 5. Die Cöllner, Rheinländer und Brehmer wollen nach Lissabon schiffen. Der Graf von Archot ist Admiral. Grosser Reichs-Tag zu Nürnberg. Der Kayser brach auf und hatte 200000. zu Fuß und 70000. zu Pferde bey sich. Grosse Menge Volckes.

§. 6. Die Frantzösische Armee folgte. Grosser Wolckenbruch bey dem Krieges-Heer des Käysers. Grosser Hunger. Des Reichs Kriegs-Heer verschmachtet. Streit wegen Damasco. Welf ziehet nach Haus. Bündnüs mit Rogerio. Welf bricht wieder den Hertzog in Bayern loß. Es spricht Conrad der Kayser mit dem Griechischen Kayser Manuel, der Heerzug wieder die Obotriten läuft schlecht ab.

§. 7.

§. 7. Unglücklicher Zug wieder die Obotriten. Groses Krieges-Heer. Die Obotriten hatten mit den Preussen gute Verständnüs. Zwey hundert tausend Mann ziehen wieder die Obotriten. Verfolg der Obotritischen Unternemungen. Schlechter Ausschlag dieses Zuges Hertzog Heinrich der Löwe, und Marggraf Albrecht wollen nicht diese Länder verwüstet haben. Demmin wird aufgehoben.

§. 8. Hertzog Welf machte diesen Zug zu nichte. Der Kayser bekam ein Trost-Schreiben vom Pabst. Inhalt dessen.

§. 9. Teutschland war uneinig.

§. 10. Heinrich der Römische König stirbt. Streitige Wahl zu Utrecht. Hertzog Heinrich zu Sachsen bricht wieder den Kayser loß. Fällt in Bayern. Marggraf Albrecht zu Brandenburg bricht wieder den Hertzog loß. Kayser Conrad zog vor Braunschweig. Hertzog Heinrich der Löwe kam nach Sachsen. Bekam aber nicht Bayern. Der Kayser macht zum Römer-Zuge Anstalt. Hält einen Reichs-Tag zu Bamberg. Starb an Gift. Schläget Hertzog Friedrichen zum Reich doch als Verweser vor. Liegt zu Bamberg begraben.

§ 11. Dessen Geschlecht, Sitten besondere Zufälle, Haß wegen seiner Mutter Bruder. Dessen Glück, Regierung, Haß gegen die Sachsen. Dessen Sohn war ausgeschlossen. Dessen Todt.

§. I.

Folgends gieng der Kayser [a] nach Bayern, dieweilen Francken und Schwaben das Creutz zum Heerzug angenommen, und denselben zu vollbringen gesonnen waren. Also war Bayern noch übrig, deswegen der Kayser [b] zu Regensburg einen Reichstag hielte

[a]
[b] Otto Frising. de gest. Frid. l. c. 40.

hielte, woselbsten Adam (c) Abt zu Eborach in Francken sich beym Kayser aufgehalten, bey der Messe sich aber auf einen Thron gesetzet, das Päbstliche Schreiben, wie auch des Bernhardi abgelassenern Brief öffentlich abgelesen. Das Päbstliche Breve, kam mit dem obangezogenen Schreiben an den König in Franckreich über ein, aber das Schreiben (d) des heil. Bernhards enhielte viel Affecten, welche nach Art selbiger Zeit jederman eine Lust in das heilige Land machte, wie dann selbiges mit ungemein vielen exclamationen versehen gewesen, und den Eyfer für die Religion sehr von sich spüren lassen, wenn man lieset: Sehet meine Brüder die angenehmste Zeit, den Tag des Heyls, ja eines so mannigfaltigen Heyls, auch siehet man daraus, wie einen glücklichen Erfolg dieses Zugs von GOttes Wegen versprochen, wiewohl Otto Frisingensis nebst allen andern Historicis frey gestehen, daß dieser Heerzug nicht unglückseeliger als er gewesene ausschlagen können. Dieweil nun der heilige Bernhard als ein Prophet angesehen worden, als glaubte demselben jedermann, dahero eine grosse Menge in Bayern sich gefunden, welche das Creutz angenommen. Der Bischof von

G Frei-

(c) Otto Frising. de gest. Frid. l. c. c. 4. l.

(d) l. c. c. 4. l.

Ecce nunc Fratres tempus acceptabile! Ecce nunc Dies salutis, copiosæ salutis. (e)

Freisingen (e) des Kaysers Bruder Otto der berühmte Historicus Henricus Bischof zu Regensburg und Reginbert zu Passau, nebst [f] Henrichen damaligen Hertzogen in Bayern und Marggrafen in Oesterreich auch unzehlichen Grafen, Herren und Ritters-Leuten, nahmen in einer Stunde das Creutz an, wie dann alles räuberische [g] Gesind, auch aus dem Adel sich mit in den Zug begeben, und dadurch ihre bisherige böse Weise verbessern wolten. Nichtweniger haben Hertzog Welf (h) zu Bitengou für sich selbst, wie auch Hertzog Ladislaus in Böhmen, Ottocar Marggraf in Steyer-Marck, und Bernhardus Marggraf in Kärnthen mit allen ihren Getreuen das Creutz angenommen, und sich bezeichnen lassen.

§. II.

Solchem nach war Francken, Schwaben und Bayern, mit dem Creutze bezeichnet, nun war nur das Hertzogthum Sachsen noch übrig, welches sich darzu nicht entschliessen können. Man kan aus der Historie [a] selbiger Zeit wissen, was massen das damalige Obtriten und Pommerland entweder noch guten Theils im Heydenthum gestecket, oder aber nur vor kurtzer Zeit die Religion und fast nur zum Schein angenommen, ein Theil aber dieser Völcker

(e) l. c. c. 40. (f) l. c. c. 40.
(g) l. c. (h) l. c.
[a] Helmoldus.

[b]

cker noch das Heydenthum im Hertzen hatten. Dieses nun gab den Sachsen einen Vorwand sich dieses (b) Zugs zu entschlagen, dieweil man das Land von einer so grossen Macht nicht entblössen wolte, sonderlich da dem sclavischen Obotritischen Fürsten nicht zu trauen stünde. In Wahrheit die Wendische Fürsten wären in ihrem Christenthum nicht feste genug, und das Volck war selbst schwürig, weilen die Hertzogen in Sachsen diese Länder sehr gepresset und grossen Tribut erzwungen. Hiedurch bekamen die Obotriten einen Abscheu vor der Christlichen Religion, mag auch wol seyn, daß zu Unterhaltung derselben im Lande vieln Klöster aufgebauet worden, zu welchen sie steuren, die Fürsten aber grosse Länder hierzu abtreten müssen. Das meiste Volck steckte damalen dannoch im Heydenthum, dannenhero endlichen die Ertzbischöfe und Bischöfe im Reich, im Lande Sachsen, auf die Gedancken gerathen, ob es nicht zuläßig wäre, die Heyden (c) in der Obotriten Land zur Christl. Religion mit dem Schwerdt zu zwingen, oder dieselbe gantz und gar von der Erden zu vertilgen. Solchem nach meinten die Ertzbischöfe und Bischöfe, man würde die Zeit gegen Norden wol zubringen, wann man unterdessen, dem Türcken in dem heil. Lande gro-

(b) Helmoldus. [c] Idem.

sen Wiederstand thun würde. Dieses nun würde so strenge gesuchet, daß man gleichfalls mit dem Creutze sich bezeichnen liesse, als durch welches Zeichen die Christen und Heyden von einander könten unterschieden werden. Allein dieses Creutz war von andern unterschieden, und hatte (d) diese ♁ Figur womit man anzeigte, daß die gantze Welt unter dem Creutze JEsu Christi stehen müste.

§. III.

Dieweilen aber nothwendig war das Reich (a) in gute Verfassung zu stellen, als nahm Kayser Conrad zugleich die gute Gelegenheit in acht, seinen ältesten Printzen Henrichen zum Reich zu befördern. Weilen nun selbiger nicht anders als durch freye Wahl (b) zum Reich gelangen konte, hielte selbiger einen Reichs-Tag zu Franckfurth, allwo obgemeldter Fürst Henrich zum künftigen Kayser erwehlet worden. Dabey nam Hertzog Henrich der Löwe Gelegenheit zu Franckfurth auf dem Wahl-Tag das Hertzogthum Bayern wieder zu begehren, dieweilen solches Hertzogthum seinem Vater unrechtmäßiger Weise wäre entzogen worden. Allein (d) Kayser Conrad wuste so viel Mit-

tel

(d) Idem Otto Frising. l. c. c. 40.
(a) Helmoldus, Otto Frising l. c.
(b) Otto Frising. l. c. c. 43. [c] Idem.
[d] l. c.

[e]

tel diesen Printzen zu besänftigen, und denselben bis er wiederum zurücke gekommen zur Gedult zu weisen. Endlich zoge man [e] von Franckfurth nach Achen, woselbst Henrich zum Römischen König gekröhnet und gesalbet wurde.

§. IV.

Als dieses geschehen fieng man an zu dem Heerzug in das gelobte Land alle Anstalten zu machen und die Türcken in Spanien, wie auch im gelobten Lande heimzusuchen, da indessen die Sachsen das Sclavische Volck bezwingen, die Polen aber die Preussen anfallen solten, damit diese den Sclaven keine Hülfe leisten könten.

§. V,

Solchemnach nahmen die (a) Cöllner und Rheinländer, wie auch die Stände an der Weser sich für mit Hülfe der Flanderer und Engelländer, und insonderheit der Frantzosen nacher Lissabon zu seegeln, und daselbst die Türcken zu verjagen, zu solchem Ende seegelte [b] man 5. Cal. Maj. nach Dorthmuth, und von dannen schiffte man mit 200. Schiffen unter dem Gebieth des [c[Grafen von Archot nach Lissabon, woselbst ihnen alles wol von statten gieng. So lange blie-

[e] l, c.
[a] Robertus de Monte, Dodechinus, Albertus Stadensis.
[b] Dodechinus. (c) Idem. [d]

bede der Kayser in Niederlanden und folgends auch (d) zu Nimmägen biß die Flotte abgefahren war, und von dannen gelangte er nach Nürnberg in seine Residenz, allwo nun (e) diese Zeit oder vorhero das grosse Kloster, und Reichs Abtey, St. Ægidien für die Benedictiner von ihm gestiftet worden, und St. Bernhard das beste dabey gethan. Dem Winter über blieb der Kayser daselbsten allein im folgenden (f) Frühling nachdem das Gras herfür gekommen, versamlete der Kayser das Volck zu Nurnberg, und brach nach Regensburg auf, woselbst alles Volck sich befunden, und 70000 zu Pferd und 200000 zu Fuß ausgemachet. Das Fuß-Volck gieng zu (g) Wasser, die Reuterey zoge an der Donau im Monath May, und kamen um Himmelfarth (i) in Oesterreich an die Hungarische Gräntzen, beym Fluß Vischa. Die Menge dieses Volcks war so groß daß die Flüsse vor (k) die Schiffe zu klein waren, und die Leute kaum ein ander ausweichen konten.

§. VI.

Nachdem nun der Kayser den Vorzug ge-

(d) Albertus Stadensis.
(e) Ex Chroncio Arentinus.
(f) Otto Frising. de Gest. Fried. l. c. c. 44.
(g) Chronicon Montis Sereni.
(h) Otto Frising. l. c. c. 44.
(i) Idem l. c. (k) l. c.

geführet, kam darauf der König (a) in Franckreich, mit einer eigenen Armee, und hatte die Bischöfe zu Metz und Tull nebst vielen andern Grafen, und Herrn bey sich, auch bestund dessen Armee in einer grossen Menge, wie dann der (b) Graf von Turin, wie auch der Graf von Montferrat diesen Weg gezogen. Allein die Kayserliche grosse Armee kam endlich durch Hungarn (c) nach der Bulgarey, von dannen nach Thracien, langte VII. Idus Septembris unweit Constantinopel an, und als man in einem Thale das Lager geschlagen, entstunde eine grosser (d) Wolckenbruch und Sturmwind, welcher die gantze Armee nicht allein in grosse Gefahr brachte, sondern es gieng eine grosse Menge mit Mann und Roß zu Grunde, so daß dieses Unglück für eine grosse Niederlage zu achten war. Nicht weniger verstarben ungemein viel Leute aus Hunger, weilen sie kein (e) Magazin gehabt, und giebt man für, die Griechen hätten Kalch in das Brod backen lassen, welches mir aber unwahr vorkommt. Ferner muste man bey Constantinopel zu Schiffe gehen, dahero weilen die Teutsche des Meeres, wie auch der See-Küsten nicht verständiget waren, gieng alles zu nichte, und zu Grunde, so daß eine ungemeine Anzahl umgekommen,

G 4 ver-

(a) Otto Frising de Gest. Fried. l. c. 44.
(b) l. c. (c) l. c. (d) l. c.
(e) Helmoldus. (e)

verdorben auch verschmachtet. Der Kayser landete (f) zu Ptolomais, zog von dannen nach Hierusalem, und wohnte bey dem Tempel Herrn, wo der Tempel Salomonis gestanden. Bey dem Kayser waren der Bischof von Basel, Hertzog Friedrich von Schwaben, und Hertzog Heinrich von Bayern aus Oesterreichischen Stamm, wie auch Hertzog Welph, und wurde man einig (g) Damasco anzugreiffen, da wiederum der König in Franckreich nach Tyrus gezogen. Zu Palma trat der Ost-Fränckische Kayser mit Ludwigen König in West-Franckreich in ein Gespräch, woselbst man anmercken (h) konte, daß der Kayser wie auch der König in Franckreich unter sich ungemein uneinig wären, welche Uneinigkeit endlich so viel zu wegen brachte, daß dieser gantze Zug ein erbärmliches Ende genommen. Die heimlichen Absichten stifteten dieses Unglück an, auch wurde König Ludwig eyfersichtig, indem er seine Gemahlin Alenor, mit dem Sultan in Verdacht hatte, und war das ärgste, daß man sich nicht vergleichen konte, wer denn Damascus behalten solte, wenn man es erobern würde. Zwar wurde Damascus belägert, allein weilen man diesen Platz angrief, wo selbiger am festesten gewesen, als muste man unverrichteter Sachen wiederum abziehen. Es kam auch endlich (i) hierzu,

(f) Otto Frising. l. c. c. 41. (g) l. c. c. 58.
(h) l. c. (i) Urspergens.

(k)

zu, daß Hertzog Welph über Calabrien und Apulien nacher Hause gieng, und gab vor [k] daß er wegen seiner Gesundheit nach Hause ziehen müste. Allein ungeachtet Kayser Conrad der dritte, [l] diesen Welphonen in diesem Zug nur seinen Reiß-Gesellen genennet, auch mit demselben sehr freundlich umgegangen. Nichts desto weniger, als Hertzog Welf [m] zu Rogerio nach Sicilien gekommen, machte selbiger auf das neue mit demselben einen Bund wieder den Kayser, dahero Rogerius ihm zu solchem Ende, grosses Geld gegeben, und übermachet. Als Hertzog Welf zu Hause angelanget, hat er ein [n] Kriegs-Heer zusammen gebracht, und Flochberg belägert. Dieses verursachte so viel, daß der Kayser seine Gegenwart in Teutschland nöthiger, als im gelobten Lande erachtete Der Kayser zog dannenhero [o] nach Ptolomais, und gieng zu Schiffe, worauf er in Achaja (p) mit dem Griechischen Kayser Manuel gesprochen. Der Kayser aber ließ seinen Vettern [q] Hertzog Friedrich vorausgehen, um zu sehen, wie es in Teutschland stünde, sonderlich auch wieder allen Uberfall gute Verordnung zu machen, dieweilen Hertzog Welf und Hertzog Heinrich der Löwe in Sachsen grosse Unruhen anfiengen,

 nach

(k) Urspergens. (l) l. c. (m) l. c.
(n) Urspergens. idem (o) Otto Frising. l. c c. 59.
(p) l. c. c. c. [q] l. c. c. c.
(r) Chronic. Mons. Sereni. [a]

nachdem der Heerzug wieder die Obotriten ebenfalls gantz fruchtlos abgelaufen, wie wir aus dem Helmoldo ersehen, welcher deutlich saget, daß selbiger keine sonderliche Würckung gehabt habe.

§. VII.

Nemlich es hatten Albero Ertzbischof zu Hamburg Friederich Ertzbischof zu Magdeburg, Rudolph Bischof zu Halberstadt, Werner Bischof zu Münster, Reinhard zu Merseburg, Wicker zu Brandenburg, Anshelm zu Havelberg, Henrich Bischof zu Olmütz, Wibold Abt zu Corbey, wie auch Albrecht Marggraf zu Brandenburg, Marggraf Conrad zu Meißen, Friderich Pfaltzgraf in Sachsen und Hermann Pfaltzgraf am Rhein ein eigenes Kriegs-Heer so in 60000. Mann bestanden, gerichtet, mit welcher sie in das Land eingefallen, da wiederum auf der andern Seiten Albert Ertzbischof zu Bremen, Dithmar Bischof zu Verden, Henrich, Hertzog zu Sachsen, (a) Conrad Hertzog zu Zähringen und Hardwich Ertzbischof zu Bremen mit viertzig tausend Mann zu Felde lagen. In Preußen aber fiel der Hertzog in Pohlen mit zwantzig tausend Mann ein, damit die Preußen den Sclaven nicht helfen möchten. Gleichfalls hatte der König in Dennemarck noch ein eigenes (b) Kriegsheer, welches aus hundert tau-

[a] Chronograp. Saxo. Chronicon Montis Sereni.
[b] Chronicon Montis Sereni. idem. [c]

tausend Mañ bestunde, und ist zu verwundern daß man mit zweyhundert tausend Mann so wenig ausgerichtet, vielweniger das Obotriten-Land bezwingen können. In dem Obotriten-Lande regierte (c) Nicolot und Pritislaus als Könige der Wenden, welche diesen Sturm von fernen sahen, und diesem Unglück zuvor kommen wolten, [d] dahero sie in Wagrien fielen, dieweilen sie auf den mit dem (e) Grafen in Holstein geschlossenen Bund gar wenig Rechnung machten, anerwogen der Haß zu den Sclaven alle diese Bündnüsse vernichtete. Zu Lübeck brachten die Sclaven die Schiffe in Brand, und verheerten die aus Westphalen und Holland angekommene (f) Land-Leute, worauf sie der Holsteiner Land, welche über der Trave wohnten wie auch (g) Zwentine Felde von dem Wasser Sualen biß an Agrineson Agrimeswedel in selbiger Gegend verbranten. Die Stadt Susle (h) oder Süsel wurde wieder die Sclaven erhalten, allein das übrige wurde von demselben verheeret, damit die Sachsen nicht im Felde bestehen könten. Die Sclaven waren so klug, daß sie wol sahen, daß die Zufuhr für eine so grosse Armee den Sachsen schwer fallen würde, wann sie ihren Proviant aus dem Lüneburger Land, allwo wenig Ge-

(c) Helmoldus Albertus Stadensis. (d) Idem. (e) l. c. (f) l. c. (g) Helmoldus. [h] Idem. [i] Idem. (k)

Getrayd wächset, wie auch aus der Marck Brandenburg bringen solten, massen auch die Stifter Magdeburg und Halberstadt so viel Getrayd vor 200000. Mann auf einmahl nicht missen konten.

Dannoch langte (i) die Armee in der Sclaven Land an, belägerten Dubin und Demmin, und brachten ihre (k) Machinen nach Art selbiger Zeit an, so gut sie konten. Allein die (l) Dänen würden in einem Ausfall geschlagen, und erlitten selbige, weilen man ihnen wegen der anliegenden See nicht helfen konte eine grosse Niederlage. Endlich vergieng den weltlichen Fürsten die Lust diese Plätze einzunehmen. Die Ursache dieses nichtigen Zugs war fürnemlich, weilen Henrich der Löwe und Albert Marggraf zu Brandenburg nicht gerne wolten das Sclavische Land so sehr verheeren lassen, auch selbige (m) grosse und stattliche Einkünfte daraus gezogen, dahero Helmoldus dem Hertzog in Sachsen und Marggraf Albrecht zu Brandenburg und Saltzwidele oder Saltzwedel redend einführet, daß sie nicht Ursache hätten diese Länder zu verwüsten. Dieses machte

daß

[k] Helmoldus. (l) Idem. [m] Idem

[n) Helmoldus. Albertus Stadensis.

Nonne terra, quam devastamus terra nostra est, & populus quem expugnamus noster est? Quare ergo invenimur hostes nostrimet, & dissipatores vectigalium nostrorum? Nonne hæc jactura redit in Dominos nostros?

(o)

(o) daß die Belägerung sehr langsam fort gienge, und wann man die Sclaven in den Ausfällen schlug, wurden sie nicht verfolget, und sahe man endlich für gut an, die Stadt durchaus nicht einzunehmen, wie man dann den Feinden viel mahlen Stillstände der Waffen zugestanden, womit die beste Zeit vorbey gienge.

Endlich wurde die Belägerung aufgehoben, und mit Nicolot dahin Friede gemacht, daß die Sclaven versprochen sich taufen zu lassen, auch die [p] Dänen, welche sie gefangen hatten, auf freyen Fuß zu stellen. Allein weilen diese Leute zur Tauffe gezwungen waren, als war diese den Leuten kein Ernst, [r] dahero Helmoldus sehr dawieder klaget.

§. VIII.

Die Sclaven waren auch sonsten dieses Vertrags wenig eingedenck, weilen sie nur die [a] alten unvermögliche Dänische Gefangene loß liessen, die jüngere und starcke Leute aber für sich behielten. Sonder allen Zweifel wolte Hertzog Henrich der Löwe, diese Länder nicht gäntzlich verderben, weilen er sahe daß der Kayser wieder nach Hause kam, auch

[o] Helmoldus. [p] l. c. [q] l. c.

[r] Helmoldus. Multi ergo eorum falso baptizati sunt; statim enim in deterius coaluerunt, nam neque Baptisma servaverunt nec cohibuerunt manus a deprædatione Danorum.

[a] Helmoldus Otto Frisingens. l. c. c. 69.

(b)

auch war ihm an Wiedererlangung des Hertzogthums Bayern mehr, als an der Ausrottung der Wenden gelegen, mithin gedachte er seine Armee zu schonen, nachdem die beste Mannschaft in Teutschland auf dem Heerzuge nach Hierusalem geblieben.

Nicht weniger machte die Ankunft Hertzogs Welfen diesen Zug zu nichte, dieweilen er mit dem Kayser auf das neue wiederum zu thun bekommen. Der Kayser langte folgends zu [b] Pole in Histrien an, und begab sich darauf mit dem Reichs-Cantzler um Pfingsten nach Saltzburg, nachdem er nun zwey Jahr in Teutschland gewesen; Er kam endlich (c) nach Regensburg, allwo selbiger einen Reichs-Tag in Beyseyn vieler Fürsten, hielte. Der Kayser aber empfing, als es scheinet zu Regensburg ein (d) Trost-Schreiben, vom Pabst Eugenio, worinnen er demselben vorstellet, daß gleichwie das Volck GOttes vom Pharaone mit schweren Diensten geplaget worden, als hätte auch GOtt durch diesen Heerzug sein Volck heimgesuchet. Solchemnach solte der Kayser mit Moyse GOtt in seinen Gerichten still halten, auch wegen des Reichs Zustand ihme einige Nachricht ertheilen. Gewißlich es entstunde damalen in der Christenheit, wie Otto Frisingensis (e) meldet, ein grosser Scrupel, war-

(b) l. c. b. 61. (c) l. c. c. 63.

(f)

warum GOtt diesen Zug, nicht segnen wollen, daß selbiger einen guten Ausgang bekommen hätte. Allein wann man eigentlich nachsuchen will, warum denn dieser Zug so erbärmlich gewesen, so findet man vielerley Ursachen, und ist wol eine der vornemsten, daß die Reichs-Armee kein Magazin gehabt, auch so wol die Beschaffenheit des Landes, als auch der See nicht gewust. Ferner war auch ein grosses Versehen, daß der Kayser und der König in Franckreich uneinig wurden, und man sich der Stadt Damascus wegen, nicht vertragen können. König Ludwig in Franckreich vermeinte, seine Gemahlin hätte mit dem Sultan zu Damascus gutes Verständnis gehabt,, welches dem Vornehmen der Christen nicht wenig geschadet hatte. Nicht weniger war auch der König zu Hierusalem daran Schuld, und ist gewiß daß die Könige daselbsten dergleichen Heerzüge nicht gerne gesehen, dahero sie allezeit gewünschet, daß andere Machten keinen festen Fuß daselbsten behalten möchten, daß also nicht ohne Ursachen Godofredus Viterbiensis unter andern (*) einige Klage geführet.

§. IX.

(*) Tunc magis irasci studuit super urbe Damasci.
Prælia contraxit, cœpit Victoria nasci
Urbs obsessa luit, nam quasi capta fuit.
Ni foret ob pretium *res vendita proditione*,
Urbs peritura foret, nostrisque dedisset honorem
Rex pro fraude dolens, signa reversa movens.

§. IX.

Nicht weniger giebet Robert de Monte alle Schuld, den Fürsten in gelobten Lande, wie wohlen selbiger anbey füget, daß man dieses ausgegeben, und die gemeine Rede also gegangen wäre. Auch hatte Rogerus darbey viel gethan, dieweilen Selbiger heimlich und öffentlich Kayser Conraden grosse Hinderungen gemachet, auch grosse Unruhe durch Geld und seine Freunde in Teutschland erwecket. Uber dieses war wol das gröste, daß Teutschland selbst nicht einig war, auch Hertzog Henrich der Löwe das Hertzogthum Bayern wieder gefordert, welcher wieder die Sclaven anzugehen, nicht allein nachgelassen, sondern auch selbsten zu letzt wieder den Kayser loß gegangen, weil damalen die alte geschlagene Wunde, wegen des Hertzogthums Bayern noch unverbunden war.

§. X.

Im folgenden Jahre starb auch (a) der Römische König Henrich unsers Kaysers Conrads Sohn, welcher Todesfall den Kayser in grosse Betrübnis gesetzet. Bald darauf (b) starb auch Harlieb Bischof zu Utrecht, und wurde Friedrich und Hermann erwehlet, wodurch ein grosser Zwiespalt erfolget. Der Kayser gieng darauf den Rhein hinunter um die streitige Wahl nach Laut des Ver-

[a] Otto Frising. l. c. c. 62. [b] l. c.

(c)

Vertrags zu unterscheiden, und die Sachen in Ordnung zu bringen. [c] Arnold des Kaysers Cantzler, wurde eben damalen Ertzbischof zu Cölln, von dannen gieng der Kayser nach Utrecht und wolte die Sache kürtzlich entscheiden. Allein [d] die Stadt Utrecht beriefe sich auf den Pabst, welches der Kayser sehr übel genommen, wie wolen er dannoch wenig oder nichtes ausrichten konte, weilen er in Bayern grosse Unruhen vor sich sahe, auch Hertzog [e] Heinrich der Löwe, auf das neue grosse Händel in Bayern anrichten wolte Dieses geschahe darum, weilen Kayser Conrad seinem halb Bruder Heinrich in Oesterreich das Hertzogthum Bayern verliehen, Henrich der Löwe aber wenig mit Klagen ausgerichtet. Solchemnach wurde Henrich der Löwe zum eusersten [f] erbittert, und wolte er das Hertzogthum Bayern durchaus nicht vermissen. Weilen nun der Zug des Käysers sehr schlecht ausgelauffen, Hertzog Welfen aber wie auch den Sachsen genugsame Kräfte übrig waren, als wolte Hertzog Heinrich der Löwe dem Kayser einen Ernst zeigen, und das Hertzogthum Bayern [g] mit dem Schwerd sich zueignen. Solchemnach begab sich selbiger nach Schwaben und wolte seinem Stief-

H Va-

[c] l. c. [d] l. c. [e] Helmoldus.
(f) l. c. c. 65. (g) l. c. Abbas Stadens.

Vater Hertzog Henrichen in Bayern oder Marggrafen in Oesterreich in das Land fallen, es war aber selbiger noch zu schwach, und der Kayser half Hertzog Henrichen in Bayern seinem halb Bruder, gab auch vor es könte kein [h] Fürst des Reichs zwey Hertzogthümer zugleich im Reiche haben. Der Kayser besetzte allenthalben die Päsße [i] im Reich daß niemand ein oder aus konte, und ließ [k] Albert Marggraf zu Brandenburg dem Kayser wissen, [l] daß er so gleich nach Sachsen kommen möchte, weilen er seine Armee mit der Kayserlichen vereinen wolte. Dieses geschahe weil Albert der Sächsischen Prinzeßin, Hertzogs Magni Tochter Sohn gewesen, auf gantz Sachsen seinen Anspruch thate, und dem Welfischen Hause sehr gehäßig war. Diesemnach gieng der Kayser nach Sachsen und gerade vor Braunschweig, wiewohlen er (m) nach Goßlar zu reisen vorgab. Hertzog Heinrich der Lowe sahe gar wohl, daß Kayser Conrad sein gäntzliches Verderben suchte, derowegen berufte selbiger die Bayerische (n) Land-Stände, allein in der That war dessen Absehen sich nach Sachsen zu begeben, woselbst selbiger (o) mit wenigen angekommen, nachdem er nur fünf Tage unter Wege gewesen, und bekam dadurch wiederum daselbst iedermann guten Muth. Der Kay-

[h] l. c. [i] l. c. [k] l. c. [l] Helmold.
[m] l. c. [n] l. c. [o] l. c, [p]

ser lag unweit Braunschweig bey Henninge, aber als selbiger (p) vernommen, daß Hertzog Henrich der Löwe in seinem Lande angekommen, gieng selbiger wieder zurück nach Goßlar, und damit waren des Kayser Anschläge verlohren. Hertzog Henrich behielte sein Hertzogthum Sachsen, wiewolen selbiger zum Besitz des Hertzogthums Bayern nicht gelangen konte, so lange als Kayser Conrad im Leben war. Folgends gieng der Kayser nach Cobolenz, woselbsten er (q) um Pfingsten, den Spanischen Ambassadeurs Gehör gegeben, worauf er nach Regensburg gereiset, und (r) in öffentlicher Reichs-Versammlung daselbsten, den Cardinalen Jordan und Octavian Audientz verliehe. Dann (s) gieng der Kayser vor Kehlheim, dieweilen Otto Pfaltzgraf zu Wittelsbach; wegen seiner Söhne, in das Reichs-Acht erklähret worden, und als der Pfaltzgraf Kehlheim, woselbsten die Pfaltzgrafen ihre Festung hatten, gewonnen war, muste der jüngste (t) Sohn im Verhaft als Geisel verbleiben. Endlich brachte (u) der Kayser die Utrechtische Sache zu Ende, dieweil demselben zu gekommen, wann in der Wahl ein Streit entstanden, denselben zu entscheiden, und dem bescheidenen Theil, Beystand zu thun. Also kam

(p) l. c. (q) Otto Frising. l. c. c. 63. (r) l. c. (s) l. c. (t) l. c. (u) l. c. (y) l. c.

Hermann (y) daselbst zum Stift, und der Kayser erhielte des Reichs-Hoheit daselbsten, worauf alles was der Kayser gethan (z) selbst vom Päbstl. Stuhl bekräftiget worden. Nach einiger Zeit, nachdem bereits zum Römer-Zug alle Anstalten gemachet, auch selbige bereits geschlossen und beschworen worden, erkranckte der Kayser, nicht ohne Argwohn eines (c) beygebrachten Giftes, welchen Roger König in Sicilien demselben soll zugebracht haben, wie dann der Kayser gar (l) viele Medicos aus Italien bey sich gehabt. Dannoch liesse sich der Kayser an seinem Vorhaben nichtes hindern, sondern wolte einen Reichs-Tag zu Bamberg halten; Allein die Todes-Schwachheit überfiel denselben zu Bamberg so sehr, daß selbiger bey sehr (g) getrosten Sinn XV. Kal. Maii. sein Leben beschlossen, nachdem selbiger das Reich 13. Jahr und etwan 6. Monath regieret hatte. Die Regalia nnd Reichs insignien übergab selbiger Hertzog Friedrichen in Schwaben, und befahl demselben seinen Printzen Hertzog Friedrich, welchen der bekante (i) Albericus, nur Infantem de Rodinburg genennet, dieweilen Kayser Conrad wol sahe, daß wegen der Sächsischen Faction, kein Kind, wol

(y) l. c. (z) Otto Frising. l. c. [a] l. c. (b) l. c. (c) l. c. (d) l. c. (e) l. c. (f) l. c. [g] l. c. [h] l. c. [i] l. c. ad hunc annum.

(k)

wol aber ein tapfferer Printz als ein Kayser dem Reich nothwendig wäre. Solchemnach vermeinte selbiger, daß es besser wäre, wann nunmehro Fridericus seines Bruders Sohn unter gewisser Bedingung demselben folgen solte, als dessen Verstand und Tapferkeit keit dem Reich bereits bekant wäre. Dessen Leichnam (k) wolten einige nach Lorch bringen, allein die Kirche (l) zu Bamberg wolte darein nicht willigen, dannenhero selbiger wie Otto Frisingensis meldet, zu Bamberg bey dem Begräbnis Henrici Sancti Kayserlich beygesetzet worden, wiewolen andere (m) vorgeben daß selbiger zu Lorch begraben liege.

§. XI.

Kayser Conrad der dritte war ein Sohn Hertzog Friedrichs von Schwaben und Agnesen Kayser Heinrichs des vierten Tochter, welcher von seinem Vater das Hertzogthum Schwaben ererbet, welches diesem Kayser Heinrich der vierte verliehen hatte. Er war aus dem Hause Hohenstauf, so in der Brißgau belegen ist, welches aus einem sehr mäßigen Zustand Kayser Heinrich der vierte groß gemachet. So lange als Kayser Heinrich der fünfte gelebet, giengen die Sachen dieses Hauses nach Wunsch, nachgehends aber als dieser Kayser verstorben, muste dieses Haus die Tücke des Glückes ziemlich

[k] l. c. [l] l. c. (m) Urspergensis.

lich verspüren. Es hatte Heinrich der fünfte gewißlich ein sehr bitteres Angedencken hinter sich gelassen, und sich sehr verhaßt im Reich gemacht:

I. Dann er hatte diejenige so seinen Vater werth hielten, sehr vor den Kopf gestossen, als er mit demselben so erbärmlich umgegangen, und ihm Cron Scepter und Schwerd abgenommen, und denselben gefänglich gehalten, auch einstens seinem Vater das Gesicht nicht gönnen wollen.

II. Uber dieses hat er nachgehends, als er die investitur beybehalten wollen, in seines Vaters Fußstapffen treten müssen, wordurch er, als er wenig oder nicht viel ausgerichtet, bey denen es verdorben, welche auf die Hoheit des Reichs gehalten, wie auch bey denen welche wünscheten, daß der Kayser weniger in Stiftern als er gehabt, möchte zu sagen haben.

III. Hat Kayser Heinrich der fünfte und dessen Schwager Friedrich und dessen nachlassene Söhne Conrad und Friedrich, die Schlösser am Rhein nicht abgebrochen, welche Kayser Conrads Vater in grosser Menge erbauet. So hatten Conrad und

IV. Friedriche zwey grosse Hertzogthümer im Reich, welches vielen und insonderheit denen Sachsen verdächtig fiele. Nicht we-

V. niger hat Kayser Heinrich sich viele Reichs-Lehen und die Grafschaft Orle-

mund

mund an sich ziehen wollen, woraus ein erschrecklicher Krieg wie auch die Niederlage des Kaysers bey Gürbstädt erfolget. Da dann

VI. diese Niederlage Kayser Heinrich dem fünften alle Autoritat benommen, da hingegen Hertzog Luder in Sachsen alles nach seinem Sinn gethan, so ihm beliebet. Imgleichen

VII. hatte Kayser Heinrich der fünfte den Ertzbischofen von Mayntz Albrechten in ein erbärmliches Gefängniß gesetzet, solchen aber folgends erlassen, dessen bitteres Andencken ist ihm sehr auf dem Hertzen gelegen.

VIII. Hatte Heinrich der fünfte sehr viele Geschencke genommen, und alles nach seinem Eigenthum eingerichtet, welches die Fürsten gegen ihn sehr gehäßig gemachet

Aller dieser Dienge muste Conrad der dritte und dessen Bruder Friedrich entgelten, dann

I. Wurden sie vom Reiche ausgeschlossen und

II. Lotharius erwehlet, welcher Conrad und Friederich sehr gehäßig war, welcher

III. so gleich Reichs wegen einen Anspruch auf eines der Erbländer der Hertzogen in Schwaben gemachet, weilen sie nicht zwey Hertzogthümer haben könten. Und als

IV. Conrad dem bevorstehenden Sturm zu entgehen, sich von seinen Ständen in Schwaben zum Kayser wehlen liesse.

V. Kam er in die Reichs Acht und folgends
VI. in Bann, als der Pabst zu Luttich des Kaysers von nöthen hatte. Darauf
VII wurden die Schwäbischen und Fränckischen Erbländer verwüstet und einige andern vergeben, welche so gar Kayser Lotharius für sich behalten wollen. Und
VIII. also gerieth Conrad in grosses Elend, daß er irrend in der Welt herum schweiffen müssen.

Das beste war, daß er den Vorsprach des heiligen Bernhards erhalten, welcher damahlen in grosser Achtung besonderer Heiligkeit gelebet, und bey der Kayserin Richenza in grossem Ansehen lebte. Friedrich, Kayser Conrads Bruder machte den Anfang und unterwarf sich Kayser Lothario Anno 1135. in der Fasten zu Bamberg mit seinen Lehen Leuten dem Kayser und versprach mit demselben nach Italien in dem bevorstehenden Zug zu folgen. Als dieses wohl von statten gegangen, versuchte gleichfalls unser Conrad sein Heyl bey demselben, welcher bey dem Kayser desto mehr verhaster gewesen, weilen er sich für einen Kayser aufgeworffen. Es kam der Kayser nach Mühlhausen, woselbsten sich gleichfalls unser Conrad eingefunden, und erstlich vom Ertzbischof Conrad zu Magdeburg vom Bann entbunden worden. Nachhends warf er sich zu den Füssen des Kaysers ohne Cron oder Schmuck, welches Chrono-

nographus Saxo angemercket. Also schiene Hertzog Conraden das Glück günstig zu werden, zumahlen als nach zweyen Jahren Anno 1137. Kayser Lotharius verstorben. Wer hätte glauben sollen, daß dieser bey zehen Jahren geächtete und vertriebene Hertzog zum Reich gelangen und wiederum sein erlittenes Unglück zum höchsten ahnden und rächen solte? hatte man vorhero gesaget, es könte kein Hertzog zwey Hertzogthümer noch zwey Ertz-Aemter haben, so wolte er Heinrichen dem stoltzen ebenfalls deswegen Streit erwecken, und fragen, ob selbiger Sachsen und Bayern nebst den zweyen Ertzt-Aemtern haben könte? Hertzog Heinrich der stoltze wolte sich nichts weder in Teutschland noch in Italien nehmen lassen, dannenhero Krieg entstunde. Marggraf Albrecht zu Brandenburg machte den Anspruch auf Sachsen, welchen zu belehnen der Kayser wenig anstunde, so daß dieser sich Hertzog von Sachsen auf eine kurtze Zeit geschrieben. Er unterdruckte das Sächsische Haus, und wolte Bayern demselben entziehen, welches Heinrich der Löwe, so lange als Kayser Conrad lebete, nicht wieder erhielt. Es war Kayser Conrad der dritte Ehr und Länder begierig und hintergienge viele Fürsten mit grosser List. Er richtete alle seine Thaten auf seinen eignen Nutzen und wuste Hertzog Heinrichen den Löwen, und Hertzog Welfen in Hofnung, durch leere Worte zu unter-

halten, ob er gleich das Land Bayern ihm wieder zugeben nie in Sinn gekommen.

Er hätte die Kayserliche Hoheit in Rom bestmöglichst erhalten können, allein die Absichten auf den Pabst und die Päbstliche Parthey war am Kayserlichen Hofe zu groß daß die Römer abgewiesen wurden. Es war Kayser Conrad der dritte ausser Reich bey denen Königen in grosser Achtung, der Grichische Kayser aber wurde verhöhnet, als er diesen Kayser einen König seines Reichs nennen wollen. Auf Sicilien und Rom hat er seine Absichten gerichtet, aber der Todt des Kaysers unterbrach dessen Vornehmen, und die Italiänische Aertzte mögen etwas mit Gift hierzu beygetragen haben. Zu seiner Zeit fieng Teutschland durch innerliche Uneinigkeit an zu fallen und der Verfolg der Kayser aus dem Hause wird zeigen was Welfen und Gibelliner gewesen, welches Elend bey zwey hundert und sechtzig Jahren von Anno 1138. bis Anno 1400 gewähret, indem biß zu Kayser Wenzeslai Zeiten diese Nahmen gehöret wurden. Dieser Uneinigkeiten bediente sich der Päbstliche Hof, welcher sich wieder der Guelfen bediente, so desselben Vornehmen an die Hand gienge. Die Macht der Fürsten im Reiche nahm gleichfalls darbey zu, zumalen als Kayser Friedrich der erste die Länder Hertzog Heinrichs des Löwen unter viele Fürsten vertheilte, wodurch

Teusch-

Teutschland eine gantz andere Gestalt gewonnen. Der Zug nach dem gelobten Lande liefe schlecht ab, und ist zu wundern daß dieser Kayser diese Sachen nicht besser überleget oder nicht bessere Anstalten wegen des Proviants gemachet hat. Von Gestalt war er schön und herrlich, stiftete schöne Clöster, worzu der heilige Bernhard ein grosses beygetragen. Anfangs war der heilige Bernhard nicht alzuwohl bey ihm eingeschrieben, aber dieser wuste sich doch zu entschuldigen. Zu den Sachen des Reichs zog er grösten theils die Schwaben, hielt es mit Marggraf Albrechten von Brandenburg und denen Fürsten so wieder Hertzog Heinrichen den Löwen etwas zu sprechen haben wolten. Zu letzt trauete der Kayser Conrad den Sachsen nicht, und aus Furcht die Sachsen würden Hertzog Heinrichen den Löwen zum Kayser aufwerfen, entschloß er sich seines Bruders Sohn Hertzog Friedrichen zum Kayserthum auch mit Ausschliessung seines Sohnes, zum Reich zu verhelffen. Aber die Gedancken unseres Kayses Conrads waren in so weit nichtig, dann als dessen Bruders Sohn, Friedrich Kayser wurde, blieb er Kayser und grähmte sich (a) nicht zu tode, als dessen Vetter

(a) Ludovicus de Nerembergis qui erat Tutor audita morte Imperatoris, cruce signatus puerum commisit avunculo suo Duci Friderico, e partibus transmarinis regresso. Quomodo ejusdem Fri-

ter Friedrich von Rothenburg verstorben, welche Länder seinen Söhnen zugefallen. Kayser Conrad der dritte hatte grossen Verstand, grossen Muth, aber nicht allzugrosse Rathgeber, dann der Zug in das gelobte Land war elend abgelauffen. Er war in den Sachen seines Hauses vorsichtig und scharffsinnig behutsam und listig, wiewohlen er damit seinen Nachkommen nicht gedienet. Er verstarb zur höchsten Unzeit für seinen Printzen, welcher des Reichs hierdurch verlustig wurde. Dieser Kayser hat mehr der Rache gegen das Sächsische Haus, als dem Wohlseyn seines eigenen nachgedacht. Man kan aus der Folge der Zeit wahrnehmen, daß die Kaysere dieses Hauses vermeinet, durch gewisse Absichten zu grossen Sachen zu gelangen, bey deren Erreichung sie ihr gröstes Unglück gefunden haben.

§. XII.

Kayser Conrads Gemahlin war eine Grä-

Friderici filius a majori parte *Baronum electus Romam abiit*, INFANTEM secum duxit, violenter a Papa benedictionem extorsit, & quod Papa post benedictione dedit ei maledictionem nisi *Infanti regnum redderet cum ad ætatem pervenisset*, sed eodem Infantem qui dicebatur Infans de *Rodeburc similiter mortuo* Regnum sibi retinuit idem magnus Fridericus filius Ducis Friderici fratris ejusdem Conradi & imperavit annis triginta novem,

Gräfin von Sultzbach, welches Haus Kayser Heinrichen dem fünften sehr zugethan war. Dessen Sohn König Heinrich, kam zur Römischen Konig Würde nach dessen Tod aber hat Friedrich von Rothenburg darzu gelangen sollen, welches der Tod des Kaysers unterbrochen hatte. Es mag wol seyn, daß man Anfangs Hertzog Friedrichen so nachgehends Barbarossa genennet wurde, darzu aus gesehen, daß er Römischer Kayser, Friedrich von Rothenburg aber Römischer König seyn solte, aber nachgehends, als Fridericus Barbarossa grosse Thaten gethan, mag geschehen seyn, daß man auf diesen Printzen wenig Absichten genommen welcher folgends von dieser Welt, wie man sagt, an Gift verstorben.

Inner=

Innerlicher Zustand des Teutschen Reichs Staats zu Zeiten der Regierung Kåyser Conrads des Dritten.

Vorrede.

Es scheinet allerdings hôchst nôthig zu seyn, dem geneigten Leser, eine deutliche Vorstellung zu thun, auf was Weise das Teutsche Reich von diesem Kayser regieret worden, bevorab da zu den Zeiten dieses Kaysers, das Reich, eine gantz andere Gestalt gewommen.

Es hat des Herrn von Cocceji Wohlgebohren, in dem beliebten jure publico, sich angelegen seyn lassen, den Statum Germaniæ, aus der Historie, so viel es dessen Vornehmen gelitten, deutlich vorzustellen. Solchemnach habe ich diesen vortreflichen Fußstapffen eines so grossen Mannes gefolget, und dessen Ordnung selbst beybehalten. Ich habe bey iedem Kayser, den Statum unseres Teutschen Reichs untersuchet, und diejenige Sachen, so neuerlich eingeführet worden, überall angemercket, und die merckwürdigsten Sachen auch in der Historie dieser Kayser verzeichnen wollen. Es kommt auf das aller-

lerhöchste Haupt und die Glieder im Reiche an, dannenhero die Kayserliche Hoheit durch die freye Wahl erhalten wird.

In der Ersten Abtheilung rede ich von denen vier Hertzogen im Reich

in Schwaben
Francken
Sachsen und
Bayern.

wobey ich die Frage erörtert, ob mittelbahre und unmittelbahre Länder damahlen gewesen. Dann stelle ich die Beschaffenheit des damahligen neuen Reichs-Land der Marggrafschaft Brandenburg vor, und anbey der Marggrafschaft Lausitz, worbey ich die Obotritische oder Mecklenburgische Pommerische, Pohlnische und Böhmische Länder erzehle. Darmit würde aber der geneigte Leser noch nicht zufrieden seyn, dannenhero ich in der Andern Abtheilung alle Hertzoge Marggrafen, Pfaltzgrafen und Fürsten im Lande Schwaben benenne. Diese waren

die Hertzogen in Schwaben
die Hertzogen von Zähringen
die Marggrafen zu Baden
die Pfaltzgrafen zu Tübingen
und die Welfischen Land-Fürsten.

In der Dritten Abtheilung erzehle ich die Hertzoge und Pfaltzgrafen in Francken und siehet man wer

die Hertzogen in Francken,

die

die Hertzogen in Nieder Lothringen,
in Ober Lothringen,
zu Limburg u. die Pfaltzgrafen zu Aen
damalen gewesen.

In der Vierten Abtheilung zeige ich wer damalen die

Hertzogen in Sachsen,
die Marggrafen zu Sachsen
die Landgrafen in Thüringen,
die Marggrafen zu Meissen,
die Pfaltzgrafen in Sachsen

gewesen, wobey ich die Grafen, deren im Lande Sachsen viel gewesen, umständig anführe.

In der Fünften Abtheilung gehe ich die Bayerische Reichs-Fürsten durch und rede

von den Hertzogen in Bayern,
den Marggrafen in Oesterreich,
den Hertzogen zu Kärnthen und Herrn zu Crajn,
die Marggrafen zu Steyer.
den Pfaltzgrafen zu Bayern,
denen Marggrafen zu Vohburg,
und denen Hertzogen zu Meren.

Als ich von den vier teutschen Reichs-Landen gehandelt, spreche ich von den Wendischen Landen, und zu erst

In der Sechsten Abtheilung von der Marggrafschaft Brandenburg, worinnen man keine Hertzoge Pfaltz und Landgrafen findet, weilen Marggraf Albrecht auch Hertzog zugleich gewesen, und weilen so grose

Län-

Länder den Wenden entrissen, und dem Reiche wieder einverleibet worden, erzehle ich, wie damahlen diese Völcker und Länder genennet worden. Dann erzehle ich

die Marggrafen von Lausitz,
die Hertzogen in Böhmen,
die Hertzogen in Pohlen,
dann die Obotritische Könige und Fürsten,
und die Pommerische Fürsten.

In der Siebenden Abtheilung stelle ich die geistlichen Fürsten für, als sie nach denen sieben Metropolitanen und Ertzbischöfen eingetheilet worden. Diese waren

Mayntz,
Trier,
Cölln,
Saltzburg,
Magdeburg,
Brehmen und
Bisantz.

Da ich dann die Stifter erzehle, deren Fürsten Stimm und Sitz im Reiche gehabt, worbey ich auch von dem neuen Stifte Julin etwas angeführet, so in folgenden Zeiten nach Camin verleget worden. Man gedencket auch der beeden Stifter Bamberg und Passau, mit welchen es eine andere Beschaffenheit gehabt, so aber dannoch vornehme Fürsten gewesen.

In der Achten Abtheilung wird von dem

Reich Italien gehandelt, und wird solches von dem Kayser in einem Schreiben Italien, Longobardien und Apulien genennet.

1. Italien begreift eigentlich die Stadt Rom, Ravenna und Tuscien. Zu der

2. Longobardie gehöret auch Ligurien.

3. Apulien begreift zugleich Calabrien, welche Länder dem Reich zustunden. Es folget

die **Neunte** Abtheilung, welche von dem Kayser, dessen Wahl und Cröhnungen und den hohen Reichs-Aemtern handelt, da dann die Reichs-Cantzler Amte durch Teutschland und Italien ingleichen die hohen Aemter des

Ertz-Cämmerers,
Ertz-Truchsessens,
Ertz-Marschalls und
Ertz-Schenckens

erzehlet worden.

Die **Zehende** Abtheilung, beschreibet die hohen **Reichs-Pfaltzen** in **Schwaben, Francken, Sachsen** und **Bayern**, wie auch alle andere Reichs-Gerichte, wobey ich zeige, daß die Landgrafen, Grafen und Burggrafen, auch selbst die Grafen und Städte nach und nach die hohe Gerichte erhalten haben, bey welcher Gelegenheit ich dann von dem **Hof-Gerichte zu Rathweil** und dem **Westphälischen Vehm-Gerichte** etwas gedencke.

Die **Eilfte** Abtheilung handelt von

Krieg

Krieg und der Heerfolge, dem Lehn-Recht und dem Land-Frieden, ingleichen von der Lehens Vertretung der Vormünder nicht weniger auch von den Kayserlichen Einkünften wormit die Kriege geführet wurden.

Darnach habe ich in der Zwölften Abtheilung von der Kayserlichen Gewalt in Kirchen-Sachen gesprochen.

In der Dreyzehenden aber habe ich einen Entwurf der Kayserlichen Regierung gegeben, woraus erhalten wird, wie mächtig und gewaltig dieser Kayser regieret habe. Der geneigte Leser wird daraus ersehen, wie sich die Mühe verdienet, wann diesen Sachen in der Teutschen Historie nachgedacht wird, sintemalen das Jus publicum die Historie zum Grunde hat und des Reichs Herkommen, welches Schafnaburgensis morem majorum nennet, daraus erwiesen wird.

Erste Abtheilung.

Von dem Ober-Haupte im Reiche und denen höchsten Gliedern.

§. I.

In Teutschland war ein Oberhaupt, welches als Kayser die Regierung, durch die Wahl erhalten. Diese solte schon dazumahlen zu Franckfurth auf Ausschreiben des Ertz-bischofs von Mayntz geschehen, welcher als des heiligen Reichs Ertz-Cantzler nebst dem

Ertzbischof von Cölln als Ertz-Cantzlern des Reichs Italien und dem Ertzbischofe, von Trier, als einem grossen Fürsten im Reiche, und den hohen Reichs Officialen und Hertzogen

in Schwaben,
Francken,
Sachsen und
Bayern

den Kayser erwehlet hat.

Die drey geistliche Wahl-Fürsten, Mayntz, Cöln und Trier hatten vorhero mit den sämtlichen anwesenden geistlichen Fürsten wegen der Wahl gerathschlaget, welche dann einige Fürsten denselben vorgeschlagen, welcher mit ihrer Zufriedenheit, wann einer von solchen würde erwehlet werden, zum Reich gelangen könte. Ebenfalls giengen die hohe vier Reichs-Officialen und Hertzoge mit denen in ihren Hertzogthümern belegenen Fürsten zu Rath, welche zwey oder drey Fürsten im Reich gleichfalls vorschlugen, aus welchen einen die hohe Reichs Officialen erwehlen könten.

§. II.

Zu Achen geschahe die Crönung, worauf die hohe Reichs-Officiales dem neuen Kayser mit ihrem Rath an die Hand giengen, wie dann nach gehaltenem ersten Reichs-Tag, die Kayser durch die Hertzogthümer zogen, die Grantzen und Märcken besichtigten, in den Pfaltzen zu Gericht sassen, die Land-Gerichte un-

untersuchten und hierdurch völlige Wissenschaft von dem Reiche einzogen.

§. III.

Den Vorzug im Reiche hatte der Hertzog in Schwaben, welcher das Reichs-Panier geführet, und in Krieges-Zügen das Recht gehabt voraus zu ziehen. Damalen blieb Kayser Conrad auch Hertzog in Schwaben, welches ihm nach Lehnrecht erblich zugestanden, und von seinem Vater Fridrichen Hertzogen zu Schwaben und Herren zu Hohenstauf ererbet, welcher solches von Kayser Heinrich dem vierten seinem Schwieger-Vater als ein offen gewordenes Lehn erhalten. Es waren aber in Schwaben noch andere Fürsten welche unter dem Kayser stunden, und von demselben ihre Länder empfiengen, weilen das Hertzogthum Schwaben ein unmittelbares Land gewesen, worinnen aber die Hertzoge schöne Länder besessen haben, wiewohlen auch denen übrigen es daran nicht gefehlet hat.

Diese Fürsten waren damalen

Berthold, der andere Hertzog zu **Zähringen**

Hermann, Marggraf zu **Baden**.

Hugo, Pfaltzgraf in Schwaben zu Tübingen.

Welf, Fürst in Schwaben, Hertzog in Tuscien und Spoletto.

von welchen ich in diesem Vorberichte noch mehreres melden werde.

§. IV.

Das zweyte Reichs-Land war das Hertzog-

tzogthum Francken, welches das Land Achen Ripuarien oder das Land zwischen der Maaß und dem Rhein und einen grossen Strich Landes von Hessen Wetterau und dem Mayn-Strohm nach dem Neckar, wie auch jenseits des Rheins bis an das Elsas sich erstrecket, auch Nieder Lothringen nebst ober Lothringen in sich begriffen.

Anfangs zu Kayser Lotharii Zeiten hat Hertzog Friederich der ältere nebst seinem Bruder unserem Kayser Conraden dieses Land ungetheilt besessen, wie man dieses aus dem Ottone Frisingens. l. 1. ersiehet, daß die Einwohner zu Nürnberg ihre Herren Dominos suos, mit grossen Freuden aufgenommen hätten. Die in diesem unmittelbahren Lande belegene Fürsten waren:

Godfried, der erste, und nach ihm
Godfried der andere, Hertzog zu **Nieder Lothringen** und des **heil. Reichs Marggrafen zu Antwerpen.**
Matthäus, Hertzog zu Ober-Lothringen.
Heinrich, Hertzog zu Limburg.
Heinrich und **Wilhelm**, Pfaltzgrafen am Rhein.

von welchen ich noch mit mehrern handeln wil.

§. V.

Das Hertzogthum Sachsen, war das dritte Reichs-Land, welches Heinrich der Stoltze, von seinem Schwieger-Vater Kayser Lothario erhalten hatte. Diese Belehnung gescha-

schahe 1127. in dem Lager vor Nürnberg, vor welcher Stadt unser Kayser Conrad Kayser Lotharium hinweg schluge. In Sachsen aber waren unterschiedliche Fürsten welche von dem Kayser ihre Lehen hatten, dannoch aber dem Hertzog in denen Reichs-Sachen hülfliche Hand leisten musten. Die Grafen aber stunden nebst dem Adel mittelbar unter dem Hertzog, welche dessen Landes Hoheit erkennen und ihre Lehen von ihm nehmen musten, als auch die Land-Städte demselben unterhalten seyn musten.

Diese Fürsten waren:

Richenza Marggräfin zu Sachsen an der Weser.

Ludwig, Landgraf von Thüringen.

Conrad, Marggraf zu Meissen.

Friedrich, Pfaltzgraf zu Sachsen.

Vdo, Marggraf zu Brandenburg, so es aber verlohren, verbliebe doch Marggraf und Graf von Stade.

§. VI.

Das Hertzogthum Bayern war das vierte Reichs-Land, woselbst Hertzog Heinrich der stoltze, erblich seinem Vater Hertzog Heinrichen dem schwartzen in der Regierung dieses Hertzogthums gefolget. Daselbsten waren gleichfalls Fürsten, so von dem Kayser beliehen waren, aber die Grafen, der Adel und die Städte, waren dem Hertzog mittebahr unterworffen. Bey der Achts Erklährung Her-

tzog Heinrichs des stoltzen, wurde das Hertzogthum Bayern Leopolden Marggrafen zu Oesterreich und nach dessen Tod Marggraf Heinrichen von Oesterreich, des vorigen Bruder verliehen, welches unser Kayser Conrad deswegen gethan, weil Hertzog Heinrich der stoltze zwey Hertzogthümer nicht besitzen könte, welchen Anspruch Kayser Lotharius Hertzogen Conraden in Schwaben, unserem Kayser, vor einigen Jahren gleichfalls gemachet hatte. So lange als Kayser Conrad der dritte gelebet, so blieb Marggraf Heinrich Hertzog in Bayern, wiewohlen nach der Zeit eine besondere Veränderung vorgegangen, als Kayser Friedrich der erste, Hertzog Heinrichen dem Löwen dieses Land bis auf wenigs wiederum verliehen.

Die Fürsten in diesem Reichs-Lande waren:

Leopold und **Heinrich**, Marggrafen von **Oesterreich**.

Otto, Marggraf zu Steyer.

Engelbert, Marggraf zu **Kärnthen** und Herr zu **Crayn**.

Otto, Pfaltzgraf zu **Bayern von Wittelsbach**.

Thibold, Marggraf zu **Vohburg**.

nebst dem Hertzogen von Meren, von welchem ich ins besondere reden werde.

§. VII.

Es ist anbey nothwendig von denen Venedischen Ländern zu sagen, mit welchen sich zu Zei-

Zeiten unsers Kaysers grosse Veränderung zu getragen. Die Obotritischen Könige waren schon zu Zeiten Kayser Carls des grossen und dessen Söhnen und Nachkommen zum Reich gebracht und alles dieses auf die Sachsen gekommen, musten sie gleichfalls bey dem Christenthum und Zinßbarkeit verbleiben. Aber als Mistevojus um das Jahr 982. und 1013. sich vom Reiche absonderte, mithin auch Marggraf Dieterichen zu Brandenburg verjagte, konte Kayser Heinrich der andere und dessen Nachfolgere Kayser Conrad der andere nach vielen Kriegen kaum so viel erhalten, daß sie sich wiederum zum Tribut anschicken musten. Sie besassen das Land zwischen der Elbe und der Oder, und waren sehr mächtig. Als darauf Kayser Heinrich der dritte mit denen Sachsen zerfiele, Kayser Heinrich der vierte uber mit denen Fürsten in Sachsen in so grosse Kriege verfiele, hienge selbiger sich an die Obotritische Könige welche denen Sächsischen Fürsten in das Land fielen, so oft als der Kayser es befohlen hatte.

Nach dessen Verfall als Kayser Heinrich der fünfte wieder seinen Vater aufgestanden, bracht es denen Obotriten grossen Schaden, indem a. 1100. die Obotritische Fürsten, übel heimgesuchet und im folgenden Jahre die Stadt Brandenburg erobert worden, bis endlich a. 1110. Hertzog Lotharius zu Sachsen, Marggraf Rudolphen zu Brandenburg zu

Hülfe gezogẽ, die Mecklenburgische oder Obotritische Könige geschlagen, und neun Städte derselben abgenommen, folgends aber a. 1136. als sie in die abgenommene Länder wiederum gefallen, wurden sie gäntzlich bezwungen, als man in folgendem Jahre a. 1137. über das Eiß tiefer eingedrungen. Also wurde das Südliche Land zwischen der Elbe und Oder den Obotritischen Fürsten abgenommen, und dieses Land das über der Elbe belegene Hertzogthum genennet. Marggraf Albrecht verknüpfte die Alte Marck zu Soltwedel mit dem neu erworbenen Lande, und weilen viele Grafen und Herren ihm dieses Land erobern helffen, als war er bedacht ihnen gantze Ländereyen und andere Güther zu geben, dannenhero die Grafen von Ahrenstein, das Land Ruppin erhalten, welche Grafen von Lindau und Herren von Ruppin genennet worden. Des Kaysers Vettern aus dem Hause Mansfeld, die Edel-Herren von Putlist, erhielten das Land Putlist, Witteberge, Witteburg, Boitzenburg und Grabau, die von Bredau bekamen das Land Frisach, das Land Billini aber wurde denen Bellinen, dann denen von Nauen das Land Nauen, denen Edlen von Plotho aber, unterschiedliche Städte, als Kyritz, Wusterhausen und vielen andern gleichfalls vieles ertheilet, wie dann auch Albertus Ursus sehr viele Freunde aus Flandern Brabant, Seeland, Holland, Frießland und

West-

Westphalen im Lande angesetzet, und demselben viele Städte Gerechtigkeiten ertheilet. Also ward die Marck Brandenburg errichtet, welche Albertus Ursus mit aller Hoheit regieret und erblich erhalten, massen selbiger gantz einig und allein daselbst regieret und geherrschet hat, dannenhero die angekommene Grafen und Herren, wie auch die Städte ihn vor ihren Fürsten und Herrn erkennet, dannenhero keine Pfaltz- noch Land-Grafen jemahlen in diesen Landen zu finden gewesen, massen dieses alles den Marggrafen zu Brandenburg zugestanden.

§. VIII.

Auf der andern Seite war die Marggrafschaft Lausitz, welche Marggraf Wipprecht folgends aber Marggraf Conrad von Meissen erhielte, welcher von dem Kayser seine Hoheit erlangte, woselbst ebenfalls das gantze Land kurtz vorher denen Grafen und Herren in schönen Herrschaften als Lehen ausgetheilet worden, wie dann die Verfassungen dieses Landes um diese Zeit zu ihren Kräften gekommen.

§. IX.

Die Obotritischen Könige musten das Havelland Prignitz, das Land Ober- und Nieder-Barnim, nebst vielem von dem Lutizer Lande, Marggraf Albrechten zu Brandenburg abtreten und gestatten, daß sie zinßbar wurden. Es wurden die alten Stifter herfür

für gesuchet und Schwerin und Ratzeburg zu Grafschaften gemacht. Ebenfalls musten sie Wagrien an den Grafen von Hollstein abtreten und endlich den Königl. Titul niederlegē, so daß sie das Land von der Trave bis an die Randau, nebst Demin behielten, obgleich König Pribislaus und Wratislaus sich auf das äuserste bemühet, sich des Grafen von Schwerin und des von Ratzeburg zu erwehren und sich des Tributs zu entschütten, welches Helmoldus, so mit Pribislao wohl bekant gewesen, mit ihm gespeiset und umgegangen, deutlich beschreibet, indem es Pribislao sehr geschmertzet, daß die Bisthümer Altenburg, Mecklenburg und Ratzeburg wieder erneuert, und mit Fürstlichen Einkünften zu ihrem und ihres Landes Schaden versehen wurden. Darzu kame, daß die Grafen von Schwerin und Ratzeburg einen grosen Adel aus dem Lande Sachsen, in ihre Grafschaften brachten und denen Wenden nicht trauen wolten. Selbsten musten diese Könige geschehen lassen, daß ihnen Teutsche von Adel aufgebürdet worden, welche sie mit Lehen versehen musten, wodurch dann derselben Macht ungemein gebrochen worden.

§. X.

Zu der Wendischen Nation kan allerdings der Hertzog in Böhmen Ladislaus oder Wladislaus gezogen werden, welcher als ein Fürst der grossen Sclavischen Nation unter des

Reichs

Reichs Hoheit und Bothmäßigkeit gestanden, wiewohlen die Königliche Würde so a. 1086. Kayser Heinrich der vierte Wratislao verliehen, längstens aufgehöret, bis endlich nach der Zeit Hertzog Wladislaus von welchem ich rede, dannoch noch die Königliche Würde davon getragen.

Im Lande Mähren regierete Conrad, welcher ebenfalls den Kayser für seinen Richter und Herren erkennen müssen. In diesen Böhmischen und Mährischen Landen war die Macht des Kaysers grösser als diese Hertzoge es gewünschet, und hat solcher die Hoheit des Reichs wol erkennen und beobachten müssen.

§. XI.

Hierauf folgen die Fürsten in Pommern, welche vor kurtzer Zeit zum Christlichen Glauben gekommen. Es regierten damahlen Boguslaus und Casimir, Fürsten in Pommern, welche von denen Obotritischen Königen ohne Zweifel abgekommen. Das hintere Pommern hatten Ratibor Suantoplock und Buguslaus und deren Söhne, welche damalen aber unter dem Hertzoge in Pohlen stünden, wiewohlen dieser wiederum unter der Kayserlichen Bothmäßigkeit stehen müssen.

§. XII,

In Pohlen solte Vladislaus regieren, welchen aber dessen Brüder Boleslaus Mizeslaus und Casimir ungemein verfolget haben. Deswegen kam er zum Kayser, wiewohlen sel-

selbiger wegen des Krieges Zuges in das heil. Land ihm nicht helffen können, bis Kayser Friedrich der Nachfolger dieses Kaysers daselbsten Richtigkeit getroffen.

§. XIII.

Ehe ich aber zu jedem dieser Lande insbesondere komme, so wird vorhero auszumachen seyn, ob im Teutschen Reiche mittelbahre oder unmittelbahre Länder allein anzutreffen gewesen, worüber viele Gelehrte ihre besondere Gedancken geführet haben. Man muß vor allen Dingen wissen, was dann ein unmittelbares Land sey, und wiederum was mittelbares heisse. Die Unterwerffung geschiehet mittelbar, wann jemand einer Macht unterworffen ist, welche einer höhern wieder zu Geboth stehen muß, da hingegen ein anderer so gleich dem höchsten Fürsten unterworffen ist, ohne daß er von der Obrigkeit abhänget.

Auf solche Weise muß man die Reichs Länder in besondere Beobachtung ziehen, in so weit diese gewisse Hertzoge hatten welche grössere oder mindere Gewalt überkommen. Was Francken und Schwaben anbelanget, so waren alle Stände des Reichs vom Kayser belehnet oder sonsten mit ihren Landen begabet, und die Grafen, der Adel und die Reichs-Städte, ingleichen die Reichs-Hofmärckte oder curtes Imperii verblieben dem Kayser, welche von demselben allein und gäntzlich

lich abhiengen. Der Hertzog von Schwaben hatte nicht die Herrschaft über das gantze Land, sondern nur über dasjenige Land, so er als ein Lehen vom Reich hatte, das Hertzogthum aber bestund in einer Regierung, wobey die Mitstände in solcher Provintz viel zu sagen hatten. Die Grafen und der Adel hiengen unmittelbar von dem Kayser ab, wie noch jetzo die Beschaffenheit der Sachen es ausweiset, wiewohlen sie dannoch ihre Duces Provinciæ für ihre gnädige Herren halten musten, weilen diese nicht allein die Krieges Züge, sondern auch die Ruhe und Gerichte des Landes in Obacht halten musten. Man weiß daß die Hertzoge von Ober- und Nieder-Lothringen, die Hertzoge von Limburg, die Pfaltzgrafen am Rhein von dem Kayser unmittelbahr abgehangen, welches man an dem Exempel so vieler Reichs-Städte abnehmen kan, welche nimmermehr in solchem Zustande gewesen oder in solchem geblieben wären, Dannoch haben die Einwohner zu Nürnberg die Hertzoge in Francken, ihre Herren genennet, obgleich dieselbe dem Kayser unmittelbar unterworffen gewesen.

§. XIV.

Wegen der unmittelbahren Länder ist von Niemand Streit erreget, nur ist die Frage, ob mittelbahre Reichs-Länder fürhanden seyn? Allerdings kan solches bejahet werden, und ist gewiß, daß Hertzog Heinrich der stol-

ße nach eigener Gewalt in Sachsen geherr-schet, wie dann dessen Sohn dem Grafen Gunzelin von Schwerin Graf Rudolphen von Badewide zum Grafen von Ratzeburg, Graf Adolphen aber in Hollstein gesetzet hatte. Die Grafen waren seine Vasallen und der Adel stund unter seiner Bothmäsig-keit, welche nicht nach den Befehlen des Kay-sers, sondern nach des Hertzogs Gebot sich rich-ten musten, wie dieses in dieser Historie zu Zei-ten Henrici superbi und Leonis Sonnen-klar erhellet.

§. XV.

In Bayern hat es gleiche Beschaffenheit gehabt, weilen der Adel und die Städte, wie auch die Grafen schlechterdings an den Her-tzog in Bayern verwiesen waren. So wohl in Sachsen als auch in Bayern ist keine eintzi-ge Reichs-Stadt gewesen, und konten die Sachsen nicht leiden, daß Kayser Heinrich der dritte, und Kayser Heinrich der vierte die Stadt Goslar an sich ziehen wollen, wie die verdries-liche Zeiten Heinrichs des vierten solches aus-weisen. Der Adel stund unter den Hertzo-gen, welchen Kayser Otto I. Hermann Bil-lung übergeben. Vorher war Sachsen vor Kayser Heinrichs des Voglers Zeiten unmit-telbar, aber nachgehends thaten die Ottones was sie wolten. Folgends siehet man, wie die Hertzoge von Sachsen mit den Obotriti-schen Volckern umgegangen, welches sie nicht thun

thun können, wenn sie diese Könige nicht mittelbar unter sich gehabt hätten, dannenhero man siehet; was nicht die Hertzoge von Sachsen für grosse Stiftungen thun können. Was aber die Stifter anbelanget, so haben dieselbe ihre Lehn-Recht und Gerichte von denen Kaysern in denen mittelbaren Ländern gehabt, als auch die mitbelegene Fürsten ihre Lehn-Recht und Gerichte von dem Kayser erhalten.

Aber die Grafen Edelleute und Städte hatten weder ihre Lehen noch Rechte noch Gerichte von dem Kayser sondern vor der Pfaltz zu Sommersenburg in Sachsen, oder vor der Bayrischen Pfaltz zu Behlheim, wohin die Hertzogen ebenfalls kommen konten, wie dann auch dem Kayser solche Pfaltzen offen gestanden. In Bäyern war keine Reichs-Stadt, sondern alle Städte gehörten dem Hertzogen oder denen dasigen Fürsten, die Grafen aber hatten ihre Gerichte in den Gowen oder Gauen, oder auch in den Städten, welche sie wegen des Hertzogs halten musten.

§. XVI.

Was die Marggrafschaft Brandenburg anbelanget, so waren zwar durch die Stiftung Ottonis M. und Henrici II. die Bischöfe von Brandenburg und Havelberg für ihre Personen Fürsten des Reichs, aber dennoch waren sie Marggrafs Alberti Ursi Lehns-Leute, welche mit ihm wieder die Obotriten

gezogen. Niemalen hat ein Kayser einen Grafen und Edelmann daselbst belehnet, noch ihn unmittelbar unter sich daselbst gehabt, dannenhero nicht im geringsten zu gedencken ist, daß in Teuschland nicht terræ immediatæ und mediatæ wären, indem ja die Erfahrung in der Chur Marck Brandenburg vor Augen lieget. Vor der Achts Erklärung Hertzog Heinrichs des Löwen, waren diesem Hertzog alle Grafen unterthänig und Lübeck gehörete denen Obotriten, ehemalen, als König Gottschall daselbst regierte, welche nachgehends, als sie die Obotritische Könige abgetreten, Hertzog Heinrich der Löwe, als sie abgebrant, wiederum aufgebauet. Aber als Hertzog Heinrich in die Acht erkläret worden, hatten die Grafen von Holstein Schwerin und Ratzeburg nebst vielen andern gewonnen, welche nunmehro sich so viel nicht mehr an Hertzog Bernhard zu Sachsen gekehret, als auch Lübeck zur Reichs-Stadt worden, und mit den übrigen Städten ebenfalls also ergangen. In der Chur Marck Brandenburg ist der Name einer Reichs-Stadt unbekant, und also stetigs gewesen, indem die viele Städte daselbsten ihrem Landes-Herren von Anbegin her die Huldigung gethan. Ja es ist zu verwundern, daß kein Pfaltzgraf, Landgraf oder Burggraf daselbst gewesen, sondern alles den Marggrafen schlechter dings überlassen worden.

Ande-

Andere Abtheilung.

Von den Fürstenthümern des Landes Schwaben.

§. I.

Es ist bekant, daß damals Berthold der andere von Zähringen regieret hat. Berthold der erste solte zu dem Hertzogthum Schwaben gelangen, als er aber nachgehends dessen beraubet worden, kam es, daß sie sich Hertzogen in Zähringen in Brisgau genennet und im Reiche dafür erkant worden, wiewohlen das Hertzogthum Zähringen nicht viel zu bedeuten gehabt, dahero saget Otto Frisingensis de (a) gestis Friderici l. II. daß sie den leeren Titel gehabt, wiewohlen sie sonsten andere schöne Güter gehabt hätten, daß dieselbe ihren Stand wohl führen können.

§. II.

Dann folget die Marggrafschaft Baden

K 2 von

(a) At supra nominatus Bertholdus vacuum ex In nomen Ducis gerens id quasi hæreditarium posteris reliquit. Omnes enim usque ad præsentem diem Duces dicti sunt, nullum Ducatum habentes, soloque nomine sine re participantes. Nisi quis Ducatum esse dicat Comitatum inter Juram & Montem Jovis, quem post mortem Wilhelmi Comitis filius suus Conradus ab Imperatore Lothario suscepit, vel a Ducatu Carentano, quem nunquam habuerant, Ducis eos nomine honorandos contendat, in aliiis tamen rerum & honoris non parva pollentes Magnificentia.

von deren Ursprung man wenig weiß, ausser daß selbige von Bertholdo ersten Hertzoge zu Zähringen abstammen. Dieses weiß man aus dem Bartholdo Constantiensi, wenn er saget: ad annum 1074. Hermannus Marchio filius Bertholdi Ducis, Cluniaci vitam Angelicam arripiens, perfectissime adhuc adolescens, uxore & unico filio & omnibus quæ possederat derelictis vere Monachus migravit ad Dominum VII. Kal. May. Diesem Hermanno folgte Hermannus II. dann III. und endlich IV. welcher nach der Zeit zu Verona sich aufgehalten.

§. III.

Die Pfaltz in Schwaben bestund auf Tübingen, welche durch eigene Pfaltzgrafen regieret worden, und beruhete derselben Hoheit insonderheit die Gerichte in Schwaben zu bestellen, auch zugleich auf die Pfältzische Einkünfte Achtung zu geben. Damalen war Hugo Pfaltzgraf zu Tübingen, welcher zwey Söhne Rudolfen und Henrichen nach sich gelassen, von welchen allen das Chronicon Weingarthense gedencket.

§. IV.

Endlich gedencke ich Fürst Welphens zu Schwaben, welcher schöne Länder im Reiche, im Lande Schwaben, noch mehr aber in Italien gehabt. Dieser Fürst Welph, war ein Fürst des Reichs, obgleich selbiger kein Reichs Fürstenthum hatte, die Fürsten von den höhe-

ren

ren Häusern blieben Fürsten des Reichs und konten den Reichs-Tägen beywohnen. Hertzog Welf war mit in dem Reichs-Zug in das Gelobte Land, und wurde von dem Kayser Commilito genennet. Er war Hertzog Heinrichs des Stoltzen Bruder, und also ein Hertzog in Bayern. Er hatte grosse Lehn-Leute, deswegen er unter die Teutsche Füsten gehöret. Uber dieses hatte er an dem Boden See fast bis an den Lech schöne Länder gehabt, woraus er in Teutschland gelebet. Aber noch ein grösseres war es, so er in Tuscien Spoleto, Sardinien und anderen Orten erhalten, welche sehr wohl anzusehen gewesen.

Dritte Abtheilung.

Von den Fürstenthümern und Hertzogthümern des Landes Francken.

§. I.

DAs Hertzogthum Nieder-Lothringen bestunde in Brabant und vielen darzu gehörigen Grafschaften und Landen, dahin gehörte die Margschaft des H. Reichs Antwerpen, so daß dieser Hertzog mächtig und groß gewesen. Damalen regierte diese Länder Hertzog Godfried der erste und dann Godfried der andere, deren Nachkommen die Land-Grafen von Hessen annoch übrig seyn. Dessen gedencket Albericus ad annum 1140. Henricum Comes Lemburgensis dolens se privatum Ducatus honore quem Pater suus

Dux paganus & Avus suus Dux Henricus aliquando, Godefrido Duci rebellis erat contiguos possessionum reditus invadebat & sicubi prævalebat, nulli amicorum ejus parcebat.

§. II.

Das Hertzogthum Ober-Lothringen regierte nach Hertzog Simons Todt, Hertzog Matthæus von Lothringen an der Mosel, dessen Länder zu dem Ripuarischen District gehörten. Er hatte Bertham, Friedrichs Hertzogs in Schwaben Tochter zur Gemahlin. Er war zugleich auch Marggraf, welcher Titul lang gefuhret worden. Dieses siehet man aus den Diplomatibus, so Vignier anführet und ist gewiß daß von diesem Haus dieser Mann alles Sonnenklahr gemachet habe.

§. III.

Das Hertzogthum Limburg wurde vom Kayser Heinrichen dem vierten errichtet, als er Heinrichen Grafen von Limburg zum Hertzog gemacht. Hertzog Walram Pagan wurde Hertzog zu Nieder-Lothringen und dieses Sohn war Heinrich Hertzog zu Limburg Graf von Roche und Marggraf von Arton, von welchem dieses berühmte Geschlecht, woraus die Limburgische oder Luxenburgische Kayser abgestammet, weiter nach der Zeit fortgepflantzet worden. Damalen wurde diesem Heinrich vieles streitig gemachet, wie Albericus saget, Godefredus Dux graviter fe-

ferens ejus impudentiam, oppidum S. Trudonis cum multo peditum equitumque exercitu obsidere venit. Deinde cum eodem exercitu progressus, & oppidum Aquisgrani ingressus cum multo potentatu *per biduum in sede judiciaria resedit*, exactiones quas Ducem Lotharingiæ exigere decebat exegit, & ne Henrici Comitis fautores essent, ostentatione potentiæ suæ deterruit. Dannoch, dem allen ungeachtet, verblieben diese Fürsten Hertzoge von Limburg, wiewohl sie mit den Hertzogen von Brabant viel zu streiten hatten.

§. IV.

Die Kayserliche Reichs-Pfaltz war zu Achen, welche in der Franckischen Provintz gelegen war. Damalen war Wilhelm, Pfaltz-Graf beym Rhein des Pfaltz-Grafen Siegfrieds Sohn, welcher Anno 1140. wie aus dem Chronico Montis Sereni erhellet, verstorben. Nach dessen Todt verliehe der Kayser Graf Hermann von Stahleck, die Pfaltzgrafschaft beym Rhein, nachdem Pfaltzgraf Wilhelm sonder Erben verstorben. Er begleitete Kayser Conraden nach Magdeburg und weilen dieser Pfaltzgraf im Bann war, wurde selbiger nicht mit gewöhnlicher Ehrbezeigung von dem Ertz-Stifte, daselbst empfangen. Er zoge gleichfalls in den heiligen Zug wieder die Sclaven wie der Chronographus Saxo wie auch das Chronicon Montis Se-

ren besaget. Es hat Hertzog Godfried von Brabant, a. 1140. als Pfaltzgraf Wilhelm verstorben, sich der Pfaltz bemächtiget und diese an sich bringen wollen, wie ich in der vorhergehenden Stelle aus dem Alberico angeführet.

§. V.

Damalen war die Reichs Pfaltz noch in ihrem alten Stande welche in hin und wieder zerstreuten Stücken bestunden, welche aber nachgehends eine gantz andere Gestalt gewonnen, als Kayser Friedrichs Bruder, Hertzog Conrad die Reichs-Pfaltz erhalten, von welcher Zeit an dieselbe mit dem Hertzogthum Francken vereiniget worden.

Vierte Abtheilung.

Von den Fürstenthümern des Landes Sachsen.

§. I.

IM Hertzogthum Sachsen regierte Hertzog Heinrich der Stoltze und denn Hertzog Heinrich der Löwe, dahero machte man Hertzog Heinrichen dem stoltzen, wie auch Henrichē dem Löwen eine grosse Controvers, ob auch ein grosser Fürst und Hertzog zwey Hertzogthümer im Reiche haben könte. Aber eine andere Frage ist noch übrig, ob man in der Historie eine Marggrafschaft zu Sachsen se-

tzen

tzen darf. Allerdings wird dieses bejahet, die Historie de S. Auctore Tom. I. script. Brunsv. p. 701. besaget: Gertrudis filia Ecberti Marchionis Saxoniæ, relicta Comitis Heinrici de Nordheim qui & pinguis dicebatur, mater nobilis Ottonis & Rixæ uxoris Lotharii Imperatoris & Gertrudis Palatinæ Comitissæ die heutige alte Marck wird selbst Marchia Orientalis Saxoniæ genennet, darvon einen Theil die Northeimische Fůrsten erhalten.

§. II.

Die Marggrafschaft Sachsen stunde zu Lotharii Zeiten Gertrud Henrici pinguis Wittib zu, welche sich auch wieder Henrici V. Armee sehr beschwerte. Nachgehends kam es auf Richenza, und dadurch an Lotharium und folgends auf dessen Tochter. Es kam her von Brunone und denn fiel dieses Land mit dem Nordheimischen Antheil zusammen, daß selbiges einen grossen District in sich begriffen, und siehet man, daß diese Lånder keine Lehen gewesen, massen hernach solche bey der Acht Henrici Leonis nicht entzogen werden konten. Sie war auf dem Reichs-Tag zu Bamberg zugegen. Diese Marggrafschaft hat mit der Marggrafschaft Saltzwedel zusammen gehangen und sich von der Altenmarck ůber Helmstådt in das Braunschweigische erstreckt. Sie wurde getheilet, als Wulfhild und Eilicke verheyra-

thet wurden, wiewohlen die Stadische Grafen Marchiones Marchiæ Orientalis gewesen, wiewohlen ein Stück darvon abgerissen worden, so die Braunschweigische Herren vorhero besessen, ehe die Länder der Wulfhild darzu gekommen sind.

§. III.

Die Landgrafen in Thüringen waren unter Lothario geordnet, wann selbiger Ludovico, wie Albertu Stadensis schreibet, die Landgrafschaft Thüringen gegeben, und dannenhero von den Scribenten Provincialis Comitatus genennet wird. Stadensis saget, wie diese Dignität den Grafen von Wienzenburg abgenommen worden, worauf Streit entstanden. Damahlen regierte Ludovicus der dritte, als Landgraf in Thüringen, welcher es mit dem Kayser auf alle Weise gehalten hatte.

§. IV.

Die Marggrafschaft Meißen bekam Dedo und Conrad, von welchen beeden genugsame Nachricht in dem Chronico Montis Sereni verhanden, und erhellet aus dem Chronico Posaviensi, wie auch aus dem Chronographo Saxone, daß dieses Land auf das Wettinische Haus gekommen, und von dieser Zeit an ist dieses stattliche Land denen Marggrafen zugestanden, wiewohlen die kleinern Herren nach der Hand ausgestorben oder die Landes-Hoheit erkennen müssen. Dieser Conradus wird auch son-

sonsten Herr von der Pleiß, wie auch von dem Chronico Montis Sereni Chronographo und Alberto Stadensi, Conradus de Within genennet, welcher auch wieder die Obotriten zu Felde gegangen, biß endlich selbiger auf dem Monte Sereno oder Lauterberg oder auch St. Petersberg unweit Halle ein Mönch worden, und seine Zeit daselbsten beschlossen. Eben selbiger bekam auch das Land Rochlitz, wie das Chronicon Montis Sereni ad annum 1142. besaget, und war er so verständig, daß er bey den Unruhen in Sachsen sich bey seinem Lande erhalten.

§. V.

Die Pfaltz zu Sachsen hatte damahlen Fridericus II. und wird selbiger in Chronico Montis Sereni Fridericus Palatinus Comes genennet, wie ad annum 1147. zu sehen. Eben dessen gedencket Albertus Stadensis ad annum 1144. Rudolphus qui duxit Elisabeth sororem Ottocar, de Styre, sine prole occisus est a Ditmarsis item Archiepiscopum Hardwigum & Ludgardim quam *duxit Fridericus Comes Palatinus* de Sommersgenburg & genuit ex ea *Albertum Palatinum* qui duxit filiam Popponis de Hinneberg & mortuus est sine prole. Daraus erhellet, daß dieser Pfaltzgraf Friederich gewesen, wie das Chronicon Montis Sereni mehrers davon gedencket. Diese Pfaltzgrafen hatten noch damah-

mahlen die Sommersenburg innen, waren gefürstet und mit den vornehmsten Häusern in Teutschland verheyrathet. Sie waren in denn wichtigsten Angelegenheiten des Reichs gebrauchet, wie dann Fridericus insonderheit auch wieder die Obotriten damahlen zu Felde gezogen, und findet man von ihnen in der Historie dieser Zeit genugsame Nachrichten, woraus erhellet, daß die Pfaltzgrafen ein grosses zu sagen gehabt haben.

§. VI.

Das Land Stade hatte Anfangs die Marggrafen zu Brandenburg zu seinen Herren, als aber Rudolphus der Graf, wie auch Fridericus ausgestorben und gar viele an das Ertz-Stift Bremen fielen, machte Henricus Leo darauf seinen Anspruch, wie solches beym Alberto Stadensi gar deutlich und nachdrücklich erhellet. Man siehet daraus, wie die Kayser unter des Reichs Fürsten eine Commission angestellet. Nemlich es verstarb Rudolphus der jüngere Marggraf zu Brandenburg, Graf zu Stade, und wurde in seiner Grafschaft Thitmarsia oder Diethmarsen von seinen Leuten erschlagen, dessen Bruder aber Hardwig, gab alle seine Güter dem Ertzstift Bremen, wie dann auch Udo der Marggraf von Brandenburg, sein Land zu Stade diesem Ertzstifte ehemalen soll aufgetragen haben. Dieweilen nun der Ertzbischof dieses schöne Land als ein Erbe einziehen

wollen,

wollen, beschwerte sich Henrich der Löwe beym Kayser und beym Reich, sonderlich weilen der Ertzbischof versprochen, daß er ihm dieses Land verleihen wolle, und also die Lehen-Anwartung darauf erhalten hatte. Solchemnach wurde das Fürsten-Recht beschrieben, und untersuchten diese Sache Thietmarus Bischof zu Ferden, Albert Marggraf zu Brandenburg, die beeden Brüder Hermann Graf zu Wintzenburg und Henrich von Daslo, worbey es nicht so leer abgieng, daß nicht der Ertzbischof in Arrest von Henrico Leonis Leuten gehalten wurde. Ubrigens waren auch in Sachsen ansehnliche Grafen, dahero von den Grafen von Hollstein um diese Zeit Adolphus I. von welchen auch Helmoldus und auch Albertus Stadensis nebst andern viele gedencken, berühmt und groß gewesen, geschweige der Grafen von Wintzenburg und Dassel, deren Albertus Stadensis gedencket, und einer von denselben so gar die Landgrafschaft Thüringen von Lothario bekommen, selbiger aber wieder entsetzet worden, als derselben Genealogie der gelehrte Meibom in dem Chronico-Marienthalensi anzeiget, woselbsten von dieser Familie aus Diplomatibus viel Nachricht anzutreffen; gleichwie auch Albertus Stadensis vieles aufgezeichnet, woraus man die Macht dieser Grafen erkennet. Nicht weniger hat Lange ein Re-

gister

gister der vornehmsten Familien gegeben, wann er saget:

Barones Comitesque tenet Saxonia dites,
Nobilitas illos ornat magnosque pusillos,
Eberstein, *Dassel*, *Hardenberg*, addito *Plesse*,
Woldenberg, *Heimborg*, *Wernigrod*, postque sit *Homburg*.
Stadem, *Barbue* posthæc *Hademerleve*, *Hoje*
Wansleve, *Schardfelde*, *Blanckenborg*, & *Quereforde*,
Mansfeld, *Falckenstein*, *Warberg*, sive *Regenstein*,
Lindau Schowenborg, *Dannenberg*, *Schernbecke*, *Wansdorf*,
Hi principantur, multis Castris dominantur
Montibus & situ, servant sua Castra polita
Fortes armigeri, Corpore belligeri
Hi varius formant, armant quandoque Cohortes.

Dennoch sind alle diese Familien biß auf die Grafen von Mansfeld abgestorben, deren Länder an das Hertzogthum Braunschweig, an die Churfürsten zu Brandenburg, an das Hertzogthum Magdeburg, wie auch an die Für-

Fürstenthümer Hessen, Halberstadt und Hildesheim gekommen.

Fünfte Abtheilung
von den Fürstenthümern des Landes Bayern.

§. I.

DAs Hertzogthum Bayern hatte das Welfische Hauß zu seinem Hertzogen, allein unter Conrado solte es auf das Oesterreichische Haus gelangen, wie bereits angeführet worden.

§. II.

Die Marggrafschaft Oesterreich war ein Marggrafthum des Hertzogthums Bayern, welche damahlen Leopoldus und nachgehends Henricus besessen. Dieses Leopoldi Thaten gedencket Otto Frisingensis, noch mehrers aber von Henrico, welcher mit den Hungarn viel zu schaffen gehabt. Der Kayser ist dieser beyden Marggrafen Halb-Bruder gewesen, weilen seine Mutter Agnes Friderici von Hohenstauf Wittib Leopoldo dem Heiligen getrauet worden, aus welcher Ehe 6. Söhne, als Albertus, welcher bald verstorben, Heinricus Leopoldus V. Ernestus und Conradus Ertzbischof zu Saltzburg, von welchem künftig viel vorkommen wird, wie auch Otto der bekante Historicus und Bischof von Freisingen gebohren worden, welcher letztere die Historie Conradi III. seines

Halb-

Halb-Bruders auf besondern Befehl Friderici Barbarossæ seines Bruders Sohn, des Kaysers aufgezeichnet, wovon wir noch biß jetzo gute Nachricht haben, und dieses Ottonis Frisingensis Leben hat Radevicus, welcher dessen Historie continuiret, libro II. de gestis Friderici I. Imperatoris c. II. beschrieben.

§. III.

In Kärnthen und Crain regierte Engelbert. so das Land vom Kayser Conrado überkommen hatte. Er war ein Graf von Ortenburg und mag wohl seyn, daß durch Heyrath mit Hedevigis Henrici in Kärnthen Tochter dieses Hertzogthum an die Ortenburgische Linie gekommen.

§. IV.

In Steyermarck war Ottocarus Marggraf, als welcher auf dem Reichs-Tag zu Regenspurg, wie Otto Frisingensis meldet, das Creutz genommen, und mit in das heilige Land gezogen.

§. V.

Die Pfaltz Bayern hatte die Pfaltzgrafen Ottones von Wittelsbach, und hat man gnugsame Nachricht, daß Otto von Wittelsbach einen Tumult in Regenspurg wieder Heinrichen von Oesterreich erwecket, weilen er Henrico Superbo angehangen. Man siehet aus dem Ottone Frisingensi, daß Kehlheim dieser Fürsten Veste gewesen, welche noch

noch Anno 1151. vom Kayser belägert worden, weilen die Pfaltzgrafen Welfisch waren.

§. VI.

Es folgen die Marggrafen von Vohburg, so eigentlich Marggrafē von Bayern gewesen. Es lage diese Marggrafschaft in der heutigen Ober-Pfaltz, wiewohl dieselbe nicht allzugroß gewesen. Sie haben sich zu Zeiten Henrici V. sehr bekant gemacht, welche nachgehends ausgestorben, zu Kayser Conrads Zeiten regierte Thipold, wie aus vielen Diplomatibus zu ersehen.

§. VII.

Hieher gehöret der Hertzog von Mähren, so in Tyrol und in der Ober-Pfaltz damalen seine Länder gehabt. Einer hiesse Tanquard wie beym Alberico zu ersehen.

Sechste Abtheilung

Von den Wendischen Landen.

§. I.

Es folget die Marck Brandenburg, welche Marggraf Albrecht als ein eigenes Reichs-Land regieret, von welchem dessen Prälaten, Grafen, Herren, Ritterschaft und Städte einig und allein abgehangen, dannenhero selbiger keine Pfaltzgrafen, Landgrafen u. dergleichen neben sich gehabt, daß er also allein regieret hatte. Es war auch kein Reichsgraf

im Lande, denn ob wohl die Herren von Ruppin, Grafen zu Arnstein und Lindow gewesen, so war Arnstein ausser Landes belegen, Lindow aber war ein mittelbahres Land, welches Marggraf Albrechten für seinen Herren erkennen muste. Jedoch findet man, daß die Marggrafen von Lausitz, wann das Reich wieder die Obotriten gezogen, sich mit ihrem Krieges-Volck mit ihm vereinet haben. Ebenfalls hat Albertus Ursus die Obotritische Könige in seine Obacht gehalten, auch den jährlichen Tribut eingehoben, welchen sie schon zu Caroli Magni Zeiten dem Fränckischen Reich, und auch denen Sächsischen Kaysern auch Conrado Salico und Henrico III. erleget haben, wiewohlen sie nachgehends solchen zu bezahlen vergessen wollen. Marggraf Albrecht wiese diese Könige zu ihrer Schuldigkeit an, und ist auch nachgehends wieder dieselbe zu Felde gezogen, als Demmin belagert worden. Aber es hat Marggraf Albrecht nebst Hertzog Heinrichē dem Löwen, keine Lust gehabt, dieses Land zu verwüsten und zu verheeren, dannenhero Helmoldus mit Fug und Recht die Vasallen Hertzog Heinrichs des Löwen und Marggraf Albrechts redend eingeführet. *Dixerunt autem satellites Ducis nostri & Adalberto ad invicem nonne terra quam devastamus nostra est? Et populus quem devastamus, populus noster est? Quare ergo invenimur hostes no-

nostri met & dissipatores vectigalium nostrorum? Nonne jactura redundat in Dominos nostros? Cœperunt ergo die illa facere in exercitu tergiversationes & obsidionem multiplicatis induciis allevare. Quoties enim in congressu vincebantur Sclavi, retinebatur exercitus ne fugitantes insequerentur & ne castri potirentur.

§. II.

Es hat Albertus Ursus die Marck Brandenburg in eine gantz andere Form gebracht als selbige vorhero nie gewesen, inmaßen Helmoldus welcher damahlen gelebet, deutlich meldet, daß die Friesen, Holländer und Seeländer in die Marck Brandenburg und insonderheit in die alte Marck und das heutige Balsamer-Land gezogen, welches noch die Wische genant wird, so daß er das gantze Land mit neuen Einwohnern angefüllet. Es kam ein grosser Adel mit solchen Leuten, welche sich im Lande vortreflich anbauten, so daß bey nahe der gantze Märckische Adel sich um diese Zeit in der Marck Brandenburg angesetzet, welches auch daher erhellet, daß die Uhrkunden, so man von dem Adel hat u. lieset über diese Zeit in denen zwischen der Elbe und Oder belegenen Landen sich nicht erstrecken, weilen diese mit dem Schwerdt denen Wiltzen, Brizanern, Heveldern und Stoderanern sind abgenommen worden. Damahlen wurde die Marck Brandenburg in besondere Creyse abgethei-

getheilet, als man die Spuhren davon sattsam siehet. Diese Lande sind

I. Die alte Marck oder Marchia Soltwidelensis, welche der Grund zu allen weiteren Eroberungen gewesen, welche damahlen in grossen Flor gekommen.

II. Brizanorum regio, oder die gantze Prignitz so ein schönes Land ist und die Linoner zu Caroli M. Zeiten beherrschet.

III. Hieher gehören die Doxaner so an der Dosse gewohnet und ein grosses Volck gewesen.

IV. Ucrorum provincia oder die Uckermarck, so von dem Uckersee seinen Nahmen hat.

V. Barnavorum provincia heutiges Tages ober und nieder Barmin, so einen ansehnlichen Strich Landes in sich begreift.

VI. Haveldum oder das Havelland, welches das gesegnete Land ist, worunter auch die Stoderaner, so bey Stuterheim gewohnet, mit begriffen sind.

VII. Dahin gehören die Billini, so das Land Bellin unweit Fehrbellin besessen haben.

VIII. Hieher sind zuzehlen die Heruler welche längst der Havel gewohnet. welcher Fluß auch Harula genennet worden, woraus man ersiehet, daß der Harlungerberg, bey Brandenburg die Haruler zu seinen Einwohnern gehabt.

IX. Die Leubuzi sind die Einwohner des heutigen Lebusischen Creyses.

X. Teltow war das Land um Berlin, so noch der Teltowische Creyß genennet wird, und die Stadt Teltow hat diesem den Namen gegeben.

XI. Ebenfalls gehöret hieher die Zauche oder Zuache, welche von den Suevis oder Suavis ihren Nahmen behalten.

XII. Die Tollenzi waren die Einwohner von Tollensee woselbst die Götzen-Stadt Rhetre gestanden.

XIII. Die Lutizi waren die Wenden so um Loiz im heutigen Vor-Pommern so die Ucrer besassen, damahlen bewohnet haben, dannenhero dieser Nahme der Stadt Loiz noch übrig geblieben.

XIV. Die Circipani sind die Wenden, so längst der Pene disseits gewohnet, hingegen haben

XV. Die Kyzini jenseits der Pene ihre Sitze gehabt, dannenhero Gützkau seinen Namen behalten.

Alle diese Länder stunden Marggraf Albrechten zu, ausser daß die Circipaner und Kyziner unter dem Tribut stunden, welche eigentliche Lutitzer oder Wiltzen zwar genennet wurden, wiewohlen dennoch durch die Lutizer auch alle andere Wendische Völcker verstanden wurden. Ebenfalls hat

XVI. Vieles von den Sprewanern an der Spree nach der Lausitz unter dessen Bothmäßigkeit gehöret, welche damalen schon LUSIZZI genennet worden. Aller dieser Völcker gedencket Helmoldus l. 1. cap. welche freylich den heutigen Creysen in der Chur-Marck Brandenburg ihre Gestalt gegeben.

Dieses neue Reichs-Land wurde von Marggraf Albrechten von Brandenburg mit vielen Städten angefüllet, daß nach dessen Todt schon über hundert Städte gewesen, wie ich dieses aus den alten Urkunden fast aller Märckische Städte ersehen können.

§. III.

Die Marggrafschaft Lausitz hatte zu Lotharii Zeiten Henricus Burggraf zu Magdeburg gehabt, nach dessen Todt solche Conrad Marggraf von Meissen bekommen, welchem Albertus Ursus sie abgetreten.

Von denen zinßbahren Wendischen Fürsten.

§. IV.

Allein noch sind übrig diejenigen Fürsten und Hertzoge welche zwar keine proceres imperii oder Reichs-Fürsten gewesen, dennoch aber entweder Länder vom Reiche besessen, oder aber zinßbahre Fürsten zu seyn, die Ehre gehabt haben.

§. V.

§. V.

Die Hertzogen in Polen gehören allerdings hieher, und findet man in den Chronico Montis Sereni genugsame Nachricht davon, auch ist bekant, was Frisingensis von den unter sich uneinigen Brüdern gedencket Bogislaus Micieslaus und Casimirus II. sind dem Reiche unterthänige Fürsten gewesen, welche demselben Tribut bezahlen sollen, dahero Fridericus Barbarossa nachgehends solchen Tribut an Böhmen überlassen, wie hievon beym Goldasto Diplomata verhanden seyn. Von Uladislao sind alle Schlesische Fürsten entstanden, welche nachgehends von Pohlen sich abgerissen und zu Böhmen sich begeben haben.

§. VI.

Denn folget das Hertzogthum Böhmen und ist beym Otto Frisingensi zu finden, daß der Kayser ordentlicher Richter gewesen, als Uladislaus von Conrado in Mähren ausgetrieben worden, und konte der Kayser denselben in integrum restituiren, welches alles die Böhmischen Scribenten und unter diesen Dubravius nicht in Abrede seyn.

§. VII.

Das Obotritische Reich, welches Pribislaus und Nicotat regieret, war dem Marggrafen von Brandenburg tributbar, wie dann der Tribut dieses Landes zu Vertheydigung des Landes angewendet worden. Die

Fürsten wurden auch Könige genennet, wiewohlen nach der Zeit selbige sich mit dem Fürstlichen Titul begnügen lassen, und scheinet es, daß von Alberti Zeiten her man einige Verknüpfung mit der Marck Brandenburg eingeführet, da im übrigen die Heyrath Marggraf Ottonis mit Elike von Sachsen zu den erfolgten pacten mag Anlaß gegeben haben. Albertus aber wurde auf solche Weise Ursus wegen seines Wapens genennet, als Hertzog in Sachsen der Löwe genennet worden. Diese Obotritische Könige verlohren ein grosses Land, als sie die drey Stiffter, so man aufgerichtet, dotiren und ansehen müssen, daß ihnen die Grafen von Hollstein, Schwerin und Ratzeburg nebst einem grossen Adel vorgesetzet worden.

§. VIII.

Allein, wie weit in den Obotritischen Landen das Christenthum gebracht worden, kan man, was Mecklenburg belanget, abnehmen, wann Helmoldus anführet, und als gegenwärtiger Zeuge, als welcher damahlen gelebet, und die Heydnischen Wälder und Hayne niedergerissen und umhauen helfen, weitläufftig meldet, und die Antwort Pribislai vorbringet: Ecce hoc anno habitatores, brevissimi anguli hujus, MILLE MARCAS DUCI persolvimus. Porro Comiti Centenaria, & nec dum evicimus, sed quotidie emungimur & premimur usque ad exinanitionem.

Quo-

Quomodo ergo vocabimus huic novæ religioni ut ædificemus Ecclesias, & percipiamus Baptisma, quibus quotidiana indicitur fuga.

§. IX.

In Pommern regierte Bogislaus und Casimir, welche den vordern Theil des Landes inne hatten. In Hinter-Pommern regierte Suantopole und Buguslaus, welcher letztere das Land zwischen Cößlin und der Weichsel beherrschten. Diese Hertzoge stunden ebenfalls unter Alberto Urso, wie dann sogar Lehn-Briefe von Kayser Friderico II. gefunden werden, welche dieses besagen.

Siebende Abtheilung

Von den geistlichen Fürsten.

§. I.

Gleichwie nun die weltlichen Stände des Reichs nach den Haupt-Provincien eingetheilet waren, als waren die geistlichen Fürsten des Reichs unter ihren Metropolitanen begriffen, nach welchen sie sich auch in weltlichen Reichs-Sachen auf gewisse Weise richten musten.

§. II.

Der Ertzbischof zu Mayntz hatte Speyer, Worms, Würtzburg, Aichstädt, Chur, Straßburg, Ferden, Hildesheim, Halberstadt, Paderborn, Costnitz, und Augspurg unter

ter sich, welcher die gröste Diœces hatte und dannenhero allezeit grosse Macht in Teutschland gehabt.

§. III.

Trier hatte Metz, Tull und Verdun, als Suffrageaneos, welche Stifter damalen dem Teutschen Reiche zustunden.

§. IV.

Das Ertzstift Cöln hatte Osnabrück, Münster, Lüttich, Minden und Utrecht.

§. V.

Saltzburg, das Ertzstift begreift Freysingen, Regenspurg und Brixin.

§. VI.

Das Ertzstift Magdeburg hingegen hatte unter sich Merseburg, Zeitz Meissen, Brandenburg und Havelberg.

VII.

Das Ertzt-Stift Brehmen, welches mit dem Ertz-Stift Hamburg vereinet worden, hatten damalen Altenburg, welches Vicelinus wie auch die bereits eingegangene Stifter Mecklenburg und Ratzeburg zugleich mit verwaltet, nachdem die Sclaven diese beede letztere Stifter verdorben hatten. Mit Bamberg und Passau hat es seine eigene Beschaffenheit gehabt. Ubrigens wurde um diese Zeit laut des verhandenen Diplomatis das Bisthum Julin in der grossen Handels-Stadt Julin bestätiget, welche Stadt aber nach-

nachgehends zerstöhret worden, wie noch heutiges Tages die Ruinen darvon verhanden seyn. Das Bisthum aber kam nachgehends anno 1175. nach Camin, woselbsten es verblieben, daher die Fundation dieses Stifts allerdings laut des verhandenen Diplomatis de anno 1140 zugleich mit unter die Regierung Conradii III. gehöret, welches Rango anführet. Ferner gehörete Lebus nach Bremen, dahingegen Hamburg gegen Norden noch seine unterschiedliche Stifter hatte, als aus des Helmoldi Chronica erhellet. Ja man siehet auch daß Hardvic Ertzbischof zu Bremen, seine Suffraganeos wiederum nach der Zeit, wie Helmoldus cap. 70. berichtet, nacher Hamburg ziehen und vielleicht das Vorhaben Alberti aus dem Geschlechte der Pfaltz-Grafen in Sachsen zu Stande bringen wollen, welcher Patriarcha in Partibus Borealibus zu seyn getrachtet, wie Adamus Bremensis anführet. Das Stift Lebus so nach Fürstenwalde gekommen, war kein Reichsstift, sondern Landsäßig.

§. VIII.

Der Ertz-Bischof von Bisantz hatte Basel und Lausanne unter sich, auch hat es mit dem Stifte Trient wegen der Dioeces seine eigene Beschaffenheit gehabt. Ferner waren auch im Reich viele Abteyen und war Fulda Corbei nebst vielen andern den Fürsten des Reichs beygezehlet.

Achte

Achte Abtheilung.
Von den Reichen Italien und Burgund.
§. 1.

DIe Lombardie und das Reich Italien war zu Zeiten Lotharii dem Reich zugethan, auch hatte Conradus selbiges, ehe er noch Kayser worden, zu allem Gefallen. Allein nach der Zeit hatte er keinen Zug dahin gethan, dahero, weilen ihm viel darangelegen war, entschloß sich selbiger, einen Römer-Zug zu thun, wie dann dieser bereits nach alter Weise beschworen war, in welchen Zurüstungen aber der Kayser verstorben. Der Occidentalische Kayser gedencket, an den Griechischen: Nolumus etiam latere discretionis tuæ prudentiam quod Dominus Papa totaque *Apulia*, *Italia* & *Longobardia* de die *in diem adventum nostrum desiderent*, & ut nostra eis imperiali subveniamus potentia, cum omni devotione expostulent. Das Verlangen der Römer und derselben abgelassenes Schreiben ist nicht weniger merckwürdig, welche sich des weltlichen Jahrs des Pabsts, wie sie sprachen, gerne entschütten wolten, und bedacht waren, die alte Römische Republique wieder einzuführen. Allein der Pabst hatte keine Lust dazu, weilen er mit dem Pabste sich zu entzweyen keinen Gefallen gehabt.

§. 2.

§. II.

Das Land Tuscien hatte Hertzog Henrich der stoltze und nachgehends Hertzog Welf, welcher diese Länder bey seinem Haus zu erhalten, trachtete. Das Land Apulien und Calabrien hienge von dem Reiche ab, nachdem der Pabst und Kayser Lotharius dieses Land mit einer Fahnen Reginaldo beede zugleich vergeben. Allein als Reginaldus verstorben, nahm Rojorius das Land wiederum ein, woselbst er sich grausam aufgeführet, wie aus dem Ottone Frisingensi erhellet. Gewißlich Kayser Conrad und das teutsche Reich waren demselben sehr erschrecklich, daher Urspergensis angemercket, wie sehr Rogerius sich angelegen seyn lassen, dem Kayser allerhand Feinde zu erwecken, auch Hertzog Welfen grosse und stattliche Gelder zu geben versprochen, damit der Kayser nicht Zeit hätte, an Italien zu gedencken. Ja es saget Otto Frisingensis, daß Rogerius dem Kayser mit Gift vergeben lassen, und darzu sich der Kayserlichen Italiänischen Medicorum bedienet. Wann nun der erfolgte Tod diesen Zug nicht unterbrochen hätte, würde sonder Zweifel Rogerius einen grossen Feind an dem Kayser gehabt haben, wie dann auch derselbe den Römer-Zug sich schon beschwören lassen, und mit den Ständen im Reich zu Bamberg die Anstalten gemachet.

§. III.

§. III.

Das Reich Burgund stunde dem teutschen Reich zu und das Zähringische Haus hatte grosse Macht daselbst. Allein dannoch war die Authorität des Reichs guten Theils daselbst gefallen, und kan man solches daraus abnehmen, weilen die Scribenten von Friderico Barbarossa sagen, daß selbiger das Burgundische Reich, welches schon alle Unterthänigkeit vor Teutschland fast verlohren gehabt, wiederum zu des Reichs Gehorsam gebracht habe. Allein dieses geschahe, nach dem Teutschland uneinig unter sich gewesen.

Neundte Abtheilung.

Von dem Kayser, dessen Wahl und hohen Reichs-Aemtern.

§. I.

DIe Wahl des Kaysers belangend, so geschahe solche von den Ständen wiewohl es mit der Wahl Conradi nicht ordentlich zugienge, dahero allererst zu Bamberg selbige von allen Fürsten bekräftiget worden. Die Wahl geschahe in Terra Franciæ zu Cobolentz und ist merckwürdig, daß Kayser Conrad die Cron und Salbung bekommen, da doch Hertzog Heinrich der stoltze des Reichs Insignien bey sich gehabt. Dieses waren damalen gewisse Kennzeichen des Reichs, dahero die gesamten Stände nicht gestatten wolten, daß

Her-

Hertzog Heinrich der stoltze diese länger bey sich haben solte, und selbigen einen Tag bestimmet, an welchem er solche ausliefern sollen, wie dann die Uberlieferung zu Regensburg geschehen. Merckwürdig ist auch, daß der Kayser seinem Vettern Hertzog Friederichen, die Reichs Insignien anvertrauet, und seinen Sohn *Infantem de Rodinburg* demselben anbefohlen.

§. II.

Die Kröhnung geschahe zu Aachen vom Päbstlichen Nuncio weilen der Ertzbischof von Cölln noch nicht das Pallium gehabt, dahero man geglaubet, daß weilen er die Messe nicht hielte, würde er auch die Salbung nicht verrichten können. Ubrigens muste der Ertzbischof von Trier und von Cölln bey der Salbung und Kröhnung mit die Hände anlegen.

III.

Die Königliche Würde, welche Henrich Conradi III. Sohn erhalten bestunde mehr in einer Hofnung als würcklichen Regierung, und diese muste durch eine freye Wahl erhalten werden.

§. IV.

Des Reichs Ertz-Cantzler durch Teutschland waren Albertus und Marcolphus Ertzbischöffe von Mayntz, dahero alle Diplomata als von Ottonis M. Zeiten geschehen, von den Ertzbischöfen zu Mayntz unterschrieben worden, woraus man siehet, daß diese hohe Würde

de dem Stuhl zu Mayntz von 800. Jahren her zugekommen.

§. V.

Das Ertz-Cantzler-Amt in Italien war bey den Zeiten Lotharii lange schon bey dem Ertz-Stift Cölln, ja dieses hohe Amt war damalen schon ein Recht; woraus ich schliesse, daß dieses Amt schon zu Zeiten Ottonis dem Ertzstift müsse gehöret haben, dann es saget der Chronographus Saxo Anno 1142. Rex celebravit assumtionem S. Mariæ in Wertzeburg, & inde cum Exercitu, Longobardorum fines intravit. Et quia Archi Episcopus Coloniensis defuit, qui jure debet *esse Cancellarius in illis* partibus; woraus man siehet, daß auf die Rechte des Ertzstiftes provociret worden, und glaube ich nicht, daß zu Henrici IV. Zeiten dieses Recht dem Ertzstift Cölln gegeben worden, dieweilen Ertzbischof Anno wegen des Reichs Einkünfte nach Rom gereiset, nachgehends aber wenige Zeit mit Henrico VI. wol daran gewesen, dahero zu Ottonis Zeiten das Archicancellariat nach Cölln gekommen.

§. VI.

Die Reichs Ertz-Aemter stunden bey den Hertzogthümern, nemlich Schwaben, Francken, Sachsen und Bayern, und zwar so lange Henricus V. im Leben gewesen. Allein nachdem Lotharius an das Reich gekommen, wolte er Conrado III. das Hertzogthum

thum Francken nicht verleihen, dahero er ihn in die Acht, der Pabst aber denselben in Bann gethan, und man weiß, daß dieser Kayser Conraden die Stadt Nürnberg nehmen, und dieselbe Henrico Supetbo geben wollen. Das Vorgeben war, es könte das Schwäbische Haus nicht zwey Hertzogthümer zugleich haben. Ich glaube, weilen Conradus kurtz vor der letzten expedition wieder ausgesöhnet worden, daß damalen das Reichs Ertzt-Amt wegen Francken unverliehen geblieben, und dieses desto mehr, weilen bey diesem Zug der Kayser selbigen die Fahne gegeben, welche Dignität dem Schwaben zugehöret.

§. VII.

Allein nachdem Lotharius Henrichen dem stoltzen das Hertzogthum Sachsen verliehen, waren zwey Hertzogthümer und zwey Reichs-Aemter zugleich bey einem Printzen und scheinet, daß auch damalen über die hohe Reichs-Aemter noch nicht Vorsehung geschehen, dieweilen nachgehends wegen beeder Hertzogthümer und auch des Reichs Ertz-Aemter halber Hertzog Heinrichen dem Löwen grosser Streit erreget worden. Die Zwiestigkeiten so die mächtigen Häuser Sachsen und Schwaben gehabt, haben sonder Zweifel gehindert, daß der Kayser keinen öffentlichen Reichs-Hof gehalten, dannenhero die Frage, ob ein Hertzog zwey Hertzogthümer haben könne, erörtert wurde. Es ist gewiß, daß Marg-

graf Albert das Cammer Amt zuweilen verwaltet, als Kayser Conrad das Hertzogthum Schwaben regieret, welches geschehen, indem sie einen andern Hertzog zu verordnen gewohnet gewesen, welcher statt ihrer solche Würde verwalten können.

§. VIII.

Aber nach des Kaysers Tod ist die Belehnung von Friderico auf dem Reichstage zu Merseburg geschehen. Es kommet ein groses darauf an, ob Kayser Conrad, Hertzog in Schwaben gewesen oder ob Fridericus auch nicht Theil an Francken gehabt, und ist gewiß, daß Friederich und Conrad das Hertzogthum Francken unzertheilet besessen. Dieses erhellet aus dem Ottone Fris. de Gest. Frid. l. 1. wann er von den Oppidanis zu Nürnberg saget: Oppidani cum in genti clamore descendentes castra jam vacua irruunt, & si qua ibi remanserant, diripiunt, *Dominos que suos* cum magna lætitia suscipientes, in castrum ducunt, *Duces* Oppidum ipsum Victualibus aliisque necessariis muniunt. Man siehet daraus, daß nicht ein Heer sondern zwey gewesen, auch nicht ein Hertzog sondern zwey in Nürnberg regieret haben. Sonder Zweifel hat es auch in Schwaben dergleichen Beschaffenheit gehabt, und weiß man, daß Fridericus Barbarossa Hertzog in Francken gewesen, ungeachtet Fridericus Infans de Rodinburg Conradi III. Sohn noch im

Le-

leben war. Solchemnach hat man das Schwäbische Ertz-Amt, nemlich des Reichs Ertz-Cämmerer Würde von des Reichs Cammer-Land Schwaben nachgehends weggenommen und auf das Marggrafthum Brandenburg gebracht. Es ist glaublich, daß Kayser Conradus, als er mit Henrico Superbo in Krieg und Wiederwärtigkeit gerathen, alles beygetragen, damit nur das Marggräfliche Saltzwedelische und Brandenburgische Haus in die Höhe möchte gebracht werden.

§. XI.

Das Reichs Truchsessen Amt in Francken ist damalen bey dem Fränckischen Hause gewesen, und hat solches Conradus Friderici I. Bruder verrichtet, welcher nachgehends Pfaltzgraf des Reichs worden und scheinet es habe dieses Gelegenheit gegeben, daß Fridericus Barbarossa des Reichs Ertz-Amt Conrado seinem Bruder gegeben. Und weilen Terra Francica das beste Land in Teutschland zu seyn scheinet, ist es nicht zu wundern, daß ein Truchses die Tafel-Güter des Reichs wahrnehmen können.

§. XII.

Das Reichs Ertz-Cammerer Amt war bey Schwaben, welches Kayser Conrad der dritte von dem Marggrafen von Brandenburg verrichten lassen.

§. XIII.

Das Ertz Marschall-Amt war bey Sach-

sen, welches Hertzog Heinrich dem stoltzen zustunde, nach dessen Todt Albertus Ursus so wohl mit Sachsen, als auch mit dem Ertz-Marschall-Amte belehnet worden.

§. XIV.

Das Ertz-Schencken-Amt hatte das Hertzogthum Bayern, welches so lange als Conrad der dritte gelebet, die Marggrafen von Oesterreich als belehnte Hertzoge verrichtet.

Zehende Abtheilung.

Von denen Hof Reichs-Pfaltzen und Reichs-Gerichten.

§. I.

DIe Pfaltz in Bayern, Schwaben und Sachsen, zu welcher sonder Zweifel die Thüringisch Pfaltz gehöret, hatten, wie angeführet, ihre eigene Pfaltzgrafen. Daß aber Pfaltz Thüringen und Pfaltz Sachsen mit einander ehemalen vereinet gewesen, sind viel Ursachen, welche dieses glaubwürdig machen. Dann erstlich so haben die Pfaltzgrafen in Sachsen guten Theils in Thüringen gewohnet. Zum andern so kommet in keiner Genealogie, derer wir doch in dem Chronico Montis Sereni und dessen appendice zur Gnüge haben, keine Spuhr von diesem Palatino Thuringiæ vor. Drittens siehet man aus dem Chronico Goswsensi so viel, daß die Pfaltz in Sachsen sich gar weit erstrecket, auch daß der Comes Provincialis Palatinat

nat in Sachsen exerciret, sonder daß das geringste von der Pfaltz in Thüringen gedacht wird. Viertens so führet Pfaltz, Sachsen und Thüringen einerley Wappen; welches damalen nimmermehr geschehen dörffen, wann beyde nicht eine Vereinigung gehabt hätten, wie denn in den damaligen Zeiten kein Printz und Stand des Reichs eines andern Fürsten Wappen führen dörfen. Endlich aber weilen Thüringen als ein absonderliches Stück geblieben, ist es geschehen, daß die Land Grafen in Thüringen diese Hoheit besessen.

§. II.

Die Pfaltz war von allen unterschieden, und kom̃t ihre Hoheit über die Domainen und Tafel Güter am meisten für, dahero beym Dithmaro Merseburgensi vorkommt, daß Kayser Heinrich der andere sich eines gewissen Landes zu Alstädt versichern, und dasselbe sich wollen zusprechen lassen. Ferner weiß man, daß der Marggraf zu Bernburg Wernher, wegen angefangener Unruhe, sich in Alstädt stellen sollen, auch daß vor die Pfaltz, die Marggrafen zu Meissen stehen müssen, und mag wohl seyn, daß wegen der Lehn Stücke, wie weit auch die Domainen sich erstrecken die Pfaltz gesprochen habe.

§. III.

Man weiß, daß die Hertzoge im Reiche ihre Hertzogthümer und folgends auch ihre höchste

Land-Gerichte gehabt, und bedeutet das Hertzogthum zweyerley, nemlich die Heerfolge und dann die Gerichte, das ist das hohe Recht zu Kriege und zu Frieden. Dergleichen Hertzogthum bekam Würtzburg schon vor vielen Zeiten und nachgehends auch andere geistliche Stifter, wie aus dem mit Pabst Paschalen eingenangenen Tractat erhellet, worinnen die geistliche Fürsten ihre Ducatus, *Marchionatus, Telonia* und andere Herrlichkeiten dem Kayser übergeben solten. Also entstunden in einem Hertzogthum mehr als ein Land-Gerichte, da vorher Niemand als der Dux provinciæ die Gerichte gehabt. Allein nachgehends, weilen die Hertzoge nicht allezeit gegenwärtig waren, wurden in die Städte Vicarii oder Vögte gesetzet, welche die Gerichte im Nahmen des Hertzogs in den unmittelbaren Ländern ausgeübet, welche so wohl Vögte Schultheissen, wie auch Bann Richter genennet worden.

§. IV.

Aber eine grosse Schwerigkeit hatte es wegen der Land-Gerichte, und weilen von dem Kayser Anfangs auf die Hertzogthümer gesehen worden, nachgehends aber den Land-Gerichten viel Privilegia ertheilet worden, welche dem Hertzogthümern zum Nachtheil gediehen, so ist daraus grosse Uneinigkeit entstanden. Auch kamen damalen in grossen Flor die Vogteyen und Schultheissen Gedinge,

ge, dahero die Pfaltz-Burg-Land und Marggrafen gleichfalls ihre Hoheiten ausgeübet, und ist nicht schwer um diese Zeit zu sagen, wie weit eines jeden Bothmäßigkeit sich erstrecket habe.

§. V.

Solchemnach siehet man, daß Würtzburg den Ducatum ex privilegio ehemalen erlanget, auch daß Conradus uud Fridericus dergleichen Ducatum besessen. Sonder Zweifel hat Bamberg dergleichen Ducatum gleichfalls bekomen, ja so gar findet man, wiewohl gar spat, daß Henneberg, laut des Fürsten Briefes, potestatem in jure civili & plebiscito vulgo Land-Recht bekommen habe. Diesen Ducatum haben auch ande- Städte bey den vielen Veränderungen gehabt, woraus die Landes-Hoheit ihren Uhrsprung genommen.

§. VI.

Ja die Erlangung des freyen Hertzogthums hat noch lange gewähret dahero noch immer solche Privilegien so gar zu Kaysers Ludovici Bavari Zeiten ausgebracht worden und sind die Worte aus dem Diplomate in Chron. Mindens. apud Pistorium merckwürdig Dat wy mit Rade unser getruwen, geven haben und geven an disen brief unserem Erbaren vesten und leven Ohemen Bischop Ladewich van Minden Bischoppen and sinen Nakœmen Bischop-

pen tho Minden ein Frey *Hertochdom* in dem Stift tho Minden und Fry *Gerichte* darinnen tho sittende und Kenniges bann nach veme Rechte, als in den Landen Westphalen recht is an wertlichen Rechte. Man kan leichtlich schlüssen, daß alle Bischöfe in Westphalen dergleichen hatten, wie dann vom Ertz-Stifte Brehmen man ebenfalls dergleichen Nachricht hat, und wäre leichtlich auszuführen, daß die Landes Fürstliche Hoheit daraus erwachsen. Allein dieses ist nur von denen zu verstehen, welche keinen Theil an den vier Hertzogthümern oder an der Marck Brandenburg gehabt, noch aus selbigen Ländern ein Haupt Antheil erhalten, dieweilen die grossen Hertzogthümer im Reiche alle Stände an Hoheit übertrafen, die andern Stände aber unter ihnen auf gewisse Weise gestanden, auch von denenselben für die Reichs-Aemter geführet, und für des Reichs-Säulen allerdings zu halten waren.

§. VII.

Die Land-Grafen sind in Thüringen, wie auch in andern Provincien damalen schon gewesen, und ist gewiß, daß außer diesen Land-Grafen gewesen, welche denen Fürsten nicht beygezehlet wurden.

§. VIII.

Die Burggrafen beschützeten den Burg-Frieden in den Städten dergleichen Burg-

Frie-

Frieden noch an denen Orten, woselbsten Burggrafthümer gewesen, zufinden sind, dahero ihnen das Geleite, die Wage wie auch das Gericht zugestanden.

§. IX.

Die Marggrafen hatten die Jurisdiction in denen eroberten Ländern, in der Wenden Lande allein, wenn der Marchio zugleich Dux gewesen, war alle Gewalt beym Marggrafen.

§. X.

Die Grafen hatten ihre Comitias und ihre Schöppen und Gerichte mit ihrer Hoheit. Die Frey-Grafen besassen ihre Gerichte bey gespanneter Banck, dergleichen in Ober- und Nieder-Sachsen anzutreffen, welche ihre eigene Frey-Gedinge hatten, und auf gewisse Weise von dem Westphälischen heimlichen oder abgesonderten Gerichte unterschieden waren.

§. XI.

Endlich auf die Städte zu kommen, so ist gewiß, daß man um diese Zeit nicht in allen Städten Consules gehabt, und ist Nachricht verhanden, daß in den Städten Haupt-Leute gewesen, und gleich wie die Müntz- Maß- Gewicht- und Handwercks-Ordnungen, und Zunft-Sachen das Fundament ihrer Gewalt waren, also hatten sie auch ihre Macht bis dahin erstrecket, wiewohlen die Kayser, von uhralten Zeiten, diesen Haupt-Leuten grosse

und ansehnliche Privilegia gegeben, und den Schultheissen, Burggrafen und Landgrafen, Gesetze in ihrer Gewalt vorgeschrieben, und viele Städte befreyet, weilen die Städte Domainen des Kaysers gewesen, über welche selbiger schalten und walten können, als auch in denen unmittelbaren Landen die Hertzogen ihre Städte gehabt, wiewohlen einige Einkünften dem Kaser zugestanden, und hätten die Kayser keine solche Privilegia geben können, wann sie nicht in den Städten ihre Domania gehabt oder die Duces die Einnahm völlig gezogen hätten.

§. XII.

Es folget das Kayserliche Hof-Gerichte zu Rothweil und finden wir von diesem Kayser eine Constitution, worinnen dieses Hof-Gerichte als ein altes Gerichte bekräftiget wird. Der Richter ist vom Kayser gesetzet worden, und dessen Begrief gienge nur in Francken und Schwaben und am Rheinstrom, auch scheinet es, daß Conrad dieses Gericht, für seine und seines Bruders Erb-Lander bekräftiget habe.

§. XIII.

Ob nun wohl im Reich dieses Hertzogliche Gericht gewesen, dennoch waren noch andere Gerichte, welche mit dem Hertzoglichen Gerichte nicht zu thun hatten. Solches Gerichte war das abgesonderte oder Veeme Ge-

richte

richte, so man auch das stille Gerichte zu nennen pflegte, welches Gerichte fur das Judicium Trutmanni zu halten ist, von welchem ein Diploma beym Meibomio verhanden. Allein dieses Gerichte hatte noch viele Frey-Stühle unter sich, und dieses Veem Gerichte hatte, auch Edelleute zu Lehen, wie die Diplomata beym Datten in dem Buche vom Land-Frieden vermelden. Nicht weniger waren auch dergleichen Gerichte im Hertzogthum Nieder-Sachsen, welche noch etwan a. 1550. im Stand gewesen, dahero durch das Magdeburgische solche Frey-Stühle sich erstrecket, wie dann der alte Process das Ruffen, die Acht, das Blutschreyen solche inventiones sind, welche aus dem Westphälischen und andern dergleichen Gerichts-Stühlen gekommen, dahero Herr Schottelius dieses Veem Gerichte in seinem bekanten Tractat mit angezogen, und gewiesen, wie und auf was Weise noch Hertzog Ernst von Luneburg Veem Gericht halten lassen.

§. XIV.

Die grösseren Reichs-Sachen wurden von dem Kayser beurtheilet, obwolen dem Kayser alle Gerichte offen stunden, In den Lehen war der Kayser Richter, wiewolen mit Consens der Stände muste verfahren werden, wie denn in Sachen Henrici Superbi, u. Henrici Leonis wegen Stade also verfahren worden, und diese Sachen grosse Lehen anbetroffen.

Die

Die Investitur gab der Kayser, und war bey der Heerfolge die Ordnung der Lehen in Acht genommen.

Eilfte Abtheilung.

Vom Kriege, dessen Heerfolge und dem Lehn-Rechte wie auch vom Land-Frieden.

§. I.

Dieweilen nun die Lehen das Fundament des Reichs waren, so wurden selbige und zwar die Geistlichen mit dem Scepter, die Weltlichen mit der Fahne vergeben, auch musten selbige ordentlich gesuchet werden. Die Succession in die Lehen, war nach Lehens weiß und konte Niemand ausgeschlossen werden, dahero man siehet, daß Hertzog Welf, weilen er auf Bayern ein Recht gehabt, solches allezeit handhaben wollen. Man weiß ferner, daß Conrad und Friederich in Francken ihrer Mutter Bruder gefolget, und obgleich Albertus Ursus, Henrico Superbo vorgeworffen, daß er nicht zwey Hertzogthümer haben könte, so war doch dieses eine schwere Sache, weilen selbiger das Marggrafthum Brandenburg, welches Ducalia jura gehabt, bereits innen hatte, auch noch darzu Sachsen selbsten verlangte, und also zwey grosse Länder zugleich besitzen wolte. Ferner hatte ja Conradus selbsten Francken und Schwaben, und was noch

mehr,

mehr, so gab Fridericus Henrico Leoni nachgehends Bayern und Sachsen, ausgenommen daß das Land ob der Ens von dem Hertzogthum Bayern abgerissen worden. Also kan ich glauben, daß ein Fürst im Reich damalen zwey Hertzogthümer besitzen können, allein ob ein solcher Printz zwey Ertz-Aemter um selbige Zeit verrichtet, könte gezweifelt werden. Ferner waren im Reich damalen nur vier Ertz-Aemter und man findet kein Exempel, daß man an die Vermehrung der Ertz-Aemter solte gedacht haben, dahero auch solche Anzahl von Carolo IV. beybehalten worden.

§. II.

Die Macht in denen geistlichen Lehen belangend, wurden selbige nicht mehr mit dem Stab und Ring, sondern der Transaction, und des Kayserlichen Verzichts zu folge mit dem Scepter verliehen. Wann der Clerus und Populus uneinig wurden, konte der Kayser saniori parti beystehen, wie solches vom Kayser Conrado III. bey stritiger Wahl im Stift Utrecht gehalten worden, wie aus dem Ottone Frisingensi bereits angeführet. Die Absetzung stunde dem Kayser nicht zu, sondern wann er etwas wieder den Bischofen in geistlichen Sachen zu klagen gehabt, muste der Pabst darum ersuchet werden. Allein in weltlichen Dingen stunden sie unter dem Kay-

Kayser, und musten demselben als andere weltliche Fürsten unterthänig seyn.

§. III.

Die Grafen sind nicht leicht zu zehlen, und seyn selbige guten Theils zu dem Hertzogthümern, nach dem sie ausgestorben, oder auch an die Stifter gekommen, wiewohlen viele von diesen Häusern noch übrig, einige aber in den Adel-Stand gekommen, dergleichen in Nieder-Sachsen gar viel zu finden seyn.

§. IV.

Der Reichs-Adel sowohl in mittelbaren, als auch unmittelbaren Ländern stunde unter den Hertzogen. Die Anzahl des Adels muß groß gewesen seyn, wenn man betrachtet, welch eine grosse Reuterey in das Gelobte Land gebracht worden.

§. V.

Die Vormundschaft im Reiche über Henricum Leonem unternahme sich der Stam̃-Vetter Welf und dieser hielte sich ungemein tapfer, woraus man siehet, daß ein Vormund Krieg führen könne.

§. VI.

Von den Einkünften des Kaysers will ich weiteres nicht gedencken, weilen solches schon oben geschehen, und wird es sich finden, wie sehr Friederich Barbarossa gestrebet, daß selbige ergäntzet werden möchten.

§. VII.

Der Land-Friede war billig der Endzweck des

des Reichs, und ist dieses desto schlimmer gewesen, daß man solchen erneueren müssen. Man siehet aus dem Günthero Ligurino genugsam, daß man damalen zu Conradi Zeiten, die Friedenbrecher mit Tragung des Hundes bestraffet. Allein dieses alles konte wenig ausrichten, nachdem das Reich zu seinem Fall gekommen.

§. VIII.

Der Verfall des Reichs ist merckwürdig unter Conrado III. geschehen, nachdem die Gibellinische Faction mit dem Guelfischen Hause so viel unsägliches Unheil angerichtet. Dann nunmehro wird man sehen, wie die Guelfen sich an Pabst gehangen, wie der Past den Gibellinen begegnet, wie man die Kayser in Bann gethan, wie das Guelfische Haus in die Acht erkläret, und seiner Länder beraubet worden, und wie endlich nach innerlicher Zerrüttung, Teutschland von seiner grossen Macht gäntzlich verfallen müssen, geschweige was Teutschland vor unsäglichen Jammer bey der Regierung Kayser Richards erfahren und die Reichs-Güter in andere Hände gekommen, woraus dann viel übele Folgungen in den Reichs-Geschäften sich hervor gethan, welche Teutschland nichts als Schaden zugezogen haben.

Zwölfte Abtheilung.

Von der Kayserlichen Gewalt in Kirchen-Sachen.

§. I.

DIe Wahl der Päbste geschahe von dem Römischen Clero und Populo und scheinet, daß Eugenius die Stadt Rom völlig unter sich gebracht, anerwogen die Römische Senatores in Rom, welche den alten Staat auf die Bahne bringen wollen, geloben musten auf ewig von dem Pabst abzuhängen, und also siehet man, daß die Päbstliche Wahl nochmalen einig und allein bey der Clerisei bestehen müssen.

§. II.

Allein demnach hat der Kayser noch seine Gewalt sowohl in Rom als auch in den Ländern der Kirchen, laut der bekanten Clausul salva in omnibus und hätte Conradus noch mehr in Italien ausgerichtet, wann dessen erfolgter Todes-Fall nicht dessen Vornehmen unterbrochen hätte.

§. III.

Die allgemeine Kirchen-Vogtey stunde dem Kayser zu, daher er in dem Zug nach Hierusalem die Præcedentz gehabt, und muste der Kayser die Christliche Kirche damalen beschirmen. Der Kayser war auch damalen mit dem Pabst in guten Vernehmen, dahero das

Regnum

Regnum und Sacerdotium gegen einander keine Klagen gehabt, ungeachtet das Römische Volck gerne gesehen, wann der Kayser sich der Herrschaft der Stadt Rom angemasset hätte. Allein der Kayser wolte sich aus wichtigen Ursachen nicht darzu entschliessen, sondern bekräftigte alle Schenckungen auf das feyerlichste und ist der heil. Bernhard nicht ohne Uhrsachen, welcher es mit dem Pabst gehalten, nachgehends den heiligen beygezehlet worden.

Dreyzehende Abtheilung.

Von der Kayserlichen Regierung.

§. I.

Nachdem ich den Teutschen Reichs-Staat in seinem Haupte und in denen Gliedern vorgestellet, ist es noch nöthig, zu zeigen, auf was Weise und in welcher Ordnung dieser Kayser die Regierung geführet, weilen doch in einem so grossem Reiche wichtige und grosse Sachen vorkommen, daß auch der Kayser vieles verhängen und befehlen müssen, ohne daß das Reich allezeit gegenwärtig seyn können. Diese Angelegenheiten betrafen Erstlich den Frieden, und zum Andern den Krieg.

§. II.

Die Kayserliche Residentz war nicht allezeit an einem Orte, sondern in denen unmittelbahren Reichs-Städten, wo der Kayser seine Gegenwart für nöthig erachtete. So bald der

N Kay-

Kayser in einer Stadt eines Hertzogthums angelanget, kamen mit demselbigē diejenigē Hertzoge und Fürsten so ihn im Geleit geführet, zugleich an solchen Ort, woselbst ihn alle Fürsten, wann sie abkomen konten persöhnlich empfingen. Die Ertzbischöfe, Bischöfe, Hertzoge, Marggrafen, Landgrafen und insonderheit der Pfaltzgraf stelleten sich willig ein, worauf der Kayser die obhandene Sachen vornehmen ließ.

§. III.

Die Friedens Sachen anbelangend, bestunden solche in Handhabung des Land Friedens und Beschützung gemeiner Ruhe. Dieweil nun die Erkäntnüß solcher Sachen selbsten Gelehrsamkeit und andere grosse Wissenschaften erforderten, also hatte der Kayser gelehrte Prälaten, Aebte auch Weltliche Rechts-Verständige gute Leute in seinem Hof-Lager, welche mann Comites Palatinos genennet, weilen sie den Kayserl. Hof immer begleiten und folgen musten.

§. IV.

Diese musten, wann Stand mit Stand oder die Niedern gegen die Obern Klage geführet, die Sachen erörtern und untersuchen. Damit aber alles ordentlich zugienge, war der Reichs Vice Cantzler allezeit in dem Hof-Lager zugegen, welcher in denen Reichs-Sachen den Vortrag bey dem Kayser in seinem Rathe gehabt. Was nun gut gefun-

funden worden, ließ der Reichs-Vice Cantzler zur Ausfertigung gelangen und die Kayserl. Decreta in das Reich abgehen, welche insonderheit denen Hertzogen, wie auch denen Reichs-Pfaltzgrafen zugeschicket wurden, welche durch ihre Vasallen und Lehen-Leute die Kayserlichen Briefe an Ort und Stelle befördern liessen. Die Grafen und Richter in den Gauen musten die Execution thun, und im Falle sie einigen Gegenstand gespühret, muste der Hertzog mit Krieges-Macht die Kayserliche Verordnung vollziehen und in das Werck setzen, als dergleichen Exempel in dieser Historie zu finden, als die Juden hin und wieder ermordet worden.

§. V.

Es wurde nicht weniger das Fürsten-Recht gehalten auch am Hofe die klagenden Theile gehöret, da dann der Kayser ein Gerichte aus denen benachbahrten Fürsten und Prälaten angestellet, dergleichen Gericht hat Marggraf Heinrich zu Oesterreich, Bischof Otto von Freysing, Adam Abt von Eborach und andere öfters bey gewohnet, welche die Sachen entscheiden, oder bey ihm Bericht abstatten müssen. Diese Sachen waren entweder Kayserliche Gefälle, Rent- und Cammer-Sachen, welche, so viel sie den Kayser angiengen, vor die beede Reichs Pfaltzen Achen, oder die Pfaltzen in Sachsen gehörten, weche dann die Sachen untersuchten und die Ankunft des

Kaysers erwarteten, da denn in dessen Anwesenheit, die Sachen wiederum vorgenommen und zum endlichen Schluß gebracht worden.

§. VI.

Die Justitz-Sachen, so Stände gegen Stände wieder einander hatten, gehörten in das jenige Hertzogthum, worinnen sie belegen waren, dannenhero Hertzog Heinrich der stoltze zu Sachsen, in Würtzburg sich nicht eingelassen, noch als ein Bayerscher und Sächsischer Hertzog vor den Fränckischen Fürsten und Ständen sich stellen wolte, weilen er als Hertzog in Bayern vor den Paribus curiæ oder Ständen in Bayern und in Sachsen bey den Sächsischen Ständen Red und Antwort geben wolte, dannenhero Kayser Conrad wieder rechtlich wieder Hertzog Heinrichen verfahren, welches die Sachsen eingewendet. Diese Sachen gehörten vor das Pflatz-Gerichte eines jeden Hertzogthums, und, wann die Fürsten die Sachen nicht bey legen konten, hatten die Stände Macht sich selbsten zu dem Kayser zu verfügen und dessen Hülfe zu erlangen: Wenn solche Sachen zum Kriege ausschlagen wolten, geschahe es, daß der Kayser selbsten in die Hertzogthümer gezogen und Urtheil und Recht mit Zuziehung deren in solchem Hertzogthum belegenen Geist- und Weltlichen Fürsten vor der Reichs-Pfaltz mit angehöret, dergleichen a. 1139. zu Goßlar geschehen, wohin er wegen des erhobenen Streites

tes Marggraf Albrechts zu Brandenburg an einem wieder Hertzog Heinrichen den stoltzen andern Theils, als damahlen angegebenen unrechtmäßigen Besitzern des Hertzogthums Sachsen, den Ertzbischof vom Magdeburg nebst den übrigen Sächsischen Fürsten beschieden hatte, damit sie in dieser grossen Sache sprechen solten. Aber diese wolten nicht kommen noch sprechen, weilen sie in des Kaysers ungerechten Ansinnen nichts unternehmen wolten, sondern mit Heeres-Macht ihrem Hertzog beyspringen wolten. Wann die Stände mit dem Kayser wegen gewisser Gefälle zwiestig waren, so kam die Sache vor den Pfaltzgrafen zu Achen, oder auch vor den Pfaltzgrafen zu Sachsen, wann die Streitigkeit in einem Lande entstanden, wo Sächsisch Recht gewesen.

§. VII.

In der hohen Reichs-Pfaltz hat der Kayser nicht gesprochen, sondern Richter waren der Pfaltzgraf am Rhein und der in Sachsen, wo Sachsen Recht gewesen, wordurch die Meynung entstanden, daß der Pfaltzgraf den Kayser richte. Wann ein Vasall eines Fürsten wieder seinen Lehn-Herrn klagte, kam die Sache vor den Hertzog und Pfaltzgrafen, welche an einem gewissen Orte im Hertzogthum Gericht hielten, und die Streitigkeiten beylegten oder entschieden. Wann nun einer selbsten sich Recht schaffen wollen, und den andern über-

fallen, so war es ein Land-Friedens-Bruch, welcher von dem Kayser sehr bestraffet wurde, wiewohlen das Verfahren damalen sehr üblich gewesen, insonderheit wann ein Stand eines Hertzogthums mit einem Stande so in einem andern Hertzogthum belegen war, geklaget, dergleichen Sachen man Ubergriffe genennet.

§ VIII.

Wann Hertzog, und Fürsten wie auch Grafen gegen den Kayser wegen der Lehns-Hoheiten, Würden, Ansprüche Rechten und andere grosse und wichtige Sachen zu klage hatten, geschahe solches auf öffentlichem Reichs-Tage, gleich wie Hertzog Heinrich der Löwe solches zu Franckfurth gethan, da dann diese Sache von denen hierzu erkohrnen Schiede-Richtern nach Fürsten-Rechte vorgenommen wurde, und was der Reichs-Tag gesprochen, darbey muste es verbleiben, wiewohlen dannoch die Kaysere, wie zu Franckfurth geschehen, sich der Uneinigkeit der Fürsten zu bedienen wusten, wordurch gekommen, daß grosses Blut Vergiessen in angeführter Klag Sache Henrichs des Löwen nachgehends entstanden, wann beyde Theile auf ihrer Meynunge bestanden; Dannoch war es nöthig, daß sie drey Nächte vorher, wie man gesaget, einander befehdet hatten, welches man damahlen zugelassen, bis endlich die Partheyen des Krieges müde worden, oder sich durch Vermittelung unter sich vertragen haben.

§. IX.

Wann auf denen Reichs-Grentzen, wegen der Grentzen-Hoheiten oder andern Sachen halber Unrichtigkeit entstanden, waren die Marggrafen hierzu verordnet und gesetzet, dannenhero siehet man, daß die Marggrafen von Brandenburg und Lausitz auf die Pohlen, Pommern und Obotriten Achtung gegeben, auch als die Gebrüdere in Pohlen ihren Bruder Uladislaum verjagten. Also haben die Marggrafen zu Meissen und Vohburg die Böhmen beobachtet, die Marggrafen von Oesterreich nnd Steyer aber hatten Ungern vor Augen, als auch der Marggraf von Antwerpen auf die Grentzen gegen West Franckreich Achtung gegeben, auch die Marggrafen von Baden dergleichen Obsicht führten. Wann nun Streit entstanden, wurde solches dem Kayser berichtet, welcher es an die Stände brachte. Wolte es zum Krieg kommen, gaben sich die Ertzbischöfe, und Bischöfe, wie auch fremde Prälaten, wie am heil. Bernhard zu sehen, grosse Mühe die Sachen beyzulegen. War dieses vergebens, so wurde die Sache auf dem Reichs-Tage überleget, da man dann die Stände weitläuftig darüber vernommen, welche dann den Schluß gefasset, die Grentzen und des Reichs Hoheiten zu behaupten, weswegen die Heerfolge so gleich beschworen worden.

§. X.

In denen Hertzogthümern, waren gewisse

Grafen welche die Grafen-Gedinge oder Gerichte hielten, selbsten durch das Land zogen und ihre kleine Gogräfen zur Seiten hatten, welches man das Land-Gericht geneñet. Diese Grafen stunde alle unter dem Hertzoge, wiewolen dieser, wenn die Länder ihm weit abgelegen waren, einen eigenen Landgrafen gehabt, welchem die Grafen Red und Antwort geben musten. Aber diese waren deßwegen noch keine Fürsten, ausser daß der Land-Graf in Thüringen zu dieser Zeit vor dem grösten Landgrafen im Reiche gehalten wurde.

§. XI.

Dem Kayser stunden die Pfaltz und Land-Gerichte offen, ausser daß er in Westphalen in Vehme Sachen nichtes vornehmen können, weilen sie ihr Gerichte sehr heimlich trieben und ihre Untersuchungen verborgen hielten, deswegen in den neuen Zeiten geschehen, daß sie nach allen Käyserlichen Verordnungen sich wenig gekehret und das Ertz-Stift Cöln wegen des Süder-Sachsen oder heutigen Sur-Landes wieder die Abschaffung dieses schädlichen Gerichts sich auf das heftigste geleget, wie Dattius in seinem Buche vom Land-Frieden mit Uhrkunden solches ausführet.

§. XII.

Wir haben auch eine unglücklich ausgeschlagene Reichs-Acht in diesen Geschichten zu finden, als Käyser Conrad der dritte Hertzog Heinrich den Stoltzen zu Würtzburg und folgend darauf zu Goßlar in die Acht erkläret, das

Hertzogthum Sachsen Marggraf Albrechten zu Brandenburg, das Hertzogthum Bayern aber Marggraf Leopolden zu Oesterreich zugesprochen, welches der Käyser durch seine Faction im Reiche in das Werck richtete, da sonsten die übrigen Sächsischen und Bäyersche Fürsten darzu nicht leicht würden gestimmet haben. Endlich kam doch die Sache zu denen Tractaten, binnen welchen er zu Quedlinburg an Gift verstorben. Die Reichs-Acht endet sich mit dem Tod des geächteten Standes und gehet nicht auf die Kinder, es wäre dann, daß sie volljährig wären und an den Händeln ihres Vaters Theil genommen hätten, wie dieses zu allen Zeiten und insonderheit noch bey der Regierung Kaysers Sigismundi gehalten worden, da man alle diejenige von der Reichs-Acht ausgenommen, welche das 15. Jahr noch nicht erreichet hatten. Es läufet wieder die gesunde Vernunft, und wieder den menschlichen Verstand, daß ein Kind so von den Sachen der Welt und seiner Eltern und Länder keinen Begrif hat, in die Reichs-Acht verfallen seyn solle. Vielmehr hat sich der Kayser der gantzen Sache geschämet und getrachtet Gertrauden die verwittibte Hertzogin zu Sachsen, Hertzog Heinrichs Mutter an seinen Stief-Bruder Hertzog Heinrichen zu Bayern zu verheyrathen, welche aber bald darauf ao. 1142. wiederum verstorben, ohne daß der Kayser zu seinem Endzweck gekommen. Wann Kayser

Conrad der dritte mit der Reichs-Acht wieder Hertzog Heinrichen den Stoltzen verfahren wollen, hätte solches mit Einwilligung des gantzen Reichs geschehen müssen, wie denn Hertzog Herinrich der Löwe nachgehends das Hertzogthum Sachsen wieder erlanget, als auch nachgehends Käyser Friderich der erste das Hertzogthum Bayern ihm wiederum verliehen, außer daß er das Land ob der Enß vermissen müssen.

XIII.

Nachdem wir nun gesehen, wie der Kayser das Justitz-Wesen bestellet hat, ist noch übrig zu gedencken, auf was Weise der Kayser die Reichs-Angelegenheiten vermittelst der Reichs-Täge beschicket habe. Uber eine jede gemeine Sache, so etwan vorgekommen, wurde nicht so gleich ein Reichs-Tag gehalten, jedoch aber waren dergleichen Sachen nicht vergessen, sondern es wurde für gut gefunden, dieselbe so lange auszusetzen, biß ein Reichs-Tag gehalten wurde. Es wurden auch die Sachen, so etwan in einem gewissen teutschen Reichs-Hertzogthum sich angesponnen, nicht so gleich auf einen allgemeinen Reichs-Tag gebracht, sondern es wurden kleine Reichs-Tage gehalten, welche denen heutigen Creyß-Tägen ähnlich sahen, auf welchen der Käyser sich ebenfalls eingefunden oder dieselbe durch Fürsten und Stände oder ansehnliche Personen beschicken konte, auf solche Weise, als es

noch

noch ietzo gehalten wird. Dergleichen kleine Reichs-Täge hat der Kayser ao. 1131. zu Augspurg und Würtzburg und ao. 1139. zu Goßlar wegen der Achts-Erklärung Hertzog Heinrichs des Stoltzen und ao. 1142. zu Regenspurg wegen des Zuges in das heilige Land mit denen Bäyern gehalten. Aber die allgemeine Reichs-Versammlungen waren von diesen bey weitem unterschieden, weil der Kayser daselbst mit dem gantzen Reiche berathschlaget, jeden gehöret und einen gemeinen Schluß gefasset. Dergleichen hat Kayser Conrad der dritte zu Bamberg gehalten, woselbst Hertzog Heinrich der Stoltze ihn vor seinen Kayser erkant, auch ihm die Reichs-Insignien eingeliefert. Dieser hat auch a. 1147. einen Reichstag zu Franckfurth gehalten, weil dessen Sohn Heinrich zum Röm. König solte gewehlet werden, weswegen man die Reichs Wahlstadt Franckfurth nicht vorbey gehen wollen. Ebenfalls ist der zu Nürnberg gehaltene Reichs-Tag merckwürdig, als das Reichs-Krieges-Heer daselbst zusammen gekommen und nach dem heiligen Lande gezogen. Eben ein solcher Reichs-Tag war ao. 1150. zu Bamberg gehalten, weilen Kayser Conrad im Begrif war, nach Italien zu ziehen. Der Kayser schriebe diese Reichs-Tage aus, in die vier Hertzogthümer des Reichs, wie auch an die Ertz-Bischöfe, Metropolitan-Kirchen, oder die Reichs; hohe Ertz-Stifter. Die Hertzoge thaten solches

denen geist- und weltlichen Fürsten, so in ihren Hertzogthümern belegen, durch ihre Vasallen zu wissen, welche die Kayserliche Schreiben fortbringen musten.

Die Ertzbischöfe berichteten solches auch ihren Suffraganeis damit sie Zeit hätten, ihre Stifts-Länder und ihre Kirchen zu besorgen, so daß die geistliche Fürsten ihre eigene Verfaßungen gehabt und sich auf gewisse Weise von den weltlichen allezeit unterschieden.

Die Prælaten schlugen sich zu den geistlichen Fürsten, welche damahlen in den zwey unmittelbahren Reichs-Ländern, Schwaben und Francken, welches letztere man den Rhein-Strohm genennet, nach ihrer Ordnung zu finden gewesen. Auf denen Reichs-Tägen hatten die vier Hertzoge im Reiche ihre in ihren Hertzogthümern belegene Fürsten bey sich, mit welchen sie alles überlegten und endlich einen Schluß fasseten, worbey Sachsen als Reichs-Marschall die Sachen beschickte, welches einige daraus abnahmen, weilen die allgemeine Reichs-Täge insgemein zu Pferde gehalten worden, worbey des Reichs Ertz-Marschall ein grosses zu sagen hatte. Wann ein Krieg beschlossen und ein Tag dazu angesetzet worden, musten sämmtliche geist- und weltliche Stände, ja selbsten der Kayser solchen beschweren, daß der Kayser und ein jeder Stand auf bestimmten Tag und Ort mit Roß und Mann und tüchtiger Rüstung, mit seinen Vasallen

sallen

fallen und Lehn-Leuten sich stellen und den Zug annehmen geregter massen vollführen helfen wollen. Diejenige welche ausgeblieben und bey der Musterung in den Roncalischen Feldern bey Placenz, oder sonsten sich nicht eingefunden, oder das Kayserliche Krieges-Heer verlassen, wurden ihrer Lehn verlustig, wie dann die Lehn-Herren die Güter andern verliehen (und zu verleihen) verpflichtet gewesen, wann ihre Vasallen ausgeblieben, oder ohne Erlaubniß weggezogen, oder wann sonsten das Lehn durch den Todt oder sonsten erledigt worden, dannenhero derjenige Hertzog und Fürst an Hoheit und Grösse die andern übertroffen, welcher viele grosse Grafen, Ritter und Edelleute zu seinen Vasallen gehabt, sonderlich da bey demselben der Lehen-Hof für das unschätzbare Kleinod, ja für das Hertz und die Seele ihrer Hoheit gehalten worden.

§. XIV.

Wann ein Reichs-Tag in einer Stadt gehalten wurde, muste daselbst des Hertzog, nebst seinen in seinem Hertzogthum belegenen Fürsten sich bey Zeiten einfinden, das Reichs-Geleit in Ordnung bringen, so aus Vasallen und denen von Adel bestanden, mit demselben dem anziehenden Kayser entgegen gehen, denselben aus dem Geleite des benachbarten Hertzogs übernehmen und einholen, welches (damahlen man occursum genennet. Die Obrigkeit in denen Städten muste die Schlüssel

fer-

fertig halten, solche dem Kayser zu übergeben und mit ihrer Bürgerschaft die Thore biß an den Kayserlichen Pallast besetzen, woselbst denen Stadt-Hauptleuten die Besetzung der Wache vor den Pallast anvertrauet wurde. Bey dem Einzuge wurden die Glocken geläutet und die Clerisey trate mit hohen Stangen-Kertzen vor die Kirchen mit dem gantzen Chor und denen Sängern, welche dann Benedictus, qui venit in nomine Domini ingleichen quam speciosi pedes und dergleichen singen musten. Ingleichen wurde der Kayser von allen anwesenden Fürsten eingeholet, da dann die im Hertzogthum belegene Land- und Bauerschaft die mit gebrachte Wagen weiter führen musten, worvon das Fuhr-Recht oder Frohn-Heer, Krieges- und Hof-Fuhren ihren Uhrsprung haben, welche zu solchen Absichten eingeführet und nachgehends nicht für die lange Weile beybehalten worden, wie dann dergleichen Ceremonien bey dem Chronographo Saxone Ottone a Sancto Blasio und vielen andern zu finden seyn.

§. XV.

Auf diesen öffentlichen Reichs-Tagen hielt der Kayser an denen hohen Fest-Tagen seinen solennen Hof. Er wurde mit Procession zur Kirchen gebracht, worbey die Hertzoge in ihrer Ordnung giengen, dem Käyser wurde das Schwerd vorgetragen, und hat man Exempel, daß der König in Dennemarck dem Kay-

Kayser in seiner Kron das Schwerdt vorgetragen. Nach geendigtem GOttesdienste wurde der Kayser mit gleichen Ceremonien wieder zurück gebracht, der Ertz-Bischof von Mayntz verrichtete das Gebeth, und darauf wurde Tafel gehalten. Die vier Hertzoge im Reiche führten des Reichs Ertz-Aemter, als Ertz-Cämmerer, Ertz-Druchses, Ertz-Marschall und Ertz-Schencke, welche dem Kayser auf eben solche Weise begegneten, als Kayser Carl der vierte in der güldenen Bull solches wiederholet und die alte Verfassungen beybehalten hat. Der Kayser gieng damahlen allezeit mit Käyserlichen Habit und Schmuck mit der Crone auf dem Haupte, und waren die übrigen Reichs-Insignien nicht weit entfernet. Wann dergleichen Kayserlicher Hof gehalten wurde, fanden sich auch viele Fürsten aus denen Reichs-Ländern ein, weil sie dergleichen Pracht mit ansehen, oder sonsten was am Kayserlichen Hofe zu suchen hatten, wie denn die meisten Gnaden-Sachen daselbsten ausgefertiget worden, auch viele Erhöhungen geschehen, wie auch der Kayser zum öftern Ritter geschlagen, mithin denen Städten viele Privilegien ertheilet, wann selbige den Kayser wohl bewirthet, oder bey dessen Abzuge ie zuweilen die noch nicht völlig getilgte Schulden über sich genommen und bezahlet haben.

Wann der Kayser den Reichs-Tag wiederum

rum endigen wolte, wurden die Anstalten zum sicheren Geleite wiederum gemacht. Das Geleit, gieng durch die benachbahrten Länder, woselbst der Reisigen Zeug mit dem darzu verschriebenen Adel der Kayser angenommen und denselben bis an ein anderes Geleite überbracht, bis der Kayser am bestimmten Ort angekommen. Bey denen Stiftern und Klöstern, ingleichen bey denen Hertzogen und Fürsten hatte der Kayser das freye Ablager, wie dann auch gewisse Hertzoge in den Klöstern sich die Freyheit vorbehalten, im Fall der Noth den Kayser zu bewirthen, wie sie dann eigene Aemter für sich ausgesetzet, den Kayser und dessen Hof mit Mahl und Futter zu bewirthen. Die Klöster sind dabey nicht übel gefahren, denn bey diesem Ablager hatten sie die beste Gelegenheit das Aufnehmen ihrer Stifter und Klöster zu befördern, und auch grosse Schenckungen an ihre Stifter zu bringen.

§. XVI.

Ausser denen ordentlichen Reichs-Tagen hielte sich der Kayser auch öfters in denen Stiftern und Klöstern auf, woselbsten sie von andern abgesondert und in der Stille leben konten. Wann Gesandschaften auf einem öffentlichen Reichs-Tage angekommen, wurden sie auch öffentlich gehöret, wiewohlen der Kayser denselben auch noch für sich selbsten Audientz ertheilen konte, wie dann die Gesandten des Griechischen Kaysers, der Päbste, Kö-

nig Ludwigs des siebenden, Alphonsens Königs in Castilien, König Stephans in Engelland, Königs Erichs in Dennemarck und Königs Geisa in Hungarn, an den Kayser geschicket, und von demselben wieder abgefertiget worden. Ebenfalls ließ der Käyser seine Gesandten, so er an auswärtige Höfe geschicket, auf den Reichs-Tag abfertigen, welche dann von ihrer Verrichtung wiederum Nachricht abstatteten. Als Bischof Anshelm zu Havelberg gethan, als er nach Constantinopel geschicket worden. Auf dem ersten Reichs-Tag geschahe die Belehnung und scheinet, daß damahlen der Kayser zu Bamberg seinen ersten Hof gehalten und folgends zu Regensburg die Hertzoge und Fürsten auf das neue belehnet, da denn wegen der beyden Hertzogthümer Sachsen und Bayern, welche Hertzog Heinrich der Stoltze behalten wolte, grosse Streitigkeiten erfolget sind.

§. XVII.

Nachdem wir uns die Regierung des Kaysers, so viel es die Friedens Sachen belanget, angesehen, ist noch übrig, von dem Kriege zu gedencken, als dessen Verfassung den andern Theil der höchsten Gewalt ausmachet. In einem Reiche, wo so viele grosse Lehns-Leute seyn, wolte damahlen es nicht allezeit ruhig verbleiben und selbsten die benachbahrten

Fürsten hatten unter sich grosse Streitigkeiten, indem die Hertzoge zu Böhmen und Pohlen unter sich uneinig wurden, daß der Kayser sich offters darzwischen legen muste. Ebenfalls wurden die Obotritische Fürsten bekrieget, daß sie die Christliche Religion in ihren Landen einführen musten, dann wurde auch der Zug wieder die Türcken in das heil. Land vorgenommen, worzu der Römische Hof durch den heil. Bernhard alles beygetragen, geschweige daß es mit König Geisa in Ungern ohne Krieg nicht abgegangen.

§. XVIII.

Der Kayser konte sonder Zustimmung der Fürsten keinen Krieg anfangen noch Friede machen, sondern es musten die Hertzoge und Stände von dem Kayser beschrieben, und mit demselben wegen eines bevorstehenden Krieges gehandelt werden, als wie der Kayser zu Speyer Regenspurg, Franckfurth und Nürnberg es also mit den Ständen gehalten. Wann der Krieg von dem Kayser und den Ständen beschlossen worden, wurde so gleich die Heerfolge von denen Hertzogen und denen in ihren Hertzogthümern belegenen Ständen beschworen, welche gantz eigentlich wuste, wie viel ein jeder von seinen Vasallen und Reisigen Zeug bringen muste. Am bestimmten Orte muste des Reichs-Krieges-Macht

sich

sich ordentlich stellen, welche dann von den Hertzogen gemustert wurden, und diejenige, so ohne Erlaubnis ausgeblieben, verlohren ihre Lehen. Man weiß, daß Schwaben den Vorzug gehabt, woselbst auch das Reichs-Panier gewesen, dann folgten die übrige 3. Reichs-Lande und dann diejenige Fürsten, welche die Sclavische Lande beherrschten und keine Reichs-Stände gewesen. Das Fundament der Krieges-Verfassung war die Lehen, welche den Adel und die Vasallen zu den Krieges Zügen verbanden, daß sie ihren Lehn-Herrn im Kriege folgen musten. Diejenigen aber, so zu dergleichen Diensten nicht gehalten waren, wurden Freye, Herren und Edle Herren genennet, wie dann auch an denen Fürsten und Grafen sehr gerühmet wurde, wenn sie zu dergleichen Diensten nicht gehalten waren, dennoch aber andere Lehens-Leute unter sich hatten. Aus dem Adel bestunde die gantze Reuterey, welche eben diejenigen exercitien hatten, so in dem Turniren gebrauchet wurden. Der junge Adel wurde damahlen wehrhafft gemachet, wann selbiger das Rennen im Turniren wohl begriffen hatte, da sie dann zu den Krieges-Schaaren, wie man sie genennet, sind untergebracht worden. Ein solcher Reuter hatte eine Brehne, so eine Lantze gewesen, vor sich, ein gutes Schwerdt an der Seite, einen

Harnisch an Arm und Beinen und einen gezierten Helm auf dem Haupt, ritte in den Steigbügeln und bey dem fordern Fuß längst den Zähen war ein krummer Hacken, welcher über und unter sich sich drehen ließe, damit er desto fester sitzen kunte. Ein jeder solcher Reuter hatte noch 3. Gläuen bey sich, welche mit in dem Zug waren. Sie waren in Schaaren getheilet, welche wiederum unter ihrem Panier stunden so die Panier-Herren eines jeden Landes zuführen pflegten. Bey denen Hertzogen befandē sich auch die übrige in seinem Hertzogthum wohnende Fürsten, und hatte ein jeder seine Lehn-Leute angeführet, die Hertzoge konten damahlen diejenige, so zur Reuterey geschickt waren annehmen, auch denenselben den Adel ertheilen, welches sonderlich zur Zeit des Zuges in das gelobte Land geschehen, daß also damahlen das Recht zu Adeln, den Hertzogen zugekommen. Die Hertzoge zu Böhmen, die Fürsten in Pommern und andere, so keine Fürsten des Reichs gewesen, musten gleichfalls dem Reich zu Hülffe ziehen, so daß Pohlen a. 1147. auf die Preussen und Pommern mit Krieges-Macht angehen muste, damit sie den Obotriten nicht helffen könten.

§. XIX.

Die Macht des Teutschen Reichs war sehr

groß,

groß, massen 70000. Reuter und 200000. zu Fuß in das gelobte Land wieder die Türcken gezogen. Ebenfalls hatten die Cöllner, Rhein-Länder und Brehmer ein grosses Volck ausgemachet, als sie nach Lissabon unter Anführung ihres Admirals des Hertzogs von Archot geschiffet. Auf der andern Seite zoge ebenfalls ein grosses Kriegesheer wieder die Obotriten so 60000. Mann starck gewesen, als auch auf der andern Seiten die übrige Sächsische Fürsten ebenfalls 40000. Mann bey sich hatten, daß also wieder die Obotriten 100000 Mann zu Felde gelegen, worzu noch gekommen, daß der König von Dennemarck mit 100000. Mann an das Land gestiegen. Man soll sich wundern, wie so viel hundert tausend Mann zusammen gebracht werden können, indem klar zu erweisen, daß damahlen 370000. Teutsche in Waffen gewesen, und dennoch sind alle Schlösser und Festungen besetzt gewesen, immassen auch noch ein grosser Adel zu Hause geblieben, welches man an Hertzog Welfen abnehmen kan, welcher nach seiner Zurückkunft, eine ziemliche Krieges-Macht angetroffen und damit um sich gegriffen und dem Kayser in das Land gefallen.

§. XX.

In den Krieges-Zügen wurde gleichfalls

die heilige Lantze gebraucht, welche von einem Bischoff insgemein geführet worden. Es waren auch alle Kriegs-Gesetze verhanden, welche man abgelesen, wenn die Reichs-Armee zusammen geführet wurde. Die Krieges-Fuhren wurden gleichfalls geschaffet, als auch der Proviant von allen Orten zugeführet wurde. An Geld hat dem Kayser es damahlen nicht gefehlet, indem die Reuterey von demjenigen Fürsten, so sie geschicket, bezahlet worden. Der Kayser aber hatte seine Reichs-Einkünfte noch unverletzt, welche damahlen auf ein grosses sich belauffen haben.

§. XXI.

Der Friede ist der Endzweck des Krieges, welchen der Kayser mit Zustimmung und auf Ermessung der Stände schliessen können, wie dann die Böhmische, Schlesische und Hungarische Kriege zu einem guten Frieden gebracht worden. Der Land-Friede wurde nach Mögligkeit besorget, von welchem alle Glückseeligkeit eines Reichs abzuhangen pfleget.

§. XXII.

Der geneigte Leser wird einiger Massen hieraus den Zustand unsers Teutschen Reichs ersehen, welchen ich desto lieber vorstellen wollen, weilen dieses alles aus der

Reichs Historie erhellet, der wir in den Sachen des Juris Publici desto besser folgen können. Und im Fall durch die Geschichten aller Kayser, dergleichẽ Vorstellungen gemachet würden, so wird das Reichs Herkommen ziemlich deutlich in die Augen fallen und die Uhrsachen an Tag kommen, warum dieses oder jenes also im Reich seinen Uhrsprung genommen habe. Jch geschweige der Veränderungen in denen Fürstlichen Häusern, welche guten Theils ausgegangen, doch sind noch übrig

I. Das Königliche Großbrittannische und Braunschweigische Hauß.

II. Das Hochfürstliche Hauß Hessen aus dem Geschlecht der Hertzogen von Braband.

III. Die Hertzogen von Ober-Lothringen.

IV. Die Hertzogen von Bayern und Pfaltz-Grafen am Rhein von den Pfaltz-Grafen zu Wittelsbach.

V. Die Marggrafen zu Meissen und jetzige Hertzoge und Chur-Fürsten zu Sachsen, ingleichen

VI. Die Marggrafen von Baaden, wie auch

VII. Die Fürsten zu Anhalt, so von Alberto Urso abkommen. Jngleichen

VIII. Die Hertzoge von Mecklenburg, so

aus

aus dem Geschlecht der Könige der Obotriten abgestammet.

Die andern Häuser seind abgestorben, deren Länder an andere Fürsten gekommen, deren Eltern damahlen nicht so groß und mächtig gewesen, dannenhero die Fußstapffen der Göttlichen Providentz und Fügung sich sattsam hierinnen verspühren lassen, welche ein Geschlecht erhöhet, ein anderes aber vergehen und ersterben läßet.

EIGENTHUM DER STADT AUGSBURG

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Gundling, Jakob Paul <<von>>,

Geschichten und Thaten Kayser Conrads III aus dem Geschlecht der Hertzogen von Schwaben. Wobey zugleich kürtzlich der Teutsche Reichs-Staat zu Zeiten dieses Kaysers beygefüget wird

Halle 1720

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- H 946
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11251699-9
VD18 14597705-004